

# Bachelorarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (B.A.)

an der Fakultät Soziale Arbeit der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

---

**Perspektiven informeller Familienhilfe –  
Die Notwendigkeit lokaler Unterstützungsstrategien zur  
Aktivierung sozialer Netzwerke**

---

**Abgabetermin: 27. April 2018**

**Verfasst und vorgelegt von:**

Celina-Carolin Achtel

Matrikelnummer: 70446759

Am Breiten Stein 16

38642 Goslar

Tel.: 0162-819 48 16

E-Mail: c.achtel@ostfalia.de

**Erstgutachter:**

Prof. Dr. rer. soc. Holger Wunderlich

**Zweitgutachterin:**

Dipl. Soz. Arb. Angelika Storp

## Inhaltsverzeichnis

<b>Kapitel</b>	<b>Thema</b>	<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Strukturelle Folgen gesellschaftlicher Wandlungsprozesse</b>	<b>6</b>
2.1.	Vielseitige Familienformen und alltägliche Anforderungen	12
2.2.	Die familiäre und gesellschaftliche Notwendigkeit für familienunterstützende Maßnahmen	22
2.3.	Die wesentlichen Ziele derzeitiger Familienpolitik	26
<b>3.</b>	<b>Familienpolitische Interventionen – Unterstützungen für Eltern und Kinder</b>	<b>29</b>
3.1.	Geldleistungen	29
3.1.1.	Kindergeld	30
3.1.2.	Elterngeld	31
3.1.3.	Mutterschaftsgeld	34
3.1.4.	Unterhaltsvorschuss	36
3.2.	Steuerliche Ermäßigungen und Freibeträge	37
3.2.1.	Ehegattensplitting	38
3.2.2.	Steuerliche Freibeträge	39
3.3.	Zeitliche Leistungen	41
3.3.1.	Mutterschutz	42
3.3.2.	Elternzeit	44
3.4.	Infrastrukturelle Leistungen	46
3.4.1.	Gesetzlicher Betreuungsanspruch	47
3.4.2.	Kommunale Lösungsansätze	49
<b>4.</b>	<b>Interventionsdefizite und Handlungsbedarf</b>	<b>52</b>
4.1.	Betreuungsbedarf und flexible Betreuungszeiten	56
4.2.	Arbeitgeber und Familienfreundlichkeit	63

4.3.	Soziale Netzwerke im Umfeld von Familien	66
<b>5.</b>	<b>Adäquate Unterstützungsstrategien – Personenbezogene Dienstleistungen auf lokaler Ebene</b>	<b>72</b>
5.1.	Soziale Arbeit zwischen Kommune, Familie und sozialem Umfeld	76
5.2.	„Caring Communities“: Familiäre Strukturen ausdehnen, um das soziale Umfeld zu stärken	79
5.2.1.	Fallbeispiel: Das Projekt „Großeltern auf Zeit“ in Wolfenbüttel	83
<b>6.</b>	<b>Fazit</b>	<b>96</b>
<b>7.</b>	<b>Eidesstattliche Erklärung</b>	<b>106</b>
<b>8.</b>	<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>107</b>
8.1	Literaturquellen	107
8.2	Internetquellen	114

## Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung</b>	<b>Titel - Quelle</b>	<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Betreuungsbedarf und Betreuungsquote nach Bundesländern 2016 – Gruppe U3</b> DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016), S. 12	<b>57</b>
<b>2</b>	<b>Betreuungsbedarf und Betreuungsquote nach Bundesländern 2016 – Gruppe 1-2-jähriger</b> DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016), S. 13	<b>58</b>

## 1. Einleitung

*„[...] Weg von der Vorstellung, dass Kinder ein lästiges, bisweilen lärmendes, zweifelhaftes Privatvergnügen sind, hin zu einem Bild, das das Glück, das Kinder bedeuten, herausstellt. Dieses zu zeichnen und bunt zu gestalten, liegt in der Hand jedes Einzelnen, die Wege liegen offen, Sie zu beschreiten ist der Weg, den zu gehen wir verpflichtet sind. Um unsrer Kinder Willen [...]“*

Renate Schmidt<sup>1</sup>

(vgl. Schobert/Esslinger 2007, S. 35)

Um das bunt zu gestaltende Bild aus dem Zitat von Renate Schmidt aufzugreifen und Wege zu skizzieren, die davon zeugen, dass Kinder neben dem Glück für ihre Eltern auch einen wichtigen Teil unserer Gesellschaft ausmachen, bedarf es innerhalb zu schaffender „kindgerechter“ Strukturen, einem Verständnis über das Wichtigste, das es für Kinder gibt. Diese „Lebensgrundlage“ muss als schützenswert wahrgenommen, als wichtig anerkannt und in jeder Lebenssituation, an jedem Tag dabei unterstützt werden, als das funktionieren zu können, was sie ist: Familie!

Innerhalb neuer Chancen und Gefährdungen, die aus gesamtgesellschaftlichen Veränderungen und anhaltenden Wandlungsprozessen resultieren, müssen Familien vielseitige Anforderungen auf privat-familiärer, ökonomisch-beruflicher und sozial-gesellschaftlicher Ebene erfüllen. Das Ausmaß dieser vielseitigen Anforderungen erstreckt sich bis in jede Minute des Tagesablaufes und konfrontiert Familien in besonderem Maß mit alltäglichen Herausforderungen.

Chancen und Gefährdungen meinen positive und negative Folgen für die Lebensgestaltung von Menschen. Gewachsene Selbstverantwortung und Selbstbestimmung bringen vielseitige Gestaltungsspielräume für jeden Ein-

---

<sup>1</sup> SPD-Politikerin und zwischen 2002-2005 Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

zelenen mit sich. Für den gesamtgesellschaftlichen Kontext beinhaltet die Lebensgestaltung jedes Einzelnen, auch die Ausweitung der Chancen und Gefährdungen auf Menschen in ähnlichen Lebenssituationen. Neben dem positiven Aspekt der Chancen repräsentieren Gefährdungen also auch Problemlagen, denen Gruppierungen innerhalb unserer Gesellschaft gegenüberstehen. Von besonderer Bedeutung für die vorliegende Arbeit sind jene Problemlagen, mit deren Bewältigung sich („die Gruppe der“) Familien Tag für Tag konfrontiert sieht.

Nach persönlichem Empfinden der Verfasserin geht es nicht darum diese alltäglichen Anforderungen und Herausforderungen aufzulösen, da sie eine logische Konsequenz von Chancen innerhalb gesamtgesellschaftlicher Veränderungen darstellen. Vielmehr sollte ein Fokus daraufgelegt werden, innerhalb „kindgerechter“ Strukturen Familien dazu zu befähigen mit diesen Anforderungen „fertig zu werden“, um als das funktionieren zu können, was sie sind: Das wichtigste für Kinder!

Um Strukturen schaffen zu können, die sich eignen, Familien bei der Bewältigung von Herausforderungen zu unterstützen, muss das Berücksichtigen der unmittelbaren Umwelt von Familien in die Betrachtung der Problematik einfließen. Ortsspezifische Gegebenheiten und lokale Familienpolitik können als Initiatoren institutioneller Hilfsstrukturen betrachtet werden. Dem gegenüber – als zweiter Aspekt des unmittelbaren Umfeldes von Familien – steht als Initiator informeller Hilfsstrukturen, in die Familien eingebettet sein können, das soziale Netzwerk.

Trotz einer Vielzahl an familienpolitischen Maßnahmen, existiert ein Bedarf an wirkungsvollen Abmilderungen alltäglicher Herausforderungen. Diese Abmilderungen könnten mit individuell anpassungsfähigen Hilfeleistungen für Familien einhergehen. Ziel dieser Arbeit ist es, Perspektiven einer konkreten, abmildernden Interventionsmöglichkeit aufzuzeigen.

Für die Erreichung dieses Ziels, steht die Beantwortung der Frage im Vordergrund: Wie können notwendige lokale Unterstützungsstrategien durch

## informelle Familienhilfen und Aktivierung sozialer Netzwerke erweitert werden?

Wie Perspektiven informeller Familienhilfen aussehen können, warum sie nicht nur lokal zu gestalten, sondern auch notwendig sind und inwiefern von sozialen Netzwerken eine geeignetere Abmilderung ausgeht, als von familienpolitischen Maßnahmen auf Bundesebene ausgehen kann, wird für die Beantwortung der Frage innerhalb der vorliegenden Arbeit von Bedeutung sein. Diese Bedeutung spiegelt sich im Aufbau der Arbeit wider.

Gesamtgesellschaftliche Veränderungen und anhaltende Wandlungsprozesse stellen eine wichtige Grundlage für das behandelte Thema dar, denn die erwähnten Chancen und Gefährdungen sind auf sie zurückzuführen. Im zweiten Kapitel werden diese Veränderungen veranschaulicht und in Bezug auf die Lebensführung, -gestaltung und -planung von Menschen gesetzt. Sie machen Auswirkungen auf die individuelle Lebensführung von einzelnen interpretierbar und (negative) Auswirkungen auf Gruppierungen innerhalb der Gesellschaft nachvollziehbar.

Darauffolgend wird es um Familienformen gehen, die innerhalb der in Kapitel 2 beschriebenen Entwicklungen entstanden sind. Dabei wird auf die Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen eingegangen, die besonders für Familien gelten und erhebliche Koordinations- und Herstellungsleistungen einfordern, denen Familien gerecht werden müssen.

Das Konkretisieren des Hilfebedarfs folgt im nächsten Kapitel. Dazu wird auf die Notwendigkeit der Deckung dieses Bedarfs durch die Politik hingeleitet und neben der Relevanz für Familien auch die gesellschaftliche Notwendigkeit von familienunterstützenden Maßnahmen unter Betrachtung stehen.

Nach der dargelegten Notwendigkeit in Kapitel 2.2 Familien mit staatlichen Maßnahmen zu unterstützen, beschäftigt sich Kapitel 2.3 mit den Zielen und Maßnahmen derzeitiger Familienpolitik. Beschriebene Herausforderungen und Engpassfaktoren werden durch familienpolitische Interventio-

nen innerhalb der entsprechenden familienpolitischen Dimensionen Zeit, Geld, Infrastruktur abzumildern versucht. Um in dem weiteren Verlauf der Arbeit klären zu können, inwiefern dieser Versuch gelingt, folgt nun in Kapitel 3 die Darstellung aktueller familienpolitischer Interventionen, um daran anschließend einen Vergleich zu ermöglichen, der die familienpolitischen Maßnahmen den in 2.1 dargestellten Herausforderungen gegenüberstellt.

Aus der Fülle von familienpolitischen Maßnahmen lassen sich im Anschluss an die Darlegung aktueller familienpolitischer Interventionen, bestehende Interventionsdefizite und Handlungsbedarfe ableiten. Daher werden in Kapitel 4. Kritikpunkte zu den vorangegangenen Leistungen der Familienpolitik im Vordergrund stehen und den erwähnten Abgleich zwischen den Herausforderungen und den Leistungen einleiten. Da aus denen ein offensichtlich bestehender Bedarf resultiert. Das Konkretisieren dieses Bedarfs wird sich über Kapitel 4.1 – 4.3 erstrecken und anhand der Themen *Arbeitgeber und Familienfreundlichkeit, Betreuungsbedarf und flexible Betreuungszeiten sowie Soziale Netzwerke im Umfeld von Familien* behandelt.

Der Letzte Teil der Arbeit widmet sich adäquaten Unterstützungsstrategien. Durch den Aspekt personenbezogener Dienstleistungen auf lokaler Ebene wird in Kapitel 5 ein direkter Bezug zwischen der Bewältigung familiären Alltags und sozialpolitischen Interventionen hergestellt und in den Kontext der unmittelbaren Umwelt von Familien gesetzt. Für die Klärung der in dieser Arbeit behandelten Problematik kommt der Suche nach vorhandenem Unterstützungspotenzial innerhalb der unmittelbaren Umwelt von Familien besondere Beachtung zu. Dabei wird ortspezifischen Gegebenheiten, die lokalpolitische Interventionen nach sich ziehen und sozialen Netzwerken, die ein Bereitstellen von Ressourcen für ihre Mitglieder bedeuten, ein relevantes Unterstützungspotenzial beigemessen. Aus ihnen resultieren Aufgaben für die Soziale Arbeit, die Inhalt von Kapitel 5.1 sind. Soziale Arbeit bezieht aus den vorherig bearbeiteten Punkten dieser Arbeit einen klaren Auftrag, der mit einer Vermittlung zwischen Kommune, Familie und sozialem Umfeld einhergeht. Für die behandelte Thematik kann diesem Auftrag durch den Aufbau informeller Strukturen nachgekommen werden.

Aus diesem Grund folgt auf die Darlegung sozialarbeitscher Interventionslegitimationen, eine nähere Beschreibung von sogenannten „Caring Communities“ in Kapitel 5.2. Ob diese Gemeinschaften dazu dienen können familiäre Strukturen auszudehnen, um das soziale Umfeld zu stärken, wird innerhalb dieses Kapitels zu klären versucht.

Den Abschluss kennzeichnet das in Kapitel 5.2.1 beschriebene Fallbeispiel: „Großeltern auf Zeit“ in Wolfenbüttel. Zunächst wird die Umsetzung dieser Projektidee dargestellt und dient als ein Beispiel für die Herstellung und Erweiterung „neuer“ Netzwerke und familienähnlichen Generationsbeziehungen. Inwiefern das Projekt und ähnliche Initiativen Möglichkeiten aufzeigen, um auf soziale und strukturelle Problemlagen zu reagieren, fließt ebenfalls in das Kapitel ein. Gesellschaftliche Veränderungen können als Handlungsgrundlage solcher Projekte gesehen werden. Ob sie tatsächlich im Stande sind, abmildernde Wirkungen auf die genannten Veränderungen zu zeigen, wird durch die Verdeutlichung der von „Großeltern auf Zeit“ ausgehenden gesamtgesellschaftlichen Wirkung aufgezeigt.

Alle relevanten Thesen, Erkenntnisse und Fakten aus den vorangegangenen Kapiteln der Arbeit leiten in ihrer zusammengefassten Darlegung in Kapitel 6. das Fazit und somit die Beantwortung der oben aufgeworfenen Frage ein. Das Stellen dieser Frage liegt in dem gesellschaftlichen, politischen und eigenen Auftrag der Sozialen Arbeit begründet. Denn den ersten Schritt in Richtung Veränderung kann Soziale Arbeit, beginnend mit dem stellen einer Frage initiieren. Unabhängig davon, wie die Antwort ausfällt, ist der Gewinn, den sie mit sich bringt, an das Ziel eine verbesserte Lebenssituation für Menschen zu erreichen, gekoppelt. Auch wenn die Antwort durch weitere Fragen gekennzeichnet ist.

## 2. Strukturelle Folgen gesellschaftlicher Wandlungsprozesse

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit Veränderungen, die unsere Gesellschaft in den letzten fünfundzwanzig Jahren erfahren hat. Die daraus resultierenden und vielseitigen Folgen auf die Lebensführung, -gestaltung und -planung von Menschen wird anhand der Betrachtung von Lebensläufen verdeutlicht. Diese Betrachtung dient Sozialwissenschaften und Politik, um die Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen auf die individuelle Lebensführung von einzelnen zu interpretieren.

Gesamtgesellschaftliche Veränderungen der letzten fünfundzwanzig Jahre, zu denen Veränderungen in den Bereichen von Erwerbsbedingungen, Geschlechterrollen und Familienformen zählen, haben das Aufbrechen festgefahrener Rollenbilder und die Möglichkeit zur Verwirklichung individueller und familiärer Lebensentwürfe mit sich gebracht (vgl. Jurczyk/Klinkhardt 2014, S. 11). Die ehemals standardisierte Einhaltung des Familienkonzeptes, geprägt von dem gesellschaftlichen Verständnis von Familie, hat ihre Stellung verloren. Die Institution Ehe wird zunehmend von einer freien Wahl der Lebensform und einem Einfordern der Individualrechte abgelöst. Die damit verbundene Offenheit für die Gestaltung der Lebensformen, Beziehungen, Wahlverwandtschaften und Lebensläufe sind längst nichts Außergewöhnliches mehr und ein Teil sozialer Normen und gesellschaftlicher Strukturen geworden (vgl. Ehlert 2011, S. 252).

Doch dieser „Normalisierungsprozess“ hält an und kennzeichnet eine Übergangszeit, die alle Beteiligten Institutionen und Individuen mit großen Herausforderungen konfrontiert. Die Auflösung klassischer Rollenzuschreibungen, Wandelungen von Sicherheiten und Lebensperspektiven am Arbeitsmarkt sowie eine mangelnde Orientierung an traditionellen Rollen für junge Menschen, müssen, zu einer gelingenden Lebensführung von ihnen in eine Balance gebracht werden (vgl. BSFSJ (a) 2006, S. 16). Feste Strukturen und klare Rahmenbedingungen können zwar als einengend wahrgenommen werden, jedoch bieten sie auch eine großartige Möglichkeit der

Orientierung und entlasten junge Generationen davon, neue Entscheidungen zu treffen oder das Konzept der Lebensführung hinterfragen zu müssen (vgl. Jurczyk/Klinkhardt 2014, S. 56). Die Weiterentwicklung bzw. Anpassung von familiären und beruflichen Lebensläufen, das Meistern eines familiären Alltags, das Aufrechterhalten vielfältiger Beziehungen und die finanzielle Sicherung des Haushaltes, setzen voraus, dass neue Strategien zur Lebensbewältigung entwickelt werden (können) (vgl. BSFSJ (a) 2006, S. 16).

So liefern gesellschaftliche Veränderungen, der demographische Wandel und eine Vielzahl gelebter Familien- und Gemeinschaftsformen individuelle Entscheidungsmöglichkeiten, die die Lebensläufe von Kindern und Erwachsenen wenig vorhersehbar machen (vgl. Jurczyk/Klinkhardt 2014, S. 18). Die Soziologie bezeichnet Lebenslauf als die Bewegung eines Individuums durch seine Lebenszeit und beschäftigt sich mit den Entscheidungen, Übergängen, Wendepunkten und Weichenstellungen innerhalb dieser Lebenszeit. Die Betrachtung von Lebensläufen als die eines „institutionalisierten Lebenslaufes“ steht der Betrachtung von individueller Lebensgeschichte (Biographie) gegenüber (vgl. Steinbach 2015, S. 192). Bei der institutionalisierten Betrachtung ist der Lebenslauf stark an einen formellen Rahmen gebunden und wird durch gesellschaftliche, staatliche und/oder kirchliche „Richtlinien“ gestaltet. Etwa erfolgt der Schuleintritt eines Kindes mit sechs Jahren. Neben den formellen, gelten innerhalb dieser Betrachtungsweise die informellen Rahmenbedingungen als wichtiger Aspekt. Hier ist die Geburt eines Kindes in Abhängigkeit zum Alter der Mutter als Beispiel zu nennen (vgl. Jurczyk/Klinkhardt 2014, S. 18). Eine „deinstitutionalisierte“ Sicht auf Lebensläufe stellt eine persönliche „Entscheidungsfreiheit“ von Individuen in den Mittelpunkt der Betrachtung. Diese Freiheit löst prägende Strukturen von Institutionen zu Gunsten individueller Gestaltungsmöglichkeiten des Lebenslaufes ab (vgl. Helfferich 2017, S. 87). Die Bedeutung und Betrachtung des Lebenslaufes hat einhergehend mit den Veränderungen innerhalb der Lebensverläufe von Menschen eine erhebliche Veränderung erfahren.

Traditionell waren Lebensverläufe (zwingend) in die erwähnte Norm eingebunden und unterlagen zudem einer klassischen Reihenfolge der einzelnen Lebensabschnitte. Nach dem Ausbildungsabschluss folgte die Heirat, Kinder wurden geboren, die Kinder sind ausgezogen (und begannen den gleichen Zyklus); Anschließend kam die Verrichtung (vgl. Jurczyk/Klinkhardt 2014, S. 18). Neu an der Lebenslaufperspektive ist, dass nicht das Alleinstellungsmerkmal von einzelnen Lebensabschnitten betrachtet wird, sondern Politik anhand von Lebensverläufen danach fragt, welche individuellen Entscheidungsmöglichkeiten von Menschen genutzt werden und inwiefern diese durch Institutionen beeinflusst werden (vgl. Bujard/Bertram 2012, S. 46). Anders als bei der traditionellen Betrachtung von Lebensläufen, sind Institutionen der Zukunft also nicht mehr ausschließlich als „Taktgeber“ des Lebenslaufes zu verstehen, sondern als Begleiter, die ihre Arbeit an den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Strömungen orientieren. Sie verfolgen somit das Ziel, auf die daraus hervorgehenden Bedürfnisse von Menschen zu reagieren und die Gesellschaft zu stabilisieren.

Ein weiterer Aspekt der Unterschiede zwischen „institutionalisierten Lebensläufen“ und „individualisierungstheoretisch geprägten Lebensläufen“ ist die Erkenntnis, dass zwischen den einzelnen Lebensphasen enge Zusammenhänge bestehen (vgl. Klammer/Motz 2011, S. 45). Jedoch kennzeichnen sich durch diese Zusammenhänge Übergänge zwischen einzelnen Lebensphasen häufig als länger andauernd, unumkehrbar und weniger verbindlich als innerhalb von Lebensläufen, die eingebettet in traditionelle Normen verliefen (vgl. Helfferich 2017, S. 89).

Beispielsweise ist das Jugendalter nicht mehr durch einen zeitlich abgegrenzten Rahmen innerhalb des Lebenslaufes zu bestimmen. Ein Versuch das Jugendalter anhand klassischer institutioneller Markierungen zu begrenzen gelingt nicht, wobei eine solche Begrenzung zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch funktionierte. So lag diese bei männlichen Jugendlichen zwischen dem Alter, in dem die Schule verlassen und das Militär begonnen wurde. Für weibliche Jugendliche war der Lebensabschnitt als Jugendalter zwischen Beendigung der Schule und Eintritt in die Ehe begrenzt (vgl. BSFSJ (e) 2017, S. 464). Heute stellt der Übergang in die Volljährigkeit ei-

ne grundlegende Markierung des Jugendalters dar. Volljährigkeit grenzt zwar den Status eines Minderjährigen vom Status eines Erwachsenen ab, sie steht aber keineswegs für das Ende eines für das Jugendalter typischen Selbstpositionierungs-, Qualifizierungs-, und Verselbstständigungsprozesses. Innerhalb dieses Prozesses wird lediglich der Status der jungen Menschen verändert. Dieser Vorgang geht nicht nur mit einer neuen Entscheidungsverantwortung in allen Lebensbereichen einher. Innerhalb des institutionellen Gefüges, in dem sich junge Menschen während des Aufwachsens bewegen, bedeutet Volljährigkeit einen neuen Grad an Verantwortungsübernahme sowie erweiterte Teilhabemöglichkeiten (vgl. ebd. S. 465).

Entscheidungen des einen Lebensabschnittes haben folgen für Optionen in anderen Lebensabschnitten. So wird die berufliche Ausbildung durch den Schulabschluss und das Lebenseinkommen wiederum in starkem Maße von der Berufsausbildung beeinflusst (vgl. Klammer/Motz 2011, S. 45). Mit der Möglichkeit entscheiden zu können, ist für junge Menschen auch die Aussicht auf die berufliche Orientierung verbunden. Ausbildung, Studium an Fachhochschule oder Universität, duale Ausbildung, mehrere aufeinander aufbauende Berufsausbildungen mit und ohne Kombination von Studium, Ausbildungsabbruch und Umorientierung sind legitime und mögliche Optionen für junge Menschen auf dem Weg ins Berufsleben. Die Abweichung von „Normalbiographien“ hin zu einer individuell, selbst und aktiv zu gestaltenden Biographie wird mit dem Begriff der Bastelbiographie beschrieben. Durch die Bastelbiographie, die das mehr oder weniger aktive Planen des Lebenslaufes voraussetzt, macht ihn zu einem „*Planungsprojekt*“ (vgl. Wunderlich (a) 2014, S. 38). Im späteren Lebensverlauf können Erwerbsunterbrechungen oder ein Wechsel in Teilzeit innerhalb des Erwerbslebens gewählt werden und (positive oder negative) Nachwirkungen in anderen Lebensphase zur Folge haben (vgl. Klammer/Motz 2011, S. 45).

Im Rahmen der im Grundgesetz verankerten Gleichstellung von Mann und Frau (vgl. Art. 3 Abs. 2 GG) hat die Bundesregierung im Jahr 2011 den ersten Gleichstellungsbericht der Sachverständigenkommission Gleichstellung herausgebracht, in dem die Relevanz individueller Lebensverläufe im Kontext von beruflichen und familiären Entscheidungen betrachtet wird. An-

hand der gewonnenen Erkenntnisse sollten Zukunftsfelder für die Gleichstellungspolitik ermittelt werden. Der Bericht beschäftigt sich mit der Frage, an welchen Punkten in ihrem Leben Frauen und Männer Entscheidungen treffen, durch die sowohl ihre privat-familiäre als auch die berufliche Situation nachhaltig beeinflusst wird. Den Fragen, welche Bedingungen Übergänge im Lebensverlauf initiieren und unter welchen ökonomischen, sozialen, rechtlichen und institutionellen Bedingungen mögliche Optionen (wie Familiengründung) realisiert werden können, ist die Kommission nachgegangen. Auf diese Weise sollen Veränderungsimpulse für die aufgezeigten Zukunftsfelder bestimmt werden (vgl. Klammer/Motz 2011, S. 39).

Dass diese Fragen gestellt werden, ist nicht nur ein Indiz dafür, dass die eingangs erwähnten, weitreichenden Veränderungen innerhalb der Gesellschaft nach neuen Handlungsarten von Politik und Institutionen verlangen, sondern auch dafür, dass diese Notwendigkeit von Politik und Institutionen erkannt wurde.

Die Erkenntnis, dass sich einzelne Lebensphasen beeinflussen, eröffnet die Möglichkeit eines Verständnisses dafür, dass Verwirklichungen individueller und/oder familiärer Lebensentwürfe sich nicht zwangsläufig durch unterschiedliche Wege in Lebensverläufen darstellen. Denn wenn Menschen, (individuelle) Lebensperspektiven entwickeln, die neben ökonomischer Sicherheit und eigenständiger Lebensführung (Autonomie) auch eine glückliche Partnerschaft und erfüllende berufliche Entwicklungen mit sich bringt, werden Grundsteine innerhalb des Lebenslaufes gelegt, die die (familiäre) Entscheidung für Nachwuchs mit beeinflussen werden (vgl. Bujard/Bertram 2012, S. 25).

Grundlegend für die vorliegende Ausarbeitung ist die Annahme, dass eine Bereitschaft auf Elternschaft in unserer Gesellschaft zwar verbreitet ist, eine Realisierung jedoch seit Beginn der zweiten Hälfte des vorherigen Jahrhunderts, an strukturellen Rahmenbedingungen scheitert (vgl. Bujard/Bertram 2012, S. 231).

Einen direkten Zusammenhang von einzelnen Lebensbereichen und daraus resultierenden Voraussetzungen, die Paare dazu bewegen eine Familie zu gründen wurde durch wissenschaftliche Untersuchungen noch nicht detailliert aufgezeigt. Aus Untersuchungen über frühe oder späte Elternschaft konnte keine Vergleichbarkeit hergestellt werden, da die Datenerhebung meist nur über spezielle Hilfs- oder Bildungsangebote erfolgte. Außerdem beziehen sich die Studien zu meist nur auf Mütter. Über Lebensführung und Lebenssituation der Väter bzw. Paare ist wenig bekannt (vgl. Bien 2012, S. 180).

Hingegen wurde ein Zusammenhang zwischen der Entscheidung zur Familiengründung oder -erweiterung und sozialen Netzwerken, in die werdende Eltern eingebettet sind, durch die Studie „Mechanismen des Netzwerkeinflusses auf Fertilitätsentscheidungen in Ost- und Westdeutschland“ aufgezeigt. (vgl. Trappe 2012, S. 98), worauf in Kapitel 4.3 dieser Arbeit näher eingegangen wird. An dieser Stelle sei erwähnt, dass das Berücksichtigen sozialer Einflussmechanismen des sozialen Netzwerkes bei individuellen Fortpflanzungsentscheidungen (Familiengründung oder -erweiterung) aufgezeigt werden konnte (vgl. Trappe 2012, S. 113f.).

Individuelle Lebensverläufe sind durch Werte, Vorlieben und Zusammenhänge familiärer und sozialer Art bestimmt. Früher getroffene Entscheidungen und zukünftige Erwartungen beeinflussen auftretende Optionen und zu treffende Entscheidungen maßgeblich mit. Jedoch spielt nicht nur das soziale Umfeld eine erhebliche Rolle für Übergänge im Lebenslauf, sondern auch Rahmenbedingungen von Wirtschaft und Politik. Auch innerhalb eines „deinstitutionalisierten Lebenslaufes“ bleiben Institutionen von großer Bedeutung. So wird der Lebenslauf von Kindern und Eltern auch in Zeiten individueller Verwirklichung und neuer familiärer Lebensentwürfe in entscheidendem Maße von Bedingungen am Arbeitsmarkt (siehe. Kapitel 2.1) und familienpolitischen Interventionen (siehe Kapitel 4.) bestimmt (vgl. Bujard/Bertram 2012, S. 46). Für Sozialwissenschaften und Politik ist die Betrachtung von Arbeitsmarkt und familienpolitischen Interventionen innerhalb des Lebenslaufes von Bedeutung. Für Familien liegt die Relevanz bei der individuellen Verwirklichung von Chancen innerhalb des Lebenslaufes und

einer alltäglichen Bewältigung von Herausforderungen neuer familiärer Lebensformen. Letzteres wird Gegenstand des folgenden Kapitels sein.

## **2.1 Vielseitige Familienformen und alltägliche Anforderungen**

In diesem Kapitel wird auf die alltägliche Bewältigung verschiedener Anforderungen eingegangen. Um die Herausforderungen gelebten Alltags innerhalb (aktueller) familiärer Lebensentwürfe beschreiben zu können, ist die Betrachtung von Zeitfaktoren und Arbeitsbedingungen notwendig. Aus diesem Grund wird auf die Entgrenzung von Arbeit und den damit einhergehenden Dimensionen näher eingegangen. Zunächst sollen dafür jedoch Familienformen aufgezeigt werden, die innerhalb der in Kapitel 2 beschriebenen Entwicklungen der letzten zwanzig Jahre entstanden sind.

Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen, musste der Familienbegriff den veränderten Verhältnissen angepasst werden. Neben der traditionellen Familienform, bei der Kinder in einem Haushalt mit ihren verheirateten, leiblichen Eltern leben (Kernfamilie), gibt es eine Vielfalt gelebter Familienformen in unserer Gesellschaft. Lebensgemeinschaften nicht verheirateter Paare mit und ohne Kinder, Alleinerziehende, Partnerschaften und Ehen die nicht (dauerhaft) im gleichen Haushalt leben, „Patchwork-Familien“ mit und ohne (Stief)-Kindern (vgl. BSFSJ (a) 2006, S. 14), Mehrgenerationengemeinschaften, Partnerschaften von gleichgeschlechtlichen PartnerInnen, ebenfalls mit und ohne Kindern und viele weitere denkbare und lebbar Konstellationen von dem, was Familie heute für ihre Mitglieder bedeuten kann.

Das Statistische Bundesamt hat in den Ergebnissen des Mikrozensus<sup>2</sup> aus dem Jahr 2013 Familie als Eltern-Kind-Gemeinschaften, welche im gleichen Haushalt leben, definiert. Dass bezieht einige der eben genannten

---

<sup>2</sup> Repräsentative Haushaltsbefragung an der ca. 830 000 Personen (1 % der Bevölkerung) aus etwa 370 000 Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften teilnehmen und stellvertretend für die Gesamtbevölkerung zu Lebensbedingungen befragt werden. Die Befragten werden durch ein festgelegtes statistisches Zufallsverfahren ausgewählt (vgl. Statistisches Bundesamt 2018).

Familienformen ein. Dieser Familienbegriff umfasst ebenfalls – neben den leiblichen Kindern – Pflege-, Stief-, und Adoptivkinder. Die Definition beinhaltet keine Altersbegrenzung, Familien bestehen demnach aus (mindestens) zwei Generationen (vgl. Statistisches Bundesamt 2013, S. 19).

Das familienpolitische Verständnis von Familie wird im Familienreport 2017<sup>3</sup> durch den sozialen Aspekt des Zusammenhaltes ergänzt. Dort wird Familie als Gemeinschaft definiert, in der Menschen unterschiedlicher Generationen füreinander einstehen und gegenseitige Verantwortung und Fürsorge übernehmen. Das schließt alle genannten Familienformen, viele weitere vorstellbare und lebende Familienkonzepte sowie Familien ein, die die Pflege hilfsbedürftiger Angehörige übernehmen (vgl. BSFSJ (a) 2017, S. 12).

Im Bürgerlichen Gesetzbuch finden sich daneben rechtlichen Bestimmungen zum Familienbegriff, Verwandte sind demnach voneinander abstammende Personen (vgl. §1590 Abs.1 BGB), auch Regelungen über bestehende Pflichten zwischen Eltern und ihren Kindern: *„Eltern und Kinder sind einander Beistand und Rücksicht schuldig“* (vgl. §1618a BGB).

Familie wird von unterschiedlichen Aspekten bestimmt. Dazu zählen gesellschaftliche Veränderungen, Konventionen und Normen sowie biologisch bestimmte Abstammungsregeln und rechtliche Bestimmungen über Elternschaft (Pflegeeltern-, Stiefeltern-, Adoptivelternschaft). Somit steht eine rechtliche Perspektive auf Familien in Verbindung mit gesellschaftlichen Konventionen, einer sozialen Perspektive auf Familien, in der Menschen unterschiedlicher Generationen füreinander einstehen und Familie durch gelebte zwischenmenschliche Interaktion gekennzeichnet ist, gegenüber. Für die Mitglieder von Gemeinschaften und Haushalten, in denen mindestens zwei Generationen leben, ist die Perspektive auf Familie höchst individuell und nicht zwangsläufig vorgegeben, sondern innerhalb der alltäglichen Anforderungen und Möglichkeiten zu etwas „kreierbarem“ geworden. Die Familienzugehörigkeit von Einzelnen kann dabei allein aus sozialer

---

<sup>3</sup> Ein Report des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der über Trends und Entwicklungen informiert. Der Report beinhaltet Daten und Erkenntnisse aus dem Jahr 2017 über in Deutschland lebende Familien (vgl. BSFSJ (g) 2017).

Bindung resultieren und auf ihr begründet wachsen (vgl. Thiessen 2014, S. 62).

Jedoch kann Familie nicht ausschließlich als Privatsache angesehen werden, da die gesellschaftliche Bedeutung der Aufgabenerfüllung immens ist. Darunter fallen Reproduktion neuer Kinder und Mitglieder der Gesellschaft sowie die Erziehung und Sozialisierung dieser (vgl. Rausch, 2012 S. 311f.). Das beinhaltet, dass aus ihnen BürgerInnen werden, denen die gesellschaftlich notwendigen Werte und Normen, wie Kommunikationskompetenz, Solidarität, Toleranz, Geborgenheit und Liebe vermittelt werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Aufgabenerfüllung mit gesellschaftlicher Bedeutung, liegt in einer auf Solidarität beruhenden Versorgung, Betreuung oder Pflege der älteren Generation (vgl. ebd.).

Familie ist als ein „Ko-Produzent“ individueller (für Familienmitglieder aller Generationen) und gesellschaftlicher Leistungen zu verstehen. Diese innerhalb eines emotionalen und persönlichen Beziehungsgefüges erbrachten Leistungen, wie beispielsweise Bildung, Kompetenzvermittlung und Gesundheitserhalt, sind Aspekte, die der Gesellschaft zu Gute kommen und in geeignetem Umfang nur innerhalb von familiären Lebensformen erbracht werden können. Durch die Bereitstellung unterschiedlicher Leistungen und Rahmenbedingungen (wie Infrastruktur) muss Familie dazu befähigt werden, (gestiegene) Anforderungen zu bewältigen, um den erwarteten Leistungen Rechnung zu tragen (vgl. Jurczyk/Klinkhardt 2014, S. 14).

Im Folgenden wird ein Teilaspekt der Anforderungen und Herausforderungen, mit deren Bewältigung sich Familien jeden Tag konfrontiert sehen, unter in Bezugnahme von „Entgrenzung“ dargestellt. „Entgrenzung“ meint Auflösungstendenzen etablierter Strukturen. Am Arbeitsmarkt geht „Entgrenzung“ mit veränderten Beschäftigungsverhältnissen, Arbeitszeiten, Vergütungen, Arbeitsorten und -wegen einher (vgl. Jurczyk/Klinkhardt 2014, S. 55–73). Herausforderungen familiären Alltags sind mit einer Entgrenzung von Familie durch die Entgrenzung der Arbeitswelt verknüpft und verlangen das Ziehen räumlicher, zeitlicher und inhaltlicher Grenzen zwischen Familie und Erwerbsarbeit (vgl. Jurczyk/Klinkhardt 2014, S. 71). Im

Folgendes wird auf Dimensionen von Entgrenzung der Arbeit und die Folgen für den familiären Alltag eingegangen.

#### Atypische Beschäftigungsverhältnisse:

Teilzeitarbeit, Leiharbeit, befristete Anstellungen und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Minijobs) sind sogenannte atypische Beschäftigungsformen. Diese Beschäftigungsformen nehmen einen wachsenden Stellenwert auf dem Arbeitsmarkt ein. Befristete Arbeitsverhältnisse beeinflussen Brüche innerhalb der Erwerbsarbeit und erschweren die individuelle Möglichkeit, biographisch planen zu können (vgl. Jurczyk/Klinkhardt 2014, S. 67ff.). Betroffene sind darauf angewiesen, sich eine „Bastelbiographie“ (vgl. Kapitel 2.) zurecht zu legen. Davon sind lebenslaufspezifische Entscheidungen bzgl. Heirat oder Elternschaft besonders betroffen. Die anderen genannten Formen von atypischen Beschäftigungsverhältnissen fördern eine Verbreitung ökonomisch problematischer Lebenslagen. Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse haben zur Folge, dass sich ein geringes Einkommen in Verbindung mit niedrigen Karrierechancen innerhalb des Erwerbslebens verfestigt. Dem zufolge erfahren atypisch Beschäftigte nicht nur durch schlechte Erwerbsbedingungen und unsichere Arbeitsplätze Benachteiligungen, sondern vor allem durch schlechtes Einkommen. Am schlechtesten bezahlt werden Minijobbende und Zeitarbeitende. Für diese Gruppen ist das Sichern der eigenen Existenz und/oder das der Familie eine besonders große Herausforderung. Das mehrere Jobs parallel zueinander ausgeübt werden müssen, um ein Einkommen oberhalb des Existenzminimums zu erreichen, ist keine Seltenheit und hat Auswirkungen auf die Gesamtarbeitszeit und somit auf die gemeinsam gestaltete Familienzeit (vgl. Jurczyk/Klinkhardt 2014, S. 69).

#### Zeitliche Flexibilität:

Die zeitliche Ausdehnung (Überstunden, lange Arbeitszeiten) und die Lage (Schicht-, Wochenend-, Abend-, Nachtarbeit) von Erwerbstätigkeiten hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert. So ist nicht nur das Maß der geleisteten Überstunden angestiegen, sondern es ist auch ein Trend zu beobachten, der ArbeitnehmerInnen in Bezug auf Verteilung und Lage der Arbeitszeiten besonders im Bereich von Dienstleistungstätigkeiten stärker

fordert. Um diesen Anforderungen von unterschiedlichen Arbeitszeiten gerecht zu werden, muss bereits der Tagesablauf einer einzelnen Person gut koordiniert sein. Im Hinblick auf das Koordinieren unterschiedlicher Zeitfenster zur gelingenden Synchronisation von Familienzeit und Erwerbsarbeit (immer häufiger von beiden Elternteilen) müssen jedoch Tagesabläufe weiterer Familienmitglieder berücksichtigt werden (vgl. Jurczyk/Klinkhardt 2014, S. 59ff.). Eine erhöhte Spontanität und Flexibilität der Familienmitglieder ist erforderlich, um das Familienleben in den Zeitfenstern zwischen der Erwerbsarbeit in angemessenem Maße gestalten zu können (vgl. ebd. S. 63). Untypische Arbeitszeiten führen dazu, dass die gemeinsame Anwesenheit von Familienmitgliedern immer weniger selbstverständlich gestaltet werden kann. Daraus können erhebliche Koordinationsschwierigkeiten innerhalb der „Raum- Zeitebene“ sowie ein Betreuungsmangel für Kinder entstehen. Anforderungen, die mit der zeitlichen Ausdehnung und Lage von Erwerbstätigkeiten einhergehen, verschärfen sich nochmals, durch eine mögliche erwerbsbedingte Mobilität der Elternteile (vgl. Jurczyk/Klinkhardt 2014, S. 64).

#### Räumliche Entgrenzung und Mobilitätsdruck:

Die eben beschriebene zeitliche Entgrenzung wird immer häufiger auch von räumlicher Entgrenzung begleitet. Tendenziell löst sich Erwerbsarbeit von einer Bindung an feste Arbeitsorte. Dies führt zu einer Zunahme räumlicher Mobilitätsanforderungen durch Erwerbsarbeit, welche mit längeren Arbeitswegen, Fern-, Wochenendpendeln oder unterschiedlichen Arbeitsorten einhergeht (vgl. Jurczyk/Klinkhardt 2014, S. 64). Für Familien, in denen ein Elternteil Fernpendler ist, kommen beachtliche Mehrleistungen innerhalb der Erziehungs- und Haushaltsaufgaben auf den anderen Elternteil zu. Der gesteigerte Mobilitätsaspekt beinhaltet zudem, dass Erwartungen an ArbeitnehmerInnen gestellt werden, den Wohnort für neue Beschäftigungen zu wechseln. Dadurch wird zunehmend eine Entfernung des sozialen und vor allem des familiären Netzwerkes begünstigt. Diese Entfernung zu bestehenden Netzwerken kann Engpässe in der Kinderbetreuung mit sich bringen, wenn diese beispielsweise durch die Großeltern am vorherigen Wohnort gesichert wurde. Zukünftige Entwicklungen deuten tendenziell auf größere Entfernungen zwischen erwachsenen Kindern und ihren Eltern hin.

Dies ist eine Folge zunehmender Flexibilitätsanforderungen am Arbeitsmarkt (vgl. BSFSJ (a) 2006, S. 139). Soziales Unterstützungspotential durch langjährig aufgebaute/bestehende Nachbarschafts- oder Freundschäftsnetzwerke nimmt durch Umzüge ab. Das Aufrechterhalten der alten Netzwerke wird durch räumliche Neuanfänge erschwert, das Aufbauen neuer Netzwerke wiederum benötigt Zeit (vgl. Jurczyk/Klinkhardt 2014, S. 64).

#### Subjektivierung und Verdichtung von Arbeit:

Ein vermehrtes Zurückgreifen von Betrieben auf persönliche Potenziale ihrer MitarbeiterInnen wird als Subjektivierung verstanden. Mentale, emotionale und körperliche Ressourcen der MitarbeiterInnen, werden über die eigentliche Berufsqualifikation hinaus, als eine Quelle wirtschaftlicher Produktivität genutzt. Verdichtung von Arbeit meint unter anderem eine Umverteilung von zu leistender Arbeit auf gesunkene Personalzahlen als ein Resultat von Stellenabbau. Die verbliebenen MitarbeiterInnen müssen unter steigendem Zeitdruck mehr Arbeit leisten. Beide Aspekte erhöhen durch die Anforderungen gesteigener Arbeits- und Zeitdrucktendenzen Burnout und Stress-Erkrankungen (vgl. Jurczyk/Klinkhardt 2014, S. 70). Die Gefahr psychischer Überforderungen und Belastungen aufgrund von Anforderungen innerhalb der Subjektivierung und Verdichtung von Arbeit, bedürfen zwar einer klaren Grenzziehung zwischen Arbeits- und Familienleben, jedoch wird ein Ziehen klarer Grenzen durch die erhöhten Anforderungen für ArbeitnehmerInnen erheblich erschwert. Ob auf emotionaler Ebene, weil Betroffene durch gesteigerte Anforderungen nicht mehr in der Lage sind, abzuschalten oder auf praktischer Ebene, weil nicht erledigte Arbeit in der Freizeit erledigt werden muss: Arbeit wird immer öfter mit in den privaten Lebensbereich genommen. Für die Gestaltung familiären Alltags bedeuten diese „Grenzverwischungen“ ein gewisses Problempotenzial. Erwerbstätige Elternteile, die durch Subjektivierung oder Arbeitsverdichtung betroffen sind, stehen häufig unter Stress und/oder Zeitdruck. Dieser Stress kann sich unter Umständen negativ auf das gesamte Familienklima auswirken (vgl. ebd. S. 71).

Herausforderungen für Familien im Alltag sind anhand der bis hier dargelegten Fakten als ein Zusammenspiel der Erfüllung von Aufgaben, Leistungen und Erwartungen auf gesellschaftlicher Ebene und der Erfüllung von Wünschen und Aufgaben auf privater Ebene zu verstehen. Innerhalb des Familienkontextes sind Anforderungen der jeweiligen Familienform, die Befriedigung individueller Bedürfnisse sowie das Koordinieren von gemeinsam verbrachter Zeit, mit außerfamiliären Verpflichtungen aller Mitglieder und der Sicherung des Lebensunterhalts zu vereinbaren. Besonders anspruchsvoll ist das Vereinbaren und Koordinieren aller alltäglichen Herausforderungen für Alleinerziehende und Familien, in denen beide Elternteile einer Beschäftigung nachgehen. Anhand der bis hier dargelegten Aspekte werden die Herausforderungen für Familien im Alltag wie folgt benannt:

- Unterschiedliche Betrachtungsweisen und Erwartungen an Familien (rechtlich Perspektive versus soziale Perspektive),
- Erfüllung gesellschaftlich relevanter Aufgaben von Familien (generationsübergreifende Bildung, Fürsorge, Kompetenzvermittlung und Gesundheitserhaltung),
- Dimensionen von Entgrenzung und daraus resultierende Folgen für Familien und
- Herstellungsanforderungen an Familien (werden im Folgenden näher erläutert)

Diese Anforderungen sind mit Zeitarrangements innerhalb und außerhalb von Familie bzw. privatem Kontext verbunden. Um allen Anforderungen Rechnung zu tragen, müssen Familien eine enorme Koordinationsleistung vollbringen. Im Folgenden soll darauf eingegangen werden.

Diese Koordinationsleistungen nehmen für Familien an Bedeutung zu. Das konkrete Funktionieren von familiärem Alltag hängt von ihnen ab. Dass „Familie“ durch strukturelle Veränderungen an „Selbstverständlichkeit“ eingebüßt hat, bringen Herausforderungen wie Koordinationsprobleme, Zeitnot, Differenzen von gewünschter und realisierbarer Kinderzahl, Partnerfindungsschwierigkeiten und hohe Trennungszahlen zum Ausdruck. Die Komplexität familiären Alltags lässt sich schlecht in Kategorien beschreiben. Unterschiedliche strukturelle Veränderungen wirken nicht alleinstehend, sondern gleichzeitig, verschränkt und durch gegenseitige Beeinflus-

sung (vgl. Thiessen 2014, S. 52). Die genannten Aspekte einer entgrenzten Arbeitswelt, gesellschaftliche Erwartungen, unterschiedliche Familienformen und getroffene Entscheidungen innerhalb des Lebenslaufes, beeinflussen täglich Möglichkeiten, gezielte Herstellungsleistungen von gemeinsam verbrachter Familienzeit realisieren zu können. Diese Einflüsse sind für Familien innerhalb ihres „Zustandekommens“, des alltäglichen Funktionierens und einer beständigen Kontinuität innerhalb des biographischen Verlaufs aller Familienmitglieder spürbar (vgl. ebd. S. 53).

Familie kann im Kontext der gewachsenen Herausforderungen als etwas, betrachtet werden, dass nicht selbstverständlich und aus sich heraus Bestand hat, sondern als etwas, das einer wiederkehrenden Herstellungsleistung aller Familienmitglieder bedarf. Familiäre Akteure leisten hierbei ein „Balancemanagement“ zwischen der Konstruktion von Gemeinsamkeit und der Ebene der Außenwirkung („Displaying-Family“) (vgl. Thiessen 2014, S. 61).

Das Balancemanagement umfasst unterschiedlichste organisatorische und logistische Abstimmungsleistungen. Das Zusammentreffen individueller Tagesabläufe ist bestimmt durch Familie, Schule, Beruf sowie weiteren Lebensführungs- und Teilhabeaspekten. Jene Teilaspekte müssen mit den Interessen und Bedürfnissen der einzelnen Mitglieder emotional und mental ausbalanciert werden. Die Rahmenbedingungen der außerfamiliären Verpflichtungen (Beruf, Schule) und die damit verbundene räumliche Trennung erschweren das Ausbalancieren. Die beschriebene Herstellungsleistung innerhalb des Balancemanagements soll gemeinsam verbrachte Zeit und die Erfüllung individueller Interessen und Aufgaben der Familienmitglieder gewährleisten und zielt somit auf das „Funktionieren“ von Familie ab (vgl. Thiessen 2014, S. 61).

Die Konstruktion von Gemeinsamkeit umfasst den Aspekt, dass Familie als ein gemeinschaftliches und sinnhaftes Ganzes hergestellt wird. Diese Herstellungsleistung bezieht sich sowohl auf alltägliche, als auch auf biographische Interaktionen (Feste, Traditionen, Hilfen). Dadurch bietet Familie als zusammengehörige Gruppe identitätsorientierte Konstrukte, was wieder-

rum beeinflusst, wie Familie von ihren Mitgliedern definiert wird. Gemeinsam Erlebtes und wechselseitige Bezugnahme garantiert die Herstellung eines „Wir-Gefühls“. Dabei spricht man von „Doing Family“. Dieser Begriff umfasst auch einen Aspekt, der von der Herstellung eines „Wir-Gefühls“ zu unterscheiden ist. Prozesse, in denen anhand von sozialen Bindungen bestimmt wird, wer ein Teil der Familie ist und wer nicht, machen Familie zu etwas kreierbarem und werden ebenfalls „Doing Family“ genannt (vgl. Thiessen 2014, S. 61).

Wie bereits beschrieben, haben sich innerhalb von Lebensläufen bei Frauen und Männern größere individuelle Gestaltungsspielräume entwickelt (vgl. Kapitel 2.). Auch zu bewältigende Herausforderungen, die bei einer Entscheidung für Familiengründung oder -erweiterung von Relevanz sind, haben für Familien an individueller Bedeutung gewonnen. Das hat Auswirkungen auf familienpolitische Handlungsfelder (siehe Kapitel 2.2). Die Lebenslaufperspektive ist für eine Familienpolitik, die an Bedarfen von Familienmitgliedern orientiert gestaltet wird, unausweichlich. Dies bringt eine stärkere Ausrichtung familienpolitischer Maßnahmen an familiären Herausforderungen mit sich. Franz Xaver Kaufmann<sup>4</sup> nennt diese Herausforderungen „Engpassfaktoren“. Engpassfaktoren können aus finanziellen Engpässen, unzureichenden Betreuungsmöglichkeiten und/oder nicht zufriedenstellenden Wohnsituationen bestehen (vgl. Wunderlich (a) 2014, S. 60). Um an die dargestellten Folgen von Entgrenzung der Arbeit und die Herstellung von Familie anzuknüpfen und eine spätere Bezugnahme von familienpolitischen Interventionen einzuleiten, wird nun anhand der von Kaufmann verwendeten Systematisierung eine Unterscheidung der Engpassfaktoren vorgenommen. Kaufmann beschreibt vier Dimensionen von sozialer Teilhabe und verbindet mit jeder Dimension eine Interventionsform, die die Teilhabe innerhalb der dazugehörigen Dimension beeinflussen kann:

---

<sup>4</sup> Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Franz-Xaver Kaufmann Professor für Sozialpolitik und Soziologie, lehrte und publizierte zu Theorie der Sozialpolitik und des Wohlfahrtsstaates, der Geschichte und institutionellen Entwicklung der Sozialpolitik, Religionssoziologie, Familienpolitik und Familiensoziologie. Eine Vielzahl bedeutender Publikationen, Mitgliedschaften in Kommissionen und Beiräten sowie die Mitwirkung am 5. Familienbericht der Bundesregierung zeichnen seinen beruflichen Werdegang aus (vgl. Universität Bielefeld 2018).

Rechte, die zur gesellschaftlichen Teilhabe anerkannt und festgeschrieben sind, bezeichnet Kaufmann als den *rechtlichen Status*. Die dazugehörigen Interventionsformen sind demnach die *rechtlichen Interventionen* innerhalb der Familienpolitik (vgl. ebd.). Hierzu finden sich durch das Darlegen derzeitiger familienpolitischer Maßnahmen Beispiele in Kapitel 3. dieser Arbeit.

Geld und Besitz bestimmt Kaufmann als *Ressourcen*, die zwar verfügbar sind, aber zur Befriedigung der Bedürfnisse eingesetzt auch zu Engpassfaktoren werden können. Familienpolitische *Interventionen* finden innerhalb dieser Dimension auf *ökonomische Weise*, in Form von Geldleistungen statt (vgl. Wunderlich 2014, S. 61). Kindergeld oder Ehegattensplitting zählen zu ihnen und werden in Kapitel 3.1. näher ausgeführt.

Gesundheit, Wissen, Bildung, und Fertigkeiten sind nach Kaufmann *Handlungskompetenzen*, die an die Voraussetzung der *Handlungsfähigkeit* und der *Handlungsbereitschaft* gebunden sind. Dies ist die Dimension der *Kompetenzen*, welche durch *pädagogische Interventionen* in Form von *personenbezogenen Dienstleistungen* positiv beeinflusst werden kann (Wunderlich 2014, S. 61). Auf den existierenden Bedarf personenbezogener Dienstleistungen zur Unterstützung von Familien, wird im Verlauf dieser Arbeit hingeleitet und in Kapitel 5. näher eingegangen.

Bedingungen einer räumlichen, sozialen und sachlichen *Umwelt*, die von Dritten vorgeschrieben und daher von einer Person nicht frei verfügt werden können, nennt Kaufmann *Gelegenheitsstrukturen*. Diese Strukturen sind maßgeblich für die Qualität der Infrastruktur mitverantwortlich. Innerhalb dieser Dimension werden *ökologische Interventionen* eingesetzt, um beispielsweise eine Kinderbetreuung mit flexiblen Öffnungszeiten für den Ausbau wichtiger Infrastrukturen für Familien zu gewährleisten (vgl. ebd.). Auf die Bedeutung von Kinderbetreuungsangeboten (siehe Kapitel 4.2) in Bezug auf ein intaktes Infrastrukturnetz, (siehe Kapitel 3.4) wird im Verlaufe dieser Arbeit näher eingegangen werden.

Prinzipiell können alle Maßnahmen anhand dieser Systematisierung erfasst werden, denn familienpolitische Maßnahmen zielen auf eine Verbesserung

des (rechtlichen) Status, eine Verbesserung verfügbarer (finanzieller) Ressourcen, eine Verbesserung von Gelegenheitsstrukturen (Einrichtungen/Infrastruktur) und/oder eine Verbesserung der Handlungskompetenzen ab (vgl. Wunderlich 2014, S. 61).

In diesem Kapitel wurden Herausforderungen familiären Alltags klassifiziert und bestimmt. Neben unterschiedlichen Betrachtungsweisen und gestellten Erwartungen an Familien, der Erfüllung gesellschaftlich relevanter Aufgaben, und „Herstellungsanforderungen“, wurde auf die Dimensionen von Entgrenzung der Arbeit und daraus resultierende Folgen für Familien und Engpassfaktoren der Teilhabe näher eingegangen. Aus all diesen benannten Herausforderungen für familiären Alltag resultiert ein offensichtlicher Hilfebedarf. Das Konkretisieren des Hilfebedarfs folgt im nächsten Kapitel. Dazu wird auf die Notwendigkeit der Deckung dieses Bedarfs hingeleitet und neben der Relevanz für Familien auch die gesellschaftliche Notwendigkeit von familienunterstützenden Maßnahmen betrachtet.

## **2.2 Die familiäre und gesellschaftliche Notwendigkeit für familienunterstützende Maßnahmen**

Bisher wurden gesellschaftliche Veränderungen und ihre Auswirkungen auf Lebensverläufe von Menschen (vgl. Kapitel 2.), neue Familienformen und gesteigerte Anforderungen des Alltags an Familien (vgl. Kapitel 2.1) dargestellt. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Zeitmanagement von Familien zu, welches ein wichtiger Aspekt in der Vereinbarung von familiären/privaten und außerfamiliären/beruflichen Verpflichtungen ist. Diesen Ausführungen folgt nun ein kurzer Ausblick auf die familiäre und gesellschaftliche Notwendigkeit, Familien bei der Bewältigung von alltäglichen Herausforderungen zu unterstützen.

Die Verteilung und Lage von Arbeitszeit steckt den Rahmen für notwendige Betreuungsangebote und spielt eine wichtige Rolle für den Umfang und die Qualität der Zeit, die Kinder mit ihren Eltern verbringen können. Vor allem

von Müttern wird innerhalb eines Familiengefüges erhöhte Flexibilität und Mobilität verlangt. Besonders zwischen dem 25. und 40. Lebensjahr (wenn Frauen Kinder bekommen) müssen sie sich einhergehend mit der steigenden Erwerbsarbeit unter ihnen, mit der Frage auseinandersetzen, wann im Wochen- und Tagesverlauf diese Erwerbsarbeit geleistet werden kann. (Nicht nur) Betreuungsarrangements müssen komplexeren Bedarfen von familiärem Alltag und Ansprüchen von Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Infrastruktur genügen (vgl. BSFSJ (a) 2006, S. 238).

Beispielsweise sind Familie und Beruf für Eltern dann zufriedenstellend miteinander zu vereinbaren, wenn sie ihre Kinder gut betreut und gefördert wissen. Passgenaue Betreuungsangebote von guter Qualität und eine Vielfalt unterschiedlicher Träger erleichtern Eltern (vgl. BSFSJ (b) 2017, S. 22) das Meistern von alltäglichen Herausforderungen. In Kapitel 2.1. wurde bereits erwähnt, dass durch eine Bereitstellung unterschiedlicher Leistungen und Rahmenbedingungen (wie Infrastruktur), Familie dazu befähigt werden muss, (gestiegene) Anforderungen zu bewältigen (vgl. Jurczyk/Klinkhardt 2014, S. 14).

Eltern erwarten Unterstützungen, um genannte Anforderungen bewältigen zu können, in Form von familienpolitischen Maßnahmen des Staates. Dies bedeutet keine neue Einstellung, denn schon vor mehr als zwei Jahrzehnten ging von 92 Prozent der Eltern minderjähriger Kinder eine Befürwortung staatlicher Hilfen für Familien aus. Im Jahr 2017 empfanden 92 Prozent der Eltern die Familienförderung des Staates als angemessen, mit der Tendenz, eine Ausweitung der Maßnahmen zu erzielen (vgl. BSFSJ (a) 2017, S. 106).

Die bereits in Kapitel 2.1 erwähnten Aufgabenerfüllungen von Familien, die mit einer gesellschaftlichen Bedeutung einhergehen, begründen diese über Jahrzehnte bestehenden Erwartungen der staatlichen Unterstützung von Familien. Dieser Anspruch gründet auf einem Selbstverständnis von Familien, die durch die Erziehung von Kindern einer unverzichtbaren Pflichterfüllung für die Gesellschaft nachkommen. Durch diese Pflichterfüllung (und die alltäglichen Herausforderungen) erfahren Mütter und Väter Nachteile

gegenüber nicht familiärer Lebensformen. Aufgrund dieser Nachteile ist das Konstrukt bestehend aus Staat und Gesellschaft, aus Sicht der Gesellschaft zu ausgleichenden Unterstützungen von Familien verpflichtet. Diese Unterstützungen mit einer Ausgleichsfunktion für Familien stellt aus Sicht der Eltern und dem Rest der Bevölkerung eine zu erfüllende Aufgabe der Familienpolitik dar (vgl. ebd.).

Die familienpolitische Unterstützung soll den unterschiedlichen Lebenslagen und Familienformen gerecht werden. Finanzielle und steuerliche Förderung sowie spezifisch auf den Einzelfall anzupassende Hilfen sollen das gewährleisten. Alleinerziehenden, einkommensschwachen Familien, Drei- oder Mehrkindfamilien und solche mit zwei berufstätigen Elternteilen (vgl. BSFSJ (a) 2017, S. 106) soll durch die staatliche Unterstützung ein Vereinbaren unterschiedlicher Lebensbereiche und Zeitarrangements innerhalb und außerhalb von Familie erleichtert werden.

Es scheint der Gesellschaft und der Politik bewusst zu sein, dass sich Familien und ihre Bedeutung für Lebensverläufe und -planungen innerhalb der letzten Jahrzehnte nachhaltig gewandelt haben. Alle Bereiche unserer Gesellschaft sind davon betroffen, daher ist ein angemessenes Reagieren notwendig. Unterschiedliche Interessen von Familienmitgliedern bergen eine immense organisatorische Belastung von familiärem Alltag und bedeuten ein modernes Interesse von Eltern, ihrem Wunsch zur Vereinbarkeit von Familie und Kind(ern), finanzieller Absicherung und beruflicher Weiterentwicklung nachgehen zu können. Dieser Wunsch muss durch familienpolitische Maßnahmen ernstgenommen und gefördert werden. Doch nicht nur, um Familien zu befähigen mit den Herausforderungen verschiedener Lebensbereiche umzugehen, sondern auch um die Erbringung gesellschaftlich bedeutsamer Aufgaben zu sichern.

Im Hinblick auf eine gesteigerte Mobilität, (vgl. Kapitel 2.1) beispielsweise um Beruf, Familien- und Beziehungsleben miteinander zu vereinbaren, hat sich der strukturelle Einfluss stark erhöht. Als Konsequenz haben strukturelle Einflussfaktoren und ihre Auswirkungen an Relevanz für familienpolitische Entscheidungen gewonnen (vgl. Kapitel 2.1.) (vgl. Ehlert 2011, S.

252). Welche weitreichenden Konsequenzen beispielsweise für Väter aus Erwerbsunterbrechungen oder Teilzeitbeschäftigung resultieren, wenn sie dem Wunsch nachgehen, mehr Zeit für die Familie zu haben oder inwiefern unsichere Erwerbsbedingungen zum Aufschub oder zum Verzicht auf eine gewollte Elternschaft führen (vgl. Bujard/Bertram 2012, S. 46), sind weitere Beispiele von Auswirkungen struktureller Einflussfaktoren mit Bedeutung für familienpolitische Interventionen.

Fest steht, dass Familien sich keinen „aufwendig zu leistenden Spagat“ zwischen verschiedenen Lebensbereichen wünschen. Junge Familien in Deutschland wollen die Erziehung der Kinder und berufliche Arbeit miteinander vereinbaren und das Verhältnis dieser beiden Lebensbereiche ausbalancieren können:

*„Wille und Wunsch sind vorhanden: Zsigfach erhoben, evaluiert, errechnet, erfragt und prognostiziert. 70% der Mütter, die zu Hause sind, wären lieber erwerbstätig. Jeder dritte Vater wünscht sich mehr Zeit für seine Familie. Doch das Ergebnis zu nutzen, liegt dem Großteil der Entscheidungsträger noch fern.“* (Schobert/Esslinger 2007, S. 36)

Eine Vielzahl von Familienformen können eine Vielzahl von zu überwindenden Herausforderungen mit sich bringen, welche beispielsweise aus mangelnden Familienzeiten, finanziellen Engpässen, gesteigerten Mobilitätsanforderungen, unzureichenden Betreuungsmöglichkeiten und/oder nicht zufriedenstellenden Wohnsituationen bestehen. Die individuelle und gesellschaftliche Notwendigkeit, Familien zu Adressaten staatlicher Maßnahmen zu machen, wurde in diesem Kapitel dargelegt. Daran anknüpfend beschäftigt sich Kapitel 2.3 mit den Zielen und Maßnahmen der derzeitigen Familienpolitik.

## 2.3 Die wesentlichen Ziele derzeitiger Familienpolitik

Im Folgenden werden zunächst Ziele der Familienpolitik aufgezeigt. Auf die für die politische Zielerreichung, als zu berücksichtigend geltenden Teilbereiche (Dimensionen) „Geld, Zeit und Infrastruktur“, wird näher eingegangen. Auch, dass die politische Ausrichtung durch die Beachtung dieser Teilbereiche eine Veränderung erfahren hat, wird Thema sein. Im Anschluss an die aufgezeigten Ziele und der Darlegung positiver Aspekte der veränderten politischen Ausrichtung, (Perspektiv- und Paradigmenwechsel) werden die in Kapitel 2.1 beschriebenen Herausforderungen und Engpassfaktoren durch die entsprechenden familienpolitischen Dimensionen Zeit, Geld, Infrastruktur ergänzt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat im Jahr 2012 als "wesentliche Ziele" von Familienpolitik die vier folgenden Punkte genannt:

1. *"die wirtschaftliche Stabilität und soziale Teilhabe der Familien,*
2. *die gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf,*
3. *das Wohlergehen und die Förderung der Kinder und*
4. *die Verwirklichung von Kinderwünschen (BMFSFJ 2013, S. 1)"*

Diese vier familienpolitischen Ziele sind unverändert und daher auch gegenwärtig von Gültigkeit für die aktuell gestaltete Familienpolitik in Deutschland.

Der siebte Familienbericht<sup>5</sup> der Bundesregierung definierte als „wunscherfüllende Formel“, um den Bedürfnissen von Eltern für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht werden zu können, drei im Alltag zu berücksichtigende Teilbereiche, welche das Leitziel einer angemessenen Familienpolitik bilden sollten: „Geld, Zeit und Infrastruktur“ (vgl. Schultz 2013, S. 28).

---

<sup>5</sup> Der 7. Familienbericht mit dem Titel "Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit" setzt sich mit dem Zusammenhang von Familien und Lebensverlauf auseinander. Unter Betrachtung stehen die Stabilität und der Wandel von Familien sowie Wandlungen in den Bereichen Bildung, Arbeit, und Wirtschaft (vgl. BSFSJ (b) 2006).

*„Häufig beschränkt sich die Diskussion auf die Inhalte von Familienpolitik, während die für die Umsetzung der Inhalte relevanten Akteure und Strukturen unberücksichtigt bleiben.“ (Wunderlich (a) 2014, S. 56)*

Hinsichtlich der Diskussion von Familienpolitik leiten die genannten Dimensionen von „Zeit-Geld-Infrastruktur“ eine positive Wende ein. Dies meint den Perspektivwechsel von „Familienpolitik-machenden“ Institutionen hin zu einem Blick auf familiären Alltag (Bujard/Bertram 2012, S. 7ff.) und der Berücksichtigung von Lebenslaufperspektiven. Familienpolitik stellt eine Querschnittsaufgabe dar, die von Bund, Ländern und Kommunen bewältigt wird und auf Bundesebene mehrere Ministerien miteinbezieht. Eine Betrachtung dieser Ministerien und Ebenen des deutschen Föderalismus um familienrelevante Maßnahmen zu planen und Familienpolitik zu analysieren, wird von den genannten Dimensionen „Zeit-Geld-Infrastruktur“ abgelöst. Damit kann den Institutionen und Ministerien dazu verholfen werden, konsequenter die Perspektive von Eltern und Kindern einzunehmen (Bujard/Bertram 2012, S. 7ff.).

Die Vorteile des Perspektivwechsels bestehen darin, dass existierende Eingrenzungen bestimmter Lebensformen neutraler betrachtet werden können und deren Existenz familienpolitische Relevanz gewinnt. Geschlechterspezifische Rollenaufteilungen und die institutionalisierte Lebensgemeinschaft Ehe, kann somit als eine Möglichkeit neben vielen weiteren gelebten Möglichkeiten betrachtet werden (vgl. Bujard/Bertram 2012, S. 7ff.). Durch den veränderten Fokus werden öffentliche und wissenschaftliche Diskurse *„von emanzipatorischen, sozialpolitischen und demographischen bis zu arbeitsmarktpolitischen reichen“* (vgl. ebd. S. 15).

Ein weiterer Vorteil, (der außerdem von Relevanz für die vorliegende Arbeit ist) und mit dem Perspektiv- und Paradigmenwechsel durch die genannten Dimensionen einhergeht, liegt in der Benennung des kindlichen und elterlichen Wohlbefindens als ein übergeordnetes Ziel der Familienpolitik. Diese normative Orientierung zeugt von einer Offenheit für gesellschaftliche Veränderungen. Diese Offenheit, geknüpft an die gelebte Vielfalt von Lebens-

formen junger Menschen nimmt an Bedeutung zu (vgl. Bujard/Bertram 2012, S. 15).

Hinsichtlich eines politischen Diskurses und der gewonnenen Aufmerksamkeit von Wissenschaft und Öffentlichkeit bilden die genannten Dimensionen also eine vielversprechende Alternative. Inwiefern eine Familienpolitik handelnd nach dem Ziel eine verbesserte Geld-, Zeit und Infrastruktursituation für Familien zu realisieren, jedoch den tatsächlichen Bedarfen und alltäglichen Herausforderungen von Familien (vgl. Kapitel 2.1) nahekommt, soll im Verlauf dieser Arbeit geklärt werden.

Dazu werden zunächst die in Kapitel 2.1 beschriebenen Herausforderungen und Engpassfaktoren durch die entsprechenden familienpolitischen Dimensionen Zeit, Geld, Infrastruktur ergänzt und in Form einer Tabelle dargestellt:

<b>Aufgaben und Aspekte, die familiären Alltag erschweren</b>	<b>Bedarf/Dimension sozialer Teilhabe nach Kaufmann</b>	<b>Familienpolitische Dimension</b>	<b>Interventionsform nach Kaufmann</b>
Generationsübergreifende Bildung, Fürsorge, Kompetenzvermittlung und Gesundheitserhaltung	Handlungskompetenzen	Infrastruktur	Pädagogisch (Personen bezogene Dienstleistungen)
Herstellungsleistungen	Ressourcen	Zeit	Ökonomisch
Koordinationsleistungen zwischen Spontanität und Flexibilität	Gelegenheitsstrukturen, Ressourcen	Infrastruktur, Zeit	Ökologisch, ökonomisch
Mobilität	Gelegenheitsstrukturen	Infrastruktur	Ökologisch
Unzureichende Bezahlung durch atypische Beschäftigungsverhältnisse	Ressourcen, Status	Geld	ökonomische, rechtliche
Stressbelastungen	Ressourcen	Zeit	Ökonomisch
Kinderbetreuung	Gelegenheitsstrukturen	Infrastruktur	Ökologisch

*Tabelle 1: Dimensionen der Familienpolitik*

Das Zusammenführen der Herausforderungen und Engpassfaktoren mit den entsprechenden familienpolitischen Dimensionen Zeit, Geld und Infrastruktur, ermöglicht einen übersichtlichen Abgleich mit familienpolitischen Maßnahmen, welche im folgenden Kapitel anhand der Zeit, Geld und Infrastruktur Dimensionen aufgezeigt werden.

### **3. Familienpolitische Interventionen – Unterstützungen für Eltern und Kinder**

Der Inhalt dieses Kapitels dient der Darlegung der wichtigsten und bekanntesten Leistungen. Um einen späteren Vergleich zwischen den folgenden familienpolitischen Maßnahmen und den in Kapitel 2.1 herausgearbeiteten Herausforderungen und Engpassfaktoren zu ermöglichen, erfolgt die Darlegung der Leistungen anhand der politischen Ausrichtung gegliedert in 3.1 Geldleistungen, 3.2 Zeitliche Leistungen und 3.3 Infrastrukturelle Leistungen. Es sei darauf hingewiesen, dass zahlreiche Schnittstellen zu anderen Leistungen der Sozialpolitik existieren, in denen Familien durch das Gesetz berücksichtigt werden. Auf diese Schnittstellen und damit verbundene Leistungen für Familien wie beispielsweise innerhalb des Sozialhilfegesetzes wird hier nicht näher eingegangen.

#### **3.1 Geldleistungen**

Die genannten Dimensionen werden von einer Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen gespeist. Dieses Kapitel hat familienpolitische Geldleistungen zum Inhalt und wird verdeutlichen, dass sich die deutsche Familienpolitik besonders stark an Geldleistungen orientiert. Zu den bekanntesten Leistungen zählt neben dem Kindergeld, das in den letzten Jahren etablierte Elterngeld. Darüber hinaus gibt es eine große Anzahl weiterer Geldleistun-

gen, die bestimmten Gruppen (Alleinerziehenden, Geringverdienenden) oder Lebenssituationen (Krankheit, Scheidung, Studium) zuzuordnen sind. Charakteristisch für familienpolitische Geldleistungen in Deutschland ist, dass viele Geldleistungen nicht durch Auszahlung, sondern indirekt über das Steuersystem und/oder die Sozialversicherungen die Familien erreicht. Daher wird in 3.2 auf Steuervergünstigungen für Familien eingegangen.

### **3.1.1 Kindergeld**

Das Kindergeld ist durch zwei Gesetze geregelt. Im Einkommensteuergesetz (EStG) unter § 31 „Familienlastenausgleich“ wird explizit auf die Bedarfe eines Kindes Bezug genommen, weshalb sich die Höhe des Kindergeldes an dem Existenzminimum eines Kindes orientiert und eine steuerliche Freistellung dieses Betrages für die Eltern sicherstellt. (siehe Kapitel 3.2.2). In § 62 EStG sind die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Kindergeld festgehalten. Es regelt das Kindergeld für Eltern, die in Deutschland steuerpflichtig sind. Voraussetzung für einen Kindergeldanspruch ist ein Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt in Deutschland (vgl. § 62 Abs. 1 S. 1 EStG).

Das Bundeskindergeldgesetz (BKGG) behandelt alle Kindergeldberechtigten deren Anspruch mit Besonderheiten verbunden ist. Darunter fallen Zahlungen für Kinder die den Aufenthalt ihrer Eltern nicht kennen, Kindergeldzahlungen für Vollwaisen oder zur Vermeidung sozialer Härten. Außerdem fallen die Zahlungen an Eltern, die in Deutschland nicht steuerpflichtig, aber dennoch dauerhaft gemeldet sind, in den Bereich des BKGG (vgl. Scheibe 2017, S. 388).

Jeden Monat, meistens durch die Familienkasse ausgezahlt, erhalten Familien nach Anzahl der Kinder (leichte Erhöhung bei Mehrkindfamilien) gestaffelt das Kindergeld mindestens bis zum 18. Lebensjahr des Kindes. Wenn es sich in Berufsausbildung befindet, kann die Zahlung bis zum 25. Geburtstag fortgesetzt werden. Das Kindergeld beträgt derzeit für die ersten beiden Kinder einer Familie 192 € monatlich und staffelt sich für das

Dritte auf 198€ und für das vierte Kind auf 22 3€. Die Zahlung ist als Steuerentlastung der Eltern gedacht, um Ausgaben die durch die Kinder entstehen abzumildern. Kindergeldberechtigt sind demzufolge die Eltern bzw. die Person, bei dem das Kind im Haushalt aufgenommen wurde (Pflegeeltern o.a.) (vgl. Scheibe 2017, S. 382 – 389).

### **3.1.2 Elterngeld**

Das Bundeselterngeldgesetz (BEEG) besteht aus fünf Abschnitten und insgesamt siebenundzwanzig Paragraphen. Im Folgenden werden die Inhalte des Gesetzes zu den Themen § 1 Berechtigte, § 2 Höhe des Elterngeldes und § 4 Art und Dauer des Bezugs, näher erläutert. Der Unterschied zwischen dem Basiselterngeld und dem Elterngeld Plus, welches im Jahr 2015 eingeführt wurde und für Familien mögliche Optionen auf Teilzeitbeschäftigungen bereithält, wird ebenfalls aufgezeigt.

Das Elterngeld wurde im Jahr 2006 als Gesetz verabschiedet und ab Januar im darauffolgenden Jahr für alle neugeborenen Kinder bezahlt. Der bereits erwähnte Paradigmenwechsel in der deutschen Familienpolitik wird durch die Auszahlung des Elterngeldes an die Eltern nicht allein durch die Höhe der Leistung (Dimension des Geldes) widerspiegelt. Die Höhe des Elterngeldes wird anhand des Einkommens der letzten zwölf Kalendermonate berechnet und beträgt mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro. Ein weiterer Aspekt des Paradigmenwechsels (in Form der Dimension Zeit) wird aufgrund der geschaffenen Anreize für Väter, in Elternzeit zu gehen repräsentiert und ermöglicht Familien eine selbstbestimmtere Einteilung von Erziehungsaufgaben und Teilhabe am Aufwachsen des Kindes. (siehe Kapitel 3.3.2)

Nach §1 des BEEG ist Elterngeldberechtigt, wer:

- „1. einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat,*
- 2. mit seinem Kind in einem Haushalt lebt,*
- 3. dieses Kind selbst betreut und erzieht und*
- 4. keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausübt*

(vgl. BEEG 2006 §1 Abs.1).“

In besonderen Fällen können neben Eltern/Adoptiveltern auch Geschwister oder Eltern der Kindeseltern das Elterngeld erhalten, wenn die genannten Punkte aus §1 gegeben sind. (vgl. BEEG §1 Abs. 4). Spitzenverdienerpaare, die im Berechnungszeitraum ein gemeinsam zu versteuerndes Einkommen von über 500.000 Euro hatten und Alleinerziehende die mehr als 250.000 Euro zu versteuerndes Einkommen im Jahr vor der Geburt des Kindes hatten, haben keinen Anspruch auf Elterngeld (vgl. BEEG §1 Abs. 8, Scheibe 2017, 330).

Die Höhe bzw. die Art der Berechnung des Elterngeldes ist in §2 des BEEG festgelegt. Anders als das Kindergeld (vgl. 3.1.1.) bei dem jeder Familie das gleiche zusteht oder anderen familienpolitischen Maßnahmen wie beispielsweise der Grundsicherung für Bedürftige, orientiert sich das Elterngeld wie bereits erwähnt, durch das Einkommen der letzten zwölf Kalendermonate des Elterngeldbeziehenden (vgl. Reimer 2013, S. 16). Die Ausgezählte Summe berechnet sich aus 65 bis 100 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens des betreuenden Elternteils aus dem Zeitraum des Jahres vor der Geburt des Kindes (vgl. BEEG §2 Abs. 1).

§4 des BEEG regelt die Art und Dauer des Elterngeldes. Insgesamt können Eltern bis zu vierzehn Monate das Basiselterngeld beziehen, diese vierzehn Monate sind jedoch nur zu erreichen, wenn sich auch beide Elternteile an der Elternzeit (siehe Kapitel 3.3.2) beteiligen. Jedes Elternteil kann dabei einen Anspruch von mindestens zwei und höchstens zwölf Monaten Elternzeit geltend machen (vgl. § 4 Abs. 5 S. 2 BEEG). Die Aufteilung der vierzehn Monate ist flexibel von den Eltern selbst zu bestimmen: Einen Teil der Zeit können beide Elternteile gemeinsam Elternzeit nehmen, nacheinander oder gestückelt (vgl. § 4 Abs. 2 S. 2 und 3 BEEG). Alleinerziehende können aufgrund des Wegfallens des Partners, volle vierzehn Monate Elterngeld beziehen (vgl. § 4 Abs. 6 BEEG).

Das Elterngeld Plus ist eine Regelung des BEEG, welche den Eltern seit dem 1. Juli 2015 ermöglicht, zwischen dem Basiselterngeld und dem El-

terngeld Plus zu wählen. Dabei kann das Elterngeld Plus doppelt so lange bis maximal zur Hälfte des Elterngeldanspruchs gezahlt werden. Ein Basiselterngeldmonat entspricht zwei Elterngeld Plus-Monaten, wovon vor allem teilzeitarbeitende Eltern profitieren. Bei der geringsten Auszahlung, die möglich ist, bedeutet das für den Bezug des Basiselterngeldes ohne Teilzeitbeschäftigung einen Betrag von 150 € im Vergleich zu der Auszahlung von Elterngeld Plus mit Teilzeitbeschäftigung und einem Betrag von mindestens 300 € pro Monat.

Familienpolitisch verfolgt es das Ziel, eine frühere Teilzeit-Erwerbstätigkeit beider Elternteile zu ermöglichen und eine gesteigerte gemeinsame Fürsorge für das neugeborene Kind zu fördern. Durch die Zahlung des Elterngeld Plus können Familien dem Interesse einer geteilten Fürsorge- und Verdienerrolle nachgehen, ohne erhebliche finanzielle Verluste in Kauf nehmen zu müssen (vgl. BSFSJ 2014, S. 1). Vor allem für Mütter und Väter, die in Teilzeit wiedereinsteigen wollen oder auf Grund der Geburt des Kindes die Beschäftigung der Vollzeitstelle auf eine Teilzeitbeschäftigung reduzieren möchten, lohnt sich das Elterngeld Plus (vgl. Scheibe 2017, S. 368). Maximal 30 Stunden Wochenarbeitszeit dürfen geleistet werden, wenn das Elternteil zusätzlich Elterngeld Plus bezieht. Elterngeld Plus wird dem Gehalt aus der Teilzeitstelle hinzukommend ausgezahlt (vgl. §4 Abs. 4 S. 1 und 2 BEEG).

Ein Vorteil des Elterngeld-Plus ist darin zu erkennen, dass die Beteiligung der Väter an der Elternzeit von weniger als vier Prozent im Jahr 2006 bis zum Jahr 2012 auf fast 30 Prozent gestiegen ist. Der Väterreport<sup>6</sup> aus dem Jahr 2017 gibt sogar an: *„Jeder dritte Vater nimmt heute, unterstützt vom Elterngeld, eine Elternzeit: Er reduziert seine Arbeitsstunden oder unterbricht seine Erwerbstätigkeit für einen bestimmten Zeitraum.“* (BSFSJ (a) 2016, S. 6)

---

<sup>6</sup> Der Väterreport enthält Informationen über Einstellungen und Erwartungen von Vätern und einem daraus resultierenden Auftrag für die Politik Familienleistungen entsprechend weiterzuentwickeln (vgl. BSFSJ (b) 2016).

### 3.1.3. Mutterschaftsgeld

Das Gesetz zum Schutz von Müttern, die in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen oder sich im Studium befinden (Mutterschutzgesetz - MuSchG) schützt die Gesundheit werdender Mütter und ungeborener Kinder während der Schwangerschaft. Darüber hinaus gewährleistet das Gesetz auch den Schutz nach der Entbindung und während der Stillzeit (vgl. Rancke 2015, S. 30).

Eingangs wurde die Rolle der Leistungen erwähnt, die die Familien über das Sozialversicherungssystem erreichen (vgl. Kapitel 3). Meist sind es indirekte Leistungen, die nicht durch Auszahlung, sondern durch Vergünstigungen oder Zusatzleistungen bei den Adressatinnen ankommen. Im Fall des Mutterschaftsgeldes, welches eine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen ist, erreicht die finanzielle Unterstützung die Mütter tatsächlich durch eine Auszahlung. Berufstätige werdende Mütter haben einen Anspruch auf Mutterschutz (siehe Kapitel 3.2.1.). Im Regelfall (keine Mehrlings- oder Frühgeburt eines gesunden Kindes) wird der Mutter sechs Wochen vor Geburt bis acht Wochen nach der Geburt Mutterschaftsgeld gezahlt. Früh- oder Mehrlingsgeburten bringen eine Verlängerung auf zwölf Wochen nach der Entbindung mit sich. Wird ein Kind mit einer Behinderung geboren, kann die Mutter eine Verlängerung (innerhalb der ersten acht Lebenswochen des Kindes) auf die genannten zwölf Wochen beantragen (vgl. MuSchG § 3, S. 1 – 2).

Voraussetzungen für den Bezug von Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkassen, ist ein freiwillig (bei selbstständig arbeitenden Frauen) oder pflichtversichertes (Arbeitnehmerinnen) Verhältnis innerhalb einer gesetzlichen Krankenversicherung und ein Arbeitsverhältnis, das mit einem Anspruch auf Krankengeld einhergeht (vgl. MuSchG § 19, S. 1). Auch dann, wenn der werdenden Mutter während der Schwangerschaft zulässig gekündigt wird, kann sie Mutterschaftsgeld erhalten (vgl. MuSchG § 19, S. 2).

Die letzten drei vollständig abgerechneten Kalendermonate vor Beginn der Schutzfrist bestimmen die Höhe des Mutterschaftsgeldes, welches höchstens 13 € pro Tag beträgt. Die Höhe richtet sich also nach dem vorherigen Nettogehalt der werdenden Mutter, beträgt jedoch maximal 390 € pro Monat. Wenn der durchschnittliche Nettolohn den Betrag von 13 € am Tag (monatlicher Nettolohn von 390 €) übersteigt, ist der Arbeitgeber gesetzlich dazu verpflichtet, die Zahlung der Differenz zum Mutterschaftsgeld zu übernehmen. Der Arbeitgeber zahlt also die Differenz von Mutterschaftsgeld und dem durchschnittlichen Nettolohn (vgl. MuSchG § 19, S. 1).

Wenn eine Frau aufgrund eines allgemeinen oder individuellen Beschäftigungsverbot (siehe Kapitel 3.3.1) teilweise oder ganz vor Beginn und nach Ende der Schutzfrist (siehe Kapitel 3.3.1) mit der Arbeit aussetzt oder das Unternehmen für die werdende Mutter unzumutbare Umstrukturierungen am Arbeitsplatz vornimmt, sodass sie ihre Tätigkeit wechseln muss, hat sie einen Anspruch auf die Zahlung eines Mutterschaftslohnes, der sie vor finanziellen Nachteilen bewahrt. Mutterschaftslohnzahlungen gewährleisten der schwangeren Arbeitnehmerin ihren Durchschnittsverdienst und werden vom Arbeitgeber gezahlt (vgl. MuSchG § 18).

Privat krankenversicherte oder familienversicherte Arbeitnehmerinnen der gesetzlichen Krankenversicherung sind nicht selbst Mitglied und erhalten das Mutterschaftsgeld von insgesamt höchstens 210€. Die Zahlung erfolgt dann aus Bundesmitteln (vgl. MuSchG § 20, S. 1).

Selbstständige Frauen haben demnach keinen Anspruch auf Mutterschaftsgeld nach MuSchG § 19, S. 1, Mutterschutzlohn oder Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, wenn sie nicht freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind. Selbstständig arbeitende Frauen sind für den Umfang und die Art der sozialen Absicherung selbst verantwortlich (vgl. Marburger 2018, S. 17).

### 3.1.4. Unterhaltsvorschuss

Das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ist eine Regelung für Kinder bis zum zwölften Lebensjahr und sichert die Zahlung von Unterhalt an das Kind, die von dem unterhaltspflichtigen Elternteil, welches getrennt von der Familie lebt nicht oder nicht ganz gezahlt werden. Alleinerziehende, die keine oder keine regelmäßigen Unterhaltszahlungen von dem getrenntlebenden Elternteil erhalten, können Unterhaltsvorschuss beantragen. Dennoch ist (anders als beim Kinder- oder Elterngeld) das Kind der Leistungsempfänger (vgl. Rancke 2015, S. 931). Ebenfalls anders als bei den Regelungen zu Eltern- und Kindergeld ist, dass es keine Einkommensgrenze für alleinerziehende Elternteile gibt.

Kinder, die von nur einem Elternteil erzogen werden, wachsen meist unter erschwerten Bedingungen auf. Die Situation kann sich durch keinen oder nicht regelmäßig gezahlten Unterhalt von dem getrenntlebenden Elternteil verschärfen. Die Unterhaltsleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz soll diese besondere Lebenssituation erleichtern und Alleinerziehende entlasten (vgl. Scheibe 2017, S. 319).

Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder bis zum zwölften Lebensjahr werden gezahlt, wenn das Kind bei einem seiner Elternteile lebt und dieser entweder ledig, geschieden oder verwitwet ist oder dauerhaft getrennt von seinem Ehegatten oder Lebenspartner lebt. Auch wenn der Unterhalt von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig gezahlt wird oder wenn das Kind Waisenbezüge in ausreichender Höhe erhält, besteht ein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen (vgl. UVG § 1, S. 1).

Zwischen dem zwölften und 18. Lebensjahr besteht nur dann ein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen, wenn das Kind oder der alleinerziehende Elternteil keine Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II bezieht oder wenn durch eine Unterhaltsvorschussleistung eine Vermeidung der Hilfebedürftigkeit des Kindes zu erreichen ist. Wenn der Alleinerziehende Elternteil nur ergänzend zu seinem monatlichen Einkommen (mindestens 600 € brutto) Leistungen nach dem SGB II bezieht, dürfen Unterhaltsvor-

schusszahlungen erhalten werden (vgl. UVG § 1, S. 1a). Die Zahlung findet monatlich statt und ist nach dem Alter des bezugsberechtigten Kindes gestaffelt. Im Januar 2018 stieg der Unterhaltsvorschuss:

*„für Kinder bis 5 Jahren von 150 auf 154 Euro monatlich,  
für Kinder von 6 bis 11 Jahren von 201 auf 205 Euro monatlich,  
für Kinder von 12 bis 17 Jahren von 268 auf 273 Euro monatlich“* (vgl. BSFSJ (f) 2017)

Die genannten Zahlungen werden abzüglich möglicher (Teil-)Unterhaltszahlungen des unterhaltspflichtigen Elternteils gezahlt. Auch wenn das Kind Waisenbezüge nach dem Tod dieses Elternteils erhält oder das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht und ein Einkommen erhält, wird der Unterhaltsvorschuss damit verrechnet. (vgl. UVG § 2 S. 3).

### **3.2. Steuerliche Ermäßigungen und Freibeträge**

Jeder Mensch (natürliche Person) mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland ist nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) einkommensteuerpflichtig (vgl. § 1 Abs.1 EStG). Demnach ist das erzielte Einkommen zu versteuern. In EStG § 2 Abs. 5 wird das zu besteuernde Einkommen als die Summe definiert, welche nach Abzug von außergewöhnlichen Belastungen (§§33 - 33b EStG), Freibeträgen (siehe Kapitel 3.2.4.) und Sonderausgaben (§§ 10 - 10c EStG) als Einkommen übrigbleibt. (Birk/Desens/Tappe 2017, S.184). Unter außergewöhnlichen Belastungen sind Ausgaben zu verstehen, die wegen Krankheit, Behinderung oder Tod zu erbringen waren (vgl. Stobbe 2017, S. 116). Als Sonderausgaben gelten Kirchensteuer, Unterhaltszahlungen oder Vorsorgeaufwendungen (vgl. Stobbe 2017, S. 116). Die Summe des zu steuernden Einkommens wird anhand des Einkommenssteuertarifs berechnet (vgl. § 32a EStG). Die Höhe der errechneten Summe bildet den Tarif und ist einer von fünf Tarifzo-

nen zuzuordnen, um die Steuerzahlung zu ermitteln (vgl. Birk/Desens/Tappe 2017, S. 198).

In § 32a Abs. 1 S2 Nr. 1 – 4 EStG sind die einzelnen Tarifzonen und die dazugehörigen (auf den ermittelten Einkommensteuertarif anzuwendenden) Prozentsätze geregelt. Dieses Tarifsystem folgt dem Prinzip des Grenzsteuersatzes das heißt, dass die ansteigenden Prozentbelastungen der Tarife nicht auf das gesamte zu versteuernde Einkommen gerechnet werden, sondern nur auf einen Teil. § 32a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 EStG regelt beispielsweise den Grundfreibetrag, der den Teil des Einkommens ausmacht der dem Existenzminimum gleichkommt und daher nicht besteuert wird.

Unter besonderem Schutz stehen laut Artikel 6 des Grundgesetzes die Ehe und die Familie. Da Kindererziehung mit finanziellen Belastungen verbunden ist, sieht der Gesetzgeber eine steuerliche Entlastung vor, die diese Mehrbelastung zumindest teilweise abzumildern versucht (Birk/Desens/Tappe 2017, S. 60).

Im Folgenden wird auf das Ehegattensplitting und die unterschiedlichen Steuerentlastungen durch sogenannte Freibeträge für Familien näher eingegangen.

### **3.2.1. Ehegattensplitting**

Das Ehegattensplitting ermöglicht Ehepaaren und eingetragenen LebenspartnerInnen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind, bei der Einkommensbesteuerung als eine steuerpflichtige Einheit zu gelten. Man spricht dann von einer „Zusammenveranlagung“ (vgl. § 26b EStG). Wenn darauf verzichtet wird, gelten beide PartnerInnen als voll steuerpflichtig (vgl. § 26a EStG). In dem Verfahren des Ehegattensplittings wird das zu versteuernde Einkommen beider PartnerInnen zusammengezählt und dann halbiert. Dieses halbierte Einkommen gilt dann als Grundlage für die Besteuerung nach dem Einkommenssteuertarif.

Das Splittingverfahren ermöglicht durch das Zusammenzählen beider Einkommen und der Anwendung des Grundtarifes auf die Hälfte des gemeinsamen Einkommens, eine Steuerbelastung als würden beide PartnerInnen gleichviel verdienen und die Steuerzahlung getrennt vornehmen (vgl. Birk/Desens/Tappe 2017, S. 200). Der Vorteil des Ehegattensplittings ist demnach dann besonders groß, wenn nur eine der beiden zu berücksichtigten Personen des Verfahrens ein Einkommen erzielt. Die Splittingwirkung geht verloren, wenn die Einkünfte beider zu berücksichtigten PartnerInnen ähnlich hoch ausfallen (vgl. ebd.).

### **3.2.2. Steuerliche Freibeträge**

Unter Freibetrag wird im Steuerrecht der Betrag verstanden, der innerhalb des ermittelten Einkommensteuertarifes (vgl. Kapitel 3.2.) von der Bemessungsgrundlage abgezogen wird und somit steuerfrei bleibt (vgl. Stobbe 2017, S. 31). Das EStG sieht unterschiedliche Freibeträge vor. Im Folgenden werden jene, die explizit die finanzielle Entlastung von Familien zum Ziel haben näher beschrieben:

#### Kinderfreibetrag nach § 32 EStG:

Das Kindergeld (vgl. Kapitel 3.1.1) und der Kinderfreibetrag erfüllen den gleichen Zweck: Beide sind als Unterstützung für Familien gedacht, um das Existenzminimum von Kindern zu decken. Die Zweckerfüllung soll dadurch gewährleistet werden, dass für Eltern ein Verdienst bis zu einer bestimmten Höhe steuerlich frei bleibt. Das Kindergeld wird monatlich ausbezahlt, der Kinderfreibetrag hingegen wird von dem zu versteuernden Einkommen abgezogen. Dem Steuerzahler wird entweder Kindergeld gezahlt oder der Kinderfreibetrag gewährt, zwischen den beiden Optionen wählen kann der Steuerzahler jedoch nicht (vgl. Stobbe 2017, S. 209).

Das Finanzamt ermittelt in der „Günstigerprüfung“, die im Zuge der jährlichen Berechnung der Einkommensteuer (Veranlagung) stattfindet, ob das Kindergeld oder der Kinderfreibetrag vorteilhafter ist. Dabei wird der Kinderfreibetrag von dem zu versteuernden Einkommen abgezogen, wodurch

sich das zu versteuernde Einkommen verringert. Wenn diese Rechnung ergibt, dass die Steuerersparnis durch die Anwendung des Kinderfreibetrages höher ist, als das Kindergeld für den gleichen Zeitraum, wird der Kinderfreibetrag gewährt. Fällt die Steuerersparnis geringer aus als das Kindergeld, erhält die Familie weiterhin das Kindergeld (vgl. Birk/Desens/Tappe 2017, S. 330).

Der Kinderfreibetrag setzt sich zum einen aus dem Freibetrag für das Existenzminimum des Kindes (Kinderfreibetrag in Höhe von 2.394 €) und zum anderen aus dem Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf (in Höhe von 1320 €) zusammen und ergibt einen Kinderfreibetrag von 3714 € für jedes Elternteil. Innerhalb des Ehegattensplittings (vgl. Kapitel 3.2.1) verdoppeln sich die Beträge (vgl. Birk/Desens/Tappe 2017, S. 330, § 32 Abs. 6 EStG).

#### Alleinerziehendenentlastungsbetrag nach § 24b EStG:

Wie bereits in Kapitel 3.1.4 erwähnt, kommen auf alleinerziehende Elternteile höhere Belastungen zu, als auf Eltern die den familiären Alltag gemeinsam gestalten. Für einen Versuch des Ausgleichs der finanziellen Belastung gibt es familienpolitische und steuerrechtliche Begünstigungen, die speziell die Gruppe der Alleinerziehenden berücksichtigt. Da Alleinerziehende (in der Regel) keinen Nutzen aus dem Ehegattensplitting (vgl. Kapitel 3.2.1.) ziehen können, beinhaltet die steuerliche Berücksichtigung des Entlastungsbetrags (§ 24b EStG) für Alleinerziehende eine Aufstockung des in Kapitel 3.2. erklärten Grundbetrages (nicht zu versteuerndes Einkommen) um 1098 €. Für jedes weitere Kind wird der Entlastungsbetrag um 204 € erhöht (vgl. Stobbe 2017, S. 196).

Voraussetzung für die Berücksichtigung des Entlastungsbetrages ist, dass der steuerzahlende alleinerziehende Elternteil mit keiner anderen volljährigen Person (außer der eigenen Kinder) eine Haushaltsgemeinschaft bildet (z. B. Lebenspartner). Außerdem darf für die Berücksichtigung des Entlastungsbetrages ein gegebenenfalls existierender Anspruch des Splittingverfahrens nicht geltend gemacht worden sein (vgl. ebd.).

### Berücksichtigung von Betreuungskosten:

Die steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten ist eine weitere steuerrechtliche Maßnahme zur finanziellen Unterstützung von Familien. Eine große Anzahl verschiedener Möglichkeiten für die Betreuung von Kindern erstreckt sich von Kindertagesstätten und Tagesvätern/müttern über Großtagespflegen bis hin zur Einzelbetreuung im elterlichen Haushalt. Die anfallenden Betreuungskosten, können als Sonderausgaben (vgl. Kapitel 3.2.) bei der Steuer berücksichtigt werden (Birk/Desens/Tappe 2017, S. 332).

Dabei können Eltern zwei Drittel der nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten steuerlich geltend machen (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 S. 4 EStG). In die steuerliche Berücksichtigung der Betreuungskosten können pro Jahr und Kind, das noch keine 15 Jahre alt ist, Kosten bis 4.000€ einfließen (vgl. Birk/Desens/Tappe 2017, S. 332). Für Paare und Alleinerziehende gilt bei dieser Steuerentlastung das gleiche. Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung können Betreuungskosten ohne Altersbeschränkung des Kindes steuerlich geltend machen, sofern die Beeinträchtigung bereits vor dem 25. Lebensjahr aufgetreten ist (vgl. § 10 Abs. 1 Nr. 5 S. 4 EStG).

Die Darlegung der steuerlichen Vergünstigungen die die Bundesregierung für Familien breithält, bilden den Abschluss der Leistungen die innerhalb der Dimension Geld in dieser Arbeit Erwähnung gefunden haben. Um die Interventionen anhand der familienpolitischen Dimensionen abzuschließen wird im Folgenden Kapitel auf die zeitlichen Leistungen für Familien eingegangen.

### **3.3. Zeitliche Leistungen**

Unter „Zeitlichen Leistungen“ sind bedeutende Rechtsansprüche zu verstehen. Diese Rechtsansprüche dienen Familien vor allem in den ersten Lebensmonaten des Nachwuchses und ermöglichen eine selbstständig gestaltbare Familienzeit. Zu Gunsten dieser Zeit können Mütter und Väter ihre

außerfamiliären Verpflichtungen ganz oder teilweise ruhen lassen. Da die Ansprüche auf Mutterschutz (siehe Kapitel 3.3.1) und Elternzeit (siehe Kapitel 3.3.2) auch mit finanzieller Absicherung einhergehen, stellen sie eine verknüpfte Wirkung von den familienpolitischen Dimensionen der Zeit und des Geldes dar.

### **3.3.1. Mutterschutz**

Zum Schutz der Mutter und ihres Kindes sieht das MuSchG unterschiedliche Maßnahmen vor. Dazu gehören ein besonderer Kündigungsschutz für werdende Mütter, und die bereits in Kapitel 3.1.3. erwähnten Regelungen zum Beschäftigungsverbot vor und nach der Entbindung, sowie die Zahlung von Mutterschafts- (vgl. Kapitel 3.1.3) und Elterngeld (vgl. Kapitel 3.1.2)

Das seit 1952 bestehende Mutterschutzgesetz ist mit Inkrafttreten zum 01.01.2018 geändert worden. Aufgrund kontinuierlicher Entwicklungen der Arbeitswelt einhergehend mit steigender Erwerbstätigkeit bei Frauen, wurde (eine notwendige) Änderung des Mutterschutzgesetzes entschieden. Die Neuerungen orientieren sich an Zielen eines zeitgemäßen Mutterschutzes (vgl. BSFSJ (c) 2017, S. 3). Die Reformen des Mutterschutzrechts schließen nicht nur gesellschaftliche Entwicklungen, sondern auch aktuelle gesundheitswissenschaftliche Erkenntnisse ein, wodurch der Diskriminierung von schwangeren und stillenden Frauen entgegengewirkt werden soll (vgl. Marburger 2018, S. 7). Da die Reform Studentinnen und Schülerinnen mit einbezieht (vgl. §1 Abs. 1 MuSchG), erreicht das Gesetz nun auch Schwangere und Stillende aus diesen Gruppen und somit mehr Frauen, als zuvor (vgl. BSFSJ (c) 2017, S. 3). Weitere Kernpunkte der Reform werden im Folgenden aufgezeigt:

#### Änderungen innerhalb des Anwendungsbereiches:

Bisher galt das Mutterschutzgesetz dem Schutz werdender Mütter. Durch die Neuregelung richtet sich das Gesetz an Schwangere und Frauen, die ein Kind geboren haben oder stillen (vgl. §1 Abs. 4 MuSchG). Berücksichtigt werden ausdrücklich Frauen mit Behinderung, die einer Beschäftigung

innerhalb einer Werkstatt für behinderte Menschen nachgehen (vgl. §1 Abs. 2 S. 2 MuSchG). Zudem wurde der Anwendungsbereich auf Praktikantinnen, Auszubildende, Schülerinnen und Studentinnen ausgeweitet (vgl. BSFSJ (c) 2017, S. 10).

#### Verlängerte Schutzfristen:

Die Schutzfristen für Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt stellen innerhalb der politischen Dimensionen (vgl. Kapitel 2.3) den Faktor Zeit dar. Diese Zeit dient dem Schutz der Frau vor, während und nach der Entbindung (vgl. BSFSJ (c) 2017, S. 35). Die Schutzfrist beginnt sechs Wochen vor der Entbindung und endet acht Wochen nach der Geburt (vgl. §3 Abs. 1 MuSchG). Bei Frühgeburten, Mehrlingsgeburten und der Geburt eines Kindes mit einer Beeinträchtigung endet die Schutzfrist auf Antrag erst zwölf Wochen nach der Entbindung (vgl. §3 Abs. 2 S. 1-3 MuSchG). Die Schutzfrist kennzeichnet eine Zeit, in der werdende Mütter und Frauen nach der Geburt ihre berufliche Tätigkeit ruhen lassen. Innerhalb dieses Zeitraumes gilt für jede (werdende) Mutter ein Beschäftigungsverbot, um ausreichenden Gesundheitsschutz für Mutter und Kind gewährleisten zu können. Die Frau kann jedoch selbst bestimmen, ob und in welchem Umfang sie der Beschäftigung weiter nachgehen kann/möchte (vgl. Marburger 2017, S. 28). Wenn die schwangere Frau auf Wunsch weiterarbeitet, soll sie während ihrer Tätigkeit keiner Gefährdung ausgesetzt sein, die ihre oder die Gesundheit ihres Kindes beeinträchtigen könnte (vgl. BSFSJ (c) 2017, S. 36).

#### Neuregelung der Beschäftigungsverbote:

Beschäftigungsverbote für schwangere Frauen unterscheiden sich zwischen individuellen (vom Gesundheitszustand abhängig und im Einzelfall von einem Arzt verordnet) und generellen Beschäftigungsverboten (gültig für alle Frauen nach einer Entbindung). Die Neufassung sieht von den generellen Beschäftigungsverboten ab, da diese unter Umständen gegen den Wunsch der Schwangeren eingehalten werden müssten.

Ein absolutes Beschäftigungsverbot hingegen besteht innerhalb der Schutzfrist nach der Geburt. Dieses absolute Beschäftigungsverbot ist

dadurch gekennzeichnet, dass Arbeitgeber Frauen auch auf ausdrücklichen Wunsch nicht beschäftigen dürfen (vgl. BSFSJ (c) 2017, S. 36).

#### Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit

Das Arbeiten an Sonn- und Feiertagen ist werdenden Müttern durch die Reform des Gesetzes erlaubt, sofern eine Gesundheitsgefährdung für die werdende Mutter und ihr Ungeborenes auszuschließen ist (vgl. §6 Abs. 1 S. 4 MuSchG). Dem Selbstbestimmungsrecht der Frau wird durch die neue Reform Beachtung geschenkt, so kann sie selbst bestimmen, ob sie ihrer Beschäftigung bis 22 Uhr nachgehen möchte. Einer Beschäftigung nach 22 Uhr jedoch darf eine Schwangere nicht nachgehen (vgl. §5 Abs. 1 MuSchG). In Ausnahmefällen und nur durch einen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Antrag (vgl. §28 Abs. 1 MuSchG), dem eine ausdrückliche Willenserklärung der Schwangeren, ein ärztliches Zeugnis, welches bekundet, dass die Schwangere der Arbeitsbelastung standhält und unter Ausschluss einer unverantwortbaren Gefährdung, kann dieses Verbot aufgehoben werden (vgl. §28 Abs. 1 S. 1 – 3 MuSchG).

#### Besonderer Kündigungsschutz:

Für den Zeitraum der Schwangerschaft und bis vier Monate nach der Geburt steht die (werdende) Mutter unter einem besonderen Kündigungsschutz. Eine Kündigung innerhalb dieses Zeitraumes ist unwirksam. Seit dem 01.01.2018 gilt dieser besondere Kündigungsschutz auch, wenn eine Frau eine Fehlgeburt nach der zwölften Schwangerschaftswoche erlitten hat (vgl. §17 Abs. 1 S. 1 – 3).

Ist jedoch ein lebendiges Kind geboren worden, so wird sie sich im Zeitraum von mindestens acht Wochen nach der Geburt bis einschließlich zum vollendeten achten Lebensjahres ihres Kindes mit der im folgenden Kapitel beschriebenen Elternzeit auseinandersetzen wollen.

### **3.3.2. Elternzeit**

In Kapitel 3.1.2 ist bereits ausführlich auf das Elterngeld eingegangen und Aspekte, die mit dem Anspruch auf Elternzeit einhergehen, aufgezeigt wor-

den. Dass Elterngeld und Elternzeit jedoch nicht voneinander abhängen müssen (Elterngeld wird beispielsweise auch an SozialhilfeempfängerInnen ausbezahlt) verdeutlicht der vierte Abschnitt des BEEG, in dem die Elternzeit für ArbeitnehmerInnen geregelt ist. Elterngeld stellt einen finanziellen Ausgleich der Lebenshaltungskosten für die Zeit der Betreuung innerhalb der Elternzeit und einen arbeitsrechtlichen Anspruch dar. Diesen können arbeitende Elternteile bei ihrem Arbeitgeber geltend machen (vgl. §v 15 Abs. 1 BEEG). Voraussetzung der Inanspruchnahme ist demnach, dass ein Arbeitsverhältnis besteht und der Arbeitnehmer ein in seinem Haushalt lebendes Kind betreut und erzieht (vgl. Böttcher/Graue 2016, S. 158). Der Anspruch auf Elternzeit kann grundsätzlich innerhalb der ersten drei Lebensjahre des Kindes von den Eltern genutzt werden. Da für die Mutter acht bis zwölf Wochen nach der Geburt des Kindes ein Beschäftigungsverbot nach §6 MuSchG besteht (vgl. Kapitel 3.3.1) kann sie während dieser Zeit kein Elternzeitananspruch beim Arbeitgeber geltend machen (vgl. Böttcher/Graue 2016, S. 60).

Eine Übertragung nicht in Anspruch genommener Elternzeit auf spätere Lebensphasen ist möglich. Somit können Eltern einen Anteil von 24 Monaten der Elternzeit auch noch bis zum vollendeten achten Lebensjahres des Kindes realisieren (vgl. §16 Abs. 2 BEEZ).

Beiden Elternteilen steht der Anspruch auf Elternzeit unabhängig voneinander zu. Abs. 3 regelt, neben der Inanspruchnahme von einem Elternteil zur gleichen Zeit auch eine Vereinbarkeit gemeinsam genommener Elternzeit (vgl. Böttcher/Graue 2016, S. 161).

Die bereits in Kapitel 3.1.2 dargelegten Möglichkeiten auf Kombination von Elterngeld und Teilzeitarbeit finden sich innerhalb der Regelung zur Elternzeit wieder. ArbeitnehmerInnen ist nach § 16 Abs. 4 erlaubt, bei ihrem Arbeitgeber von dem Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit Gebrauch zu machen. Die Arbeitszeit von 30 Wochenstunden darf hierbei nicht überschritten werden (vgl. ebd. S. 162).

Ressourcen, die Familien Bundesweit gleichermaßen zur Verfügung stehen, wurden in Kapitel 3.1 Geldleistungen, Kapitel 3.2 Steuerliche Ermäßigungen und Freibeträge sowie in diesem Kapitel 3.3 Zeitliche Leistungen thematisiert. Dies umfasste zwei der familienpolitischen Dimensionen mit einer Beschreibung der entsprechenden Bereitstellung von Ressourcen. Damit Familien ihre vielseitigen gesellschaftlichen, privaten und ökonomischen Aufgaben und Herausforderungen meistern können, sind sie auf Ressourcen angewiesen (vgl. Wunderlich (b) 2014, S. 245). Um die Darlegung dessen, was familienpolitische Maßnahmen an Ressourcen innerhalb der Geld-, Zeit- und Infrastrukturdimensionen für Familien bereithalten, abzuschließen, wird im Folgenden auf Leistungen, die der Stärkung einer familienfreundlichen Infrastruktur dienen, näher eingegangen.

### **3.4. Infrastrukturelle Leistungen**

Da sich eine gelingende Infrastruktur an örtliche Gegebenheiten und die Bedarfe der BürgerInnen anpassen muss, ist die Betrachtung der kommunalen Ebene bei einer gelingenden Gestaltung und Verbesserung von infrastrukturellen Angeboten unabdingbar. Daraus resultiert eine Verknüpfung zwischen der Dimension „Infrastruktur“ und lokal agierender Familienpolitik. Diese Verknüpfung ist mit einem Auftrag an Städte, Kreise und Gemeinden verbunden. Hierbei geht es weniger um das Vorgeben einer konkreten Gestaltung von Familienpolitik, als um den strukturellen Rahmen, in dem lokale Familienpolitik infrastrukturelle Veränderungen veranlassen und in die Tat umsetzen kann (vgl. ebd. ff.). Vor diesem Hintergrund werden in den folgenden Kapiteln zwei Teilaspekte einer familienunterstützenden Infrastruktur betrachtet. Zum einen wird es um den gesetzlichen Anspruch auf Betreuung von Kindern ab dem zweiten Lebensjahr in Kapitel 3.4.1 und zum anderen um familienpolitische Strategien auf kommunaler Ebene in Kapitel 3.4.2 gehen.

Gesellschaftliche Kontexte bringen inhaltliche Herausforderungen für lokale Infrastrukturen mit sich, hängen von strukturellen Gegebenheiten der Ge-

meinde ab und können als lokalspezifische Besonderheiten bezeichnet werden. Der Unterstützungsbedarf von Familien in den Kommunen wird von den strukturellen Rahmenbedingungen beeinflusst (vgl. Wunderlich Hrsg. 2014, S. 247) und kann durch eine Bedarfsgerechte Infrastruktur gedeckt werden. Ein Ideal passfähiges System würde in diesem Zusammenhang mit Angeboten einhergehen, die auf konkrete Bedarfe der Familien reagieren (vgl. Jurczyk/Klinkhardt 2014, S. 158) und ihnen eine gelingende Vereinbarkeit von Betreuungs- und Familienzeiten, Bedürfnissen und Verpflichtungen aller Familienmitglieder und persönlicher und beruflicher (Weiter)Entwicklung ermöglichen.

### **3.4.1. Gesetzlicher Betreuungsanspruch**

Das Schaffen eines ausgewogenen Angebots an qualitativ guten und entwicklungsfördernden Betreuungsplätzen, ist das Ziel von Bund, Ländern und Kommunen (vgl. BSFSJ (b) 2017, S. 22). In Verbindung mit dem seit 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben (vgl. § 24 SGB VIII), resultiert diese Zielsetzung aus der gesetzlichen Verpflichtung, geeignete Betreuungsplätze zu schaffen.

Der Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder umfasst differenzierte Angebote, die zum einen auf Frühförderung von unter Dreijährigen ausgerichtet ist und zum anderen eine unterstützende Struktur für berufstätige Eltern bieten soll. *„In guter Qualität, zeitlich flexibel, bezahlbar und vielfältig“* (Schobert/Esslinger 2007, 41). Das Attribut der Vielfältigkeit steht in diesem Zusammenhang für ein Betreuungsangebot, welches alle Altersspannen abdeckt und von Krippenplätzen und Tagesmüttern/vätern, über Kleinkindbetreuung und Ganztagskindergärten, bis hin zu Hort und Ganztagschulen reichen soll (vgl. ebd.).

Neben dem Anspruch auf einen Betreuungsplatz und frühkindliche Förderung für Kinder zwischen dem ersten und dritten Geburtstag (vgl. § 24 Abs. 2 SGB VIII) besteht ein Anspruch auf Betreuung und Förderung bis zum Schuleintritt des Kindes (vgl. § 24 Abs. 3 SGB VIII). Diesem Anspruch kann

durch den Besuch in einer Tageseinrichtung und/oder einer Kindertagespflege Rechnung getragen werden. In 3.4 wurde auf die Bedeutung von Kommunen eingegangen. Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind Leistungserbringer auf kommunaler Ebene und haben dafür Sorge zu tragen, eine ausreichende Menge an bedarfsgerechten Betreuungs- und Ganztagsplätzen anbieten zu können (vgl. ebd.).

Was unter einer angemessenen Förderung von Kindern, die institutionell betreut werden, zu verstehen ist, hat der Gesetzgeber mit leichtem Gestaltungsspielraum für die Länder geregelt. Die wesentlichen und bundesweiten Ziele der Förderung für Kinder liegen in der Entwicklungsbegünstigung des Kindes zu einer gemeinschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit (vgl. § 22 Abs. 2 S 1 SGB VIII), in einer familienunterstützenden Bildung und Erziehung (vgl. § 22 Abs. 2 S 2 SGB VIII) und der direkt an die Eltern gerichteten Hilfe, zu einer besseren Vereinbarkeit von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit (vgl. § 22 Abs. 2 S 3 SGB VIII). Der Förderungs-auftrag bezieht sich auf die Erziehung, Betreuung und Bildung des Kindes und schließt die soziale, körperliche, geistige und emotionale Entwicklung mit ein. Die Vermittlung gesellschaftsorientierter Werte und Normen, die Berücksichtigung des Alters, des Entwicklungsstandes, der sprachlichen und weiterer Fähigkeiten soll sich an der jeweiligen Lebenssituation und ethnischen Herkunft sowie den Interessen und Bedürfnissen des Kindes orientieren (vgl. § 22 Abs. 3 SGB VIII).

Wenn der Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Rechtsanspruch gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII (Anspruch auf Betreuung und Förderung in Tageseinrichtungen und/oder der Kindertagespflege ab dem ersten Geburtstag) nicht gerecht wird, verletzt er seine Amtspflicht. Aus dieser nicht erfolgten Pflichterfüllung gegenüber den BürgerInnen entsteht ein Anspruch auf „*Schadenersatz wegen Amtspflichtverletzung*“ (Meysen/Beckmann 2013, S. 122). Bei erfüllten Voraussetzungen, wie beispielsweise das frühzeitige in Kenntnissetzen des zuständigen Trägers durch die Erziehungsberechtigten, umfasst der Anspruch auf Schadenersatz den gesamten materiellen Ausgleich von versäumten Löhnen, bis zu geleisteten Betreuungskosten (vgl. ebd.).

Das Ziel von Bund, Ländern und Kommunen, ein ausgewogenes Angebot an qualitativ guten und entwicklungsfördernden Betreuungsplätzen zu schaffen, hängt nicht nur mit dem bestehenden Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem ersten Geburtstag zusammen, sondern auch von örtlichen Gegebenheiten ab. Dem Rechtsanspruch auf Betreuung kann nur im unmittelbaren Lebensumfeld der Familien durch ein intaktes Infrastrukturnetz Rechnung getragen werden. Auch weitere familienpolitische Leistungen innerhalb der Infrastrukturdimension müssen (anders als beispielsweise Geldleistungen) innerhalb des Lebensraumes von Familien verankert sein, um sie in ihrem herausfordernden Alltag unterstützen zu können. Daher werden Strategien zur Herstellung von geeigneten Infrastrukturen auf kommunaler Ebene Inhalt des folgenden Kapitels sein.

### **3.4.2. Kommunale Lösungsansätze**

Laut des Urteils vom Bundesverfassungsgericht zählen neben den fundamentalen Aufgaben wie Straßenreinigung, Wasser- und Energieversorgung, auch weitere Bedürfnis- und Interessenerfüllungen, der BürgerInnen zu dem Aufgabenbereich von Kommunen. Auf der Ebene einer kommunalen Familienpolitik geht das mit einem Bereitstellen von Kinderbetreuungsplätzen, Familienberatungs- und -bildungsstellen und einer Förderung familienfreundlicher Strukturen in lokal ansässigen Betrieben (vgl. Wunderlich (a) 2014, S. 73) einher. Im siebten Familienbericht ist über die Dimension der Infrastruktur zu lesen, dass die durch die Infrastruktur bereitgestellten Dienstleistungen bedarfsgerecht anzubieten und sinnvoll zu bündeln sind.

Außerdem wird der rechtliche Rahmen für kommunale Familienpolitik in Art. 6 des Grundgesetzes gesteckt: *„Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“*. Dieses Gesetz geht mit einer Verpflichtung auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene einher, Familien zu fördern und zu schützen. Dabei sind Kreise, Gemeinden und Städte innerhalb ihrer Aufgaben Träger der Familienförderung. Diese Aufgaben beinhalten das Sicherstellen einer Angebotsvielfalt und haben direkte Auswirkungen auf eine familienfreundliche Infrastruktur. Gemeinden übernehmen

innerhalb der Organisation von familienbezogenen Sozialdienstleistungen eine zentrale Moderatorenrolle. Konzeptionelle Überlegungen für eine familienfreundliche Kommunalpolitik sollten sozialstrukturelle Veränderungen von Familienstrukturen, lebenslange und lebensphasenbedingte Anforderungen, zeitliche Herausforderungen für familiären Alltag sowie regionale und örtliche Rahmenbedingungen in ihre Planung einbeziehen. Mit einem familienfreundlichen Konzept gehen folgende Bereiche einher (vgl. BSFSJ 2009, S. 4):

- Siedlungs- und Umweltbedingungen,
- Wohnmöglichkeiten,
- Arbeitsplatzbedingungen,
- Unterstützung zur Betreuung und Erziehung,
- infrastrukturelle Angebote wie Familienbildungs- und -Beratungsstellen,
- eine Familienorientierung innerhalb des Gesundheitswesens und
- soziale Dienstleistungen.

An der Umsetzung einer familienfreundlichen Familienpolitik auf kommunaler Ebene sollten neue Kooperationsformen (wie beispielsweise familienpolitische Foren und Konferenzen), neue kommunalpolitische Willensbildung<sup>7</sup> (wie beispielsweise Familienkommissionen), sowie neue Formen der Zusammenarbeit innerhalb der Kommunalverwaltung (wie beispielsweise ämterübergreifende Arbeitsgruppen und Familienbeauftragte) beteiligt sein (vgl. BSFSJ 2009, S. 4).

Familienpolitik als eine Querschnittsaufgabe aller kommunal relevanten Akteure, sollte auch die örtlichen Akteure in das Handlungsfeld einbeziehen. Denn um die genannten neuen Kooperationsformen, kommunalpolitische Willensbildung und Formen der Zusammenarbeit innerhalb der Kommunalverwaltung realisieren zu können, bedarf es einer wirkungsvoll gestalteten, strategisch vorgehenden Familienpolitik auf kommunaler Ebene. Das Vernetzen aller ortsrelevanten Akteure ermöglicht Austausch und Diskurse

---

<sup>7</sup> Politische Willensbildung beschreibt einen demokratischen Vorgang in dem der Wille von BürgerInnen/WählerInnen die Grundlage politischer Entscheidungen widerspiegelt, die auf kommunaler Ebene, im Landesparlament oder im Bundestag Umsetzung finden können. (vgl. Schneider/Toyka-Seid 2018)

zwischen den Akteuren. Das Sammeln von Informationen über die Bedarfe von ortsansässigen Familien mit einem anschließenden Bereitstellen des Wissens kann dann in konkret umzusetzende Kooperationsprozesse zwischen vernetzten Akteuren münden (vgl. Wunderlich 2014, S. 249).

Aus der Initiative „Lokale Bündnisse für Familien“ gehen zahlreiche Beispiele für eine gelingende Vernetzung unterschiedlichster kommunaler und örtlicher Akteure hervor. Diese Beispiele stehen für die Umsetzung einer wirkungsvoll gestalteten und strategisch vorgehenden Familienpolitik im Lebensumfeld von Familien. Darüber hinaus sind sie ein Indikator für familienfreundliches Klima am Wohnort und tragen durch den Vernetzungsaspekt zu einem gesteigerten Nutzen der Potenziale auf lokaler Ebene bei. Die Bündnisse gewinnen sowohl für Regionen (Zeitpolitik) und Betriebe (Personalpolitik), als auch für Familien (Zeitressourcen und Infrastruktur) an Bedeutung, da das Ziel die Herstellung eines gesteigerten Bewusstseins für die Zeitqualität der Familien beinhaltet (vgl. BSFSJ 2009, S. 10). Die Initiative wurde 2004 durch das Bundesfamilienministerium ins Leben gerufen, bringt kommunale Vernetzungen von wirtschaftlichen, politischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren mit sich und arbeitet an verbesserten Arbeits- und Lebensbedingungen für Familien. Realisiert wird dieses Vorhaben durch das Gestalten bedarfsorientierter Projekte in den Kommunen. Thematische Schwerpunkte können von Region zu Region Unterschiede aufweisen. Jedoch sind die Bedarfe von Familien in unterschiedlichen Regionen innerhalb der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Beruf und die Pflege von Angehörigen, der Kinderbetreuung und einer unterstützenden und familienfreundlichen Infrastruktur zu finden. Das Bundesfamilienministerium, als Initiator der Initiative, bietet eine Servicestelle an, in der interessierte Akteure und Netzwerkpartner Einstiegshilfen und Erstinformationen erhalten können. Schon bestehende Bündnisse können ebenfalls beraten und unterstützt werden. Glücklicherweise gehören den Bündnissen neben lokalen Vertretern auch Vertreter von Gewerkschaften und Kammern, Unternehmen, Arbeitsagenturen, Stiftungen, Kirchen, Hochschulen, Verbänden, Krankenhäusern, sowie Vertreter der freien Kinder- und Jugendhilfeträger an. Auch die erwähnte und wichtige Moderations- bzw. Koordinationsrolle wird in der Mehrheit aller Bündnisse von Akteuren der je-

weiligen Kommunalpolitik und –Verwaltung eingenommen (vgl. Wunderlich 2014, S. 79 ff.).

Die Vernetzung wichtiger Akteure für die Gestaltung einer passgenauen Infrastruktur, geht nicht zwangsläufig mit der beschriebenen Initiative des Bundes einher. Verbände, Vereine, Arbeitgeber und Kreisjugendpflegen können auf unterschiedlichste Weise agieren, um den Bedarfen der Familien vor Ort gerecht zu werden. Denn ein funktionierendes Familienleben hängt von örtlichen Gegebenheiten ab und wird durch die kommunale Infrastruktur beeinflusst. Dass das Familienleben in ausreichender Form zu Entwicklungschancen und Wohlbefinden aller Familienmitglieder beitragen kann, hängt zum einen von internen Faktoren, wie finanziellen Ressourcen, gut zu koordinierenden Familienzeiten und dem herrschenden Familienklima ab. Zum anderen ist die Familie in (wohnnah) gesellschaftliche Kontexte eingebettet und somit in ein gut oder weniger gut passfähiges Gefüge infrastruktureller Leistungen (vgl. Jurczyk/Klinkhardt 2014, S. 158). Dieses Gefüge infrastruktureller Leistungen schließt die Darlegung von Unterstützungen für Eltern und Kinder durch familienpolitische Interventionen ab und ermöglicht im nächsten Schritt ein Gegenüberstellen von dem, was Familien benötigen (vgl. Kapitel 2.3) und dem, was Familien erhalten (vgl. Kapitel 3 – 3.4.2).

#### **4. Interventionsdefizite und Handlungsbedarf**

Aus der Fülle von familienpolitischen Maßnahmen lassen sich anhand der in Kapitel 2.3 dargestellten Tabelle (Abb. 1) bestehende Interventionsdefizite und daraus wiederum Handlungsbedarfe ableiten. Dieses Kapitel beinhaltet Kritikpunkte zu den vorangegangenen Leistungen der Familienpolitik. Ein bestehendes Ungleichgewicht zwischen der Masse an Geldleistungen und einer geringeren Leistungsdichte in den Bereichen der Zeit- und Infrastrukturdimensionen wird verdeutlicht. Daran anschließend folgt ein Ab-

gleich mit den in Kapitel 2.3 genannten Interventionsdimensionen, die nötig wären, um den alltäglichen Bedarf zu decken und eine geeignete Teilhabe von Familien zu gewährleisten.

Da die sozialpolitische Praxis als ein Resultat von machtpolitischen, humanitären, bürokratischen, wirtschaftlichen und professionellen Motiven und Zielen (vgl. Kaufmann 2009, S. 31) zu verstehen ist, können die von Institutionen und Ministerien ergriffenen Maßnahmen zur Gestaltung von wirksamer Familienpolitik Widersprüchlichkeiten aufwerfen. Vor allem während sich Familienmodelle und strukturelle Einflüsse wandeln, können solche Widersprüchlichkeiten von politisch bestimmten Maßnahmen auftreten.

*„Beispielsweise existieren zurzeit Widersprüchlichkeiten zwischen dem Ehegattensplitting und dem Elterngeld, da ersteres Anreize gegen und letzteres für die Erwerbstätigkeit von Müttern impliziert“* (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2014).

Ein Aspekt der Kritik an Geldleistungen besteht darin, dass familienpolitische Leistungen über Sozialversicherungsbeiträge und Steuern finanziert werden. Da Familien Sozialversicherungsbeiträge und Steuern zahlen, stellt sich die Frage, inwiefern Familien die Leistungen, die sie erhalten selbst finanzieren (vgl. BSFSJ 2009, S. 4). Wie in Kapitel 3.2.2 dargelegt, sind das Kindergeld und der Kinderfreibetrag aneinandergekoppelt. Da das Existenzminimum für Kinder steuerfrei bleiben muss, kann der Zusammenhang von Kindergeld und Kinderfreibetrag den Eindruck erwecken, dass das Kindergeld eine Rückzahlung von (zu viel) erhobenen Steuern ist.

Dass Ehegattensplitting und Elterngeld unterschiedliche Anreize für die Gestaltung familiären Alltags bieten, hat bereits Erwähnung gefunden. Außerdem bringt das Elterngeld Plus einen früheren Wiedereinstieg in eine Teilzeitbeschäftigung mit sich, da es einen stärkeren Anreiz schafft Elterngeldbezug und Teilzeiterwerbstätigkeit miteinander zu verbinden. Dadurch besteht vor allem für Mütter eine gesteigerte Chance, wieder früher an den Arbeitsplatz zurückzukehren. Eine frühe Wiederaufnahme der Tätigkeit als Teilzeitkraft lässt sich zwar unter Umständen besser mit der Kinderbetreuung verbinden als ein Einstieg in Vollzeit (vgl. BSFSJ 2015, S. 8), jedoch

verlangt dieser durch das Elterngeld Plus geschaffene Anreiz auch den Ausbau und die Gewährleistung einer geeigneten Infrastruktur (welche von der Familienpolitik selbst postuliert wird), weil für Kleinkinder unter einem Jahr Betreuungsplätze geschaffen werden müssen, falls beide Eltern in Teilzeit arbeiten.

Obwohl die familienpolitische Ausrichtung auf drei Säulen fußt, haben die Ausführungen der familienpolitischen Leistungen (vgl. Kapitel 3.1 – 3.4.2) verdeutlicht, dass die Dimension des Geldes innerhalb der familienpolitischen Leistungen mit Abstand die größte Interventionsdichte aufzeigt. Die Kritik an der Fülle der Geldleistungen ist daher von Relevanz. Eine nachhaltige Familienpolitik muss durch ein integrativ-vernetztes Zusammenwirken von finanziellen, zeitlichen und infrastrukturellen Leistungen bestimmt sein. Um das Funktionieren von familiärem Alltag zu gewährleisten, ist das Berücksichtigen aller benötigten Leistungen notwendig. Leistungen hingegen, die nur an einer der drei Dimensionen ausgerichtet wirken, können einem Konzept, das sowohl den Lebenslauf und zeitlich unterschiedlich strukturierte Aufgaben (Zeit), als auch die Vereinbarkeit von verschiedenen Lebensbereichen (Infrastruktur) und Erwerbstätigkeit (Geld) beinhaltet, nicht gerecht werden (vgl. Schultz 2013, S47).

Zum einen bedeutet dieses „enorm große“ Angebot an finanzieller Unterstützung für Familien sicherlich eine Entlastung. Andererseits müssen Eltern über die Möglichkeiten verfügen, an das Geld, das ihnen zusteht zu gelangen. Das spiegelt den Aspekt des Zusammenwirkens der Dimensionen auf der Ebene der Leistungen wieder, denn dafür muss ihnen Wissen in Form von Informationen über die einzelnen Leistungen zugänglich gemacht werden. Infrastrukturelle Leistungen befähigen Eltern dazu, an dieses Wissen zu gelangen. Ein Zusammenhang mit Leistungen anderer Dimensionen muss hergestellt sein, damit Auswirkungen von Leistung abschätzbar werden (vgl. ebd.).

Anhand der in Kapitel 2.3 dargestellten Tabelle wurde unter anderem aufgezeigt, welche Ebenen der Wirkung von Geld, Zeit und Infrastruktur, Lö-

sungsansätze für die Bewältigung familiären Alltags bieten. Um die bestehenden Herausforderungen von

- generationsübergreifender Bildung, Fürsorge, Kompetenzvermittlung und Gesundheitserhaltung,
- familiären Herstellungsleistungen,
- Koordinationsleistungen zwischen Spontanität und Flexibilität,
- einer gesteigerten Mobilität,
- unzureichender Bezahlung durch atypische Beschäftigungsverhältnisse,
- Stressbelastungen und
- Kinderbetreuung

bewältigen zu können, fand im Verlauf der Tabelle die familienpolitische Dimension des Geldes nur ein einziges Mal Anwendung. Die Zeit- und Infrastrukturdimensionen wurden drei beziehungsweise vier Mal auf die bestehenden Anforderungen angewendet. Dies unterstützt die vorangegangene These, dass familienpolitische Maßnahmen innerhalb der unterschiedlichen Dimensionen ineinander verzahnt funktionieren sollten. Außerdem wird das Ungleichgewicht innerhalb der Leistungen verdeutlicht, welches stark für einen Ausbau infrastruktureller Leistungen spricht. Gerade für diesen Ausbau einer geeigneten Infrastruktur ist das Zusammenwirken mit den beiden anderen Dimensionen unabdingbar. Infrastruktur muss sich an den Bedarfen orientieren, die sowohl die Geld- als auch die Zeitdimension berücksichtigen, um Familien im Alltag eine Unterstützung zu bieten.

Gesellschaftliche und individuelle Erwartungen an das, was von Familien zu leisten ist, bringen innerhalb eines „verkomplizierten“ Alltags mit all seinen Herausforderungen einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf mit sich. Bislang hat sich das infrastrukturelle Angebot, auf das Familien angewiesen sind, (noch) nicht flächendeckend an Problemlagen und gestiegene Anforderungen angepasst. Eine adäquate Familienförderung kann nicht ausschließlich auf rechtliche und finanzielle Maßnahmen gestützt sein, sondern muss genauso zeitpolitische und infrastrukturelle Maßnahmen zur Verfügung stellen (vgl. Jurczyk/Klinkhardt 2014, S. 160). Einen wichtigen Aspekt von familiengerechter Infrastruktur macht eine Kinderbetreuung

aus, welche auf entstandene Anforderungen durch die Entgrenzung des Arbeitsmarktes (vgl. Kapitel 2.3) reagiert. Inwiefern Kinderbetreuungsangebote diese Anforderungen (nicht) abdecken, wird Gegenstand des folgenden Kapitels sein.

#### **4.1. Betreuungsbedarf und flexible Betreuungszeiten**

Das am 01.08.2013 in kraftgetretene Gesetz garantiert jedem Kind im Alter zwischen einem und drei Jahren einen Kita- oder Tagespflegeplatz. Der Anspruch ist einklagbar (vgl. Kapitel 3.4.1). Dass es zu dem Stichtag im August 2013 nicht genügend Kitaplätze gab, war im Vorfeld abzusehen. Dieses Kapitel setzt sich daher mit der aktuellen Betreuungssituation von Kindern unter drei Jahren auseinander, um aufzuzeigen, in welchen Bereichen es nach wie vor mangelt. Neben dem Mangel an Betreuungsplätzen wird die Herstellung einer verbesserten Betreuungssituation mit möglichst flexibel gestalteten Betreuungszeiten von Relevanz sein.

Familien befinden sich innerhalb ihres inneren Gefüges und den alltäglichen Herausforderungen in dynamischen Entwicklungen. Diese Dynamik und das Einfordern familienunterstützender Maßnahmen drückt sich auch durch familienpolitische Leistungen aus. Der Ausbau, die Verbesserung und Sicherstellung der Qualität von Kinderbetreuungsangeboten, einhergehend mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, haben bereits zu einer verbreiteteren Nutzung von Betreuungsangeboten für Kinder zwischen dem ersten und dritten Geburtstag geführt (vgl. BSFSJ 2017 (a), S. 66). Inwiefern ein vom Gesetz garantierter Betreuungsplatz für Kinder dieser Altersspanne tatsächlich existiert, wurde in der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 im Jahr 2016 untersucht. Die DJI-Kinderbetreuungsstudie gibt Auskunft über die Betreuung von Kindern bis zum 15. Lebensjahr und dem existierenden Betreuungsbedarf der Eltern. Durch eine jährliche Wiederholung wird das Beobachten und Vergleichen von Entwicklungen innerhalb der Betreuung unter Dreijähriger ermöglicht. Auch Entwicklungen innerhalb der Gruppe von Dreijährigen bis zu Schulan-

fängern sowie in der Gruppe der Schulkinder können nachgezeichnet werden (DJI-Kinderbetreuungsreport 2017, S. 85). Da der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige (vgl. Kapitel 3.4.1) als familienpolitische Leistung für die vorliegende Arbeit von Relevanz ist, wird auf die Betreuungssituation im U3-Bereich besondere Aufmerksamkeit gelegt.

Es folgt die grafische Darstellung des bundesweit existierenden Betreuungsbedarfes im Verhältnis zu real existierenden Betreuungsplätzen. Die erste der beiden folgenden Grafiken (Abb. 1) zeigt die Betreuungssituation für alle Kinder unter drei Jahren aus dem Jahr 2016. Die zweite (Abb. 2) geht speziell auf die Betreuungssituation von Kindern zwischen dem ersten und zweiten Lebensjahr ein. Beide Grafiken geben Auskunft über die Situation der einzelnen Bundesländer.

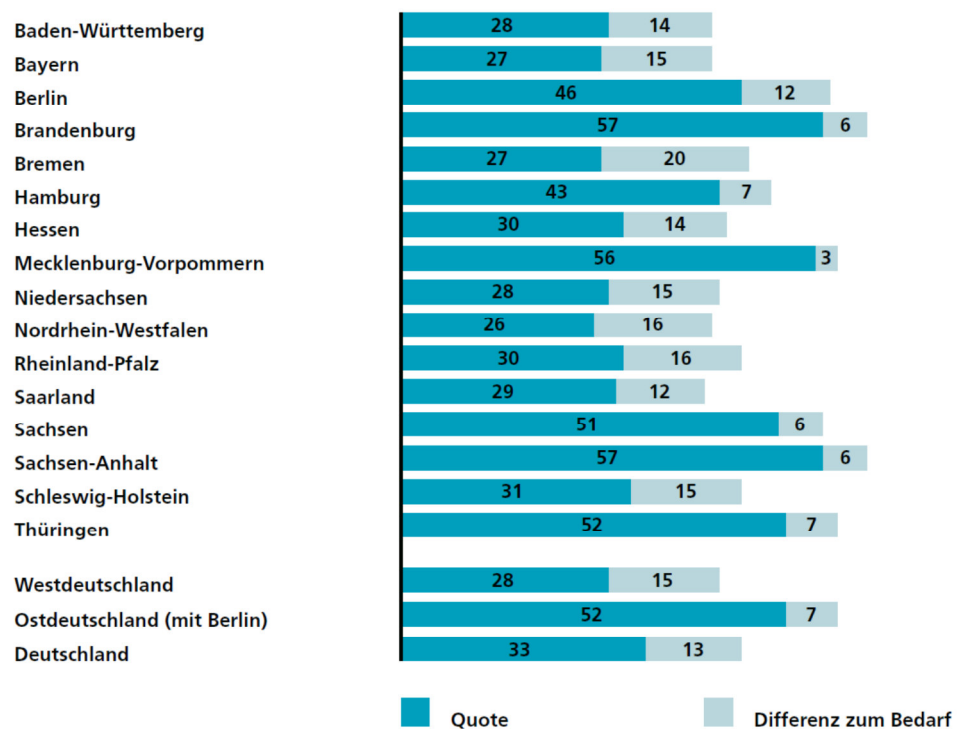


Abbildung 1: *Betreuungsbedarf und Betreuungsquote nach Bundesländern 2016 – Gruppe U3*

Der beste Ausgleich zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsplätzen für unter Dreijährige, existiert für Ostdeutschland in Mecklenburg-Vorpommern und für Westdeutschland in Hamburg. Die Differenz beider Werte liegt in Mecklenburg-Vorpommern bei dem bundesweit kleinsten Wert von drei Prozentpunkten. In Hamburg liegt die Differenz bei sieben Prozentpunkten. Der Bedarf von Kinderbetreuungsplätzen in Verbindung

mit der tatsächlichen Betreuungsquote erreicht mit einer Differenz von 20 Prozentpunkten in Bremen den schlechtesten Wert. Es folgen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mit jeweils 16 Prozentpunkten (vgl. DJI-Kinderbetreuungsreport 2017, S. 12).

Durch das Betrachten des ungedeckten Bedarfes an Betreuungsplätzen für die Gruppe von Kindern zwischen dem zwölften und 24. Lebensmonat (Abb. 3), wird ein besonders großer Unterschied zwischen bestehendem Betreuungsbedarf und existierender Betreuungsquote deutlich. Innerhalb der gesamten Gruppe von Kindern unter drei Jahren sind für die Kinder zwischen dem zwölften und 24 Lebensmonat kaum geeignete Betreuungsplätze vorhanden. Zahlen aus den vorherigen Jahren zeigen auf, dass es bei diesem Mangel von Betreuungsplätzen seit 2014 weitere Anstiege gegeben hat. So lag die Differenz des Bedarfes und bestehenden Betreuungsangeboten für Kinder zwischen ein und zwei Jahren im Jahr 2014 bei fast 17 und im Jahr 2015 bei 19 Prozentpunkten. Für das untersuchungsrelevante Jahr (2016) der Studie lag der Wert bei 24 Prozentpunkten (vgl. DJI-Kinderbetreuungsreport 2017, S. 13).

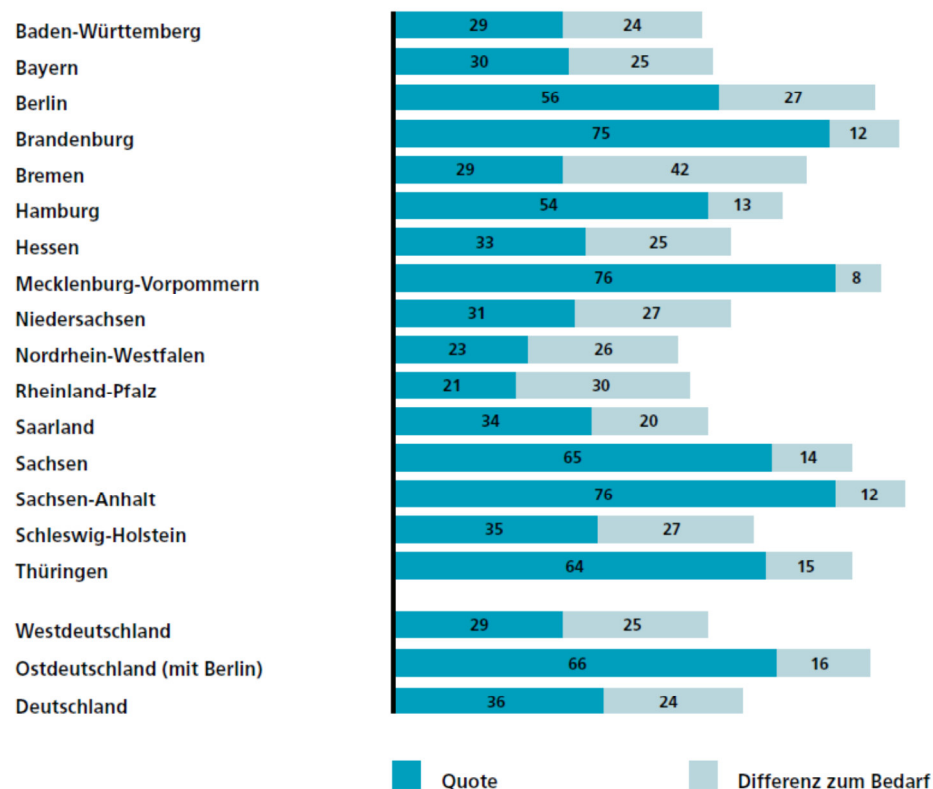


Abbildung 2: Betreuungsbedarf und Betreuungsquote nach Bundesländern 2016 – Gruppe 1-2-jähriger

Die Betreuungssituation im Westen Deutschlands zeigt eine größere Differenz zwischen der Betreuungsquote und dem Betreuungsbedarf bei Einjährigen, als es im Osten Deutschlands der Fall ist. Die Quote von 25 Prozentpunkten liegt um einiges höher als die von 16 Prozentpunkten im Osten. Für eine geeignete Betreuungsinfrastruktur im Osten Deutschlands spricht das Übersteigen der Quote von betreuten Einjährigen des existierenden Bedarfes an Betreuungsplätzen für Einjährige im Westen Deutschlands (vgl. DJI-Kinderbetreuungsreport 2017, S. 13). Als Hauptursache für die unterschiedliche Betreuungssituation im Vergleich zwischen dem Osten und dem Westen Deutschlands können die ungleichen Zielsetzungen von institutioneller Kinderbetreuung der DDR und der alten BRD genannt werden. Die daraus resultierenden Vorstellungen beeinflussen die soziale Akzeptanz von Erwerbstätigkeit bei Müttern und außerhäuslicher Betreuung bis heute mit (vgl. Wunderlich (b) 2014, S. 55).

Die Betrachtung auf der Länderebene verdeutlicht, einen auffallenden Wert in Bremen. Der Bedarf liegt hier bei etwa 42 Prozentpunkten über der existierenden Betreuungsquote. Diese Differenz ist bemerkenswert, da der Unterschied im Vorjahr bei nur 27 Prozentpunkten lag. Die aktuelle Situation könnte durch Zuwanderung in den kleinen Stadtstaat begründet sein. Auch für die Gruppe von ein- bis zweijährigen Kindern folgen Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen hinter Bremen mit hohen Differenzquoten. Baden-Württemberg und Bayern zeigen für Westdeutschland zwar den geringsten Differenzwert mit jeweils 25 Prozentpunkten auf (vgl. DJI-Kinderbetreuungsreport 2017, S. 13), im Bundesvergleich zeugt dieses Ergebnis jedoch von Entwicklungs- und Ausbaubedarf der Betreuungssituation, um dem bestehenden Rechtsanspruch Rechnung tragen zu können.

Diese und vorangegangene Analysen zeigen auf, dass es trotz des bestehenden Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder ab dem ersten Geburtstag, Mangel in der Umsetzung für Eltern und ihre Betreuungswünsche gibt. Jedoch sind die Chancen, auf „Wunscherfüllung“ – wohl auch durch den bestehenden Rechtsanspruch – im Bereich der frühkindlichen Betreuung besser als für Kinder zu Schulbeginn (vgl. DJI-Kinderbetreuungsreport 2017, S. 85). An dieser Stelle sei erwähnt, dass auf die problematische Si-

tuation der Nachmittagsbetreuung von Grundschulern nicht näher eingegangen wird. Offensichtlich ist, während der Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem ersten Geburtstag existiert, dieser mit Schulbeginn erlischt, obwohl Grundschulen häufig zur Mittagszeit schließen. Vor allem erwerbstätige Eltern, benötigen auch über die Mittagszeit hinaus eine geeignete Kinderbetreuung. (vgl. ebd. S. 71).

Die Qualität von Betreuungsangeboten kann nicht allein durch einen geringen Differenzwert zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsplätzen oder durch spätere schulische Leistungen bemessen werden, sondern muss sich an dem Wohlergehen der Kinder und Ihrer Eltern orientieren. Inwiefern das institutionelle Gefüge nicht nur zu einer zeitlichen Vereinbarkeit, sondern auch zu gesteigertem Wohlbefinden von Kindern und Eltern beitragen kann, um somit die Bewältigung alltäglicher oder lebenslaufbedingter Herausforderungen positiv zu begleiten, ist für die Qualität der Betreuung ebenfalls von Bedeutung (vgl. Schultz, 2013 S. 58.). In Kapitel 3.4.1 wurden relevante Aspekte frühkindlicher Förderungen genannt. Es wurde aufgezeigt, zu welchen Leistungen institutionelle Kinderbetreuung per Gesetz verpflichtet ist, um eine angemessene frühkindliche Förderung zu gewährleisten. Innerhalb des Betreuungsgefüges für unter Dreijährige ist unerprobt, ob allein der Krippenplatzausbau, ein stärkerer Fokus auf die Anzahl von Tageseltern oder Varianten kombinierter Betreuung durch Tagesväter/mütter und Krippen zu einer besseren Vereinbarkeit von beruflichen Verpflichtungen und kindlicher Fürsorge beitragen kann (vgl. Schultz, 2013 S. 58).

Für den Ausbau von infrastrukturellen Netzen, zu denen im Besonderen Betreuungsangebote zählen, eröffnet das Berücksichtigen des Wohlbefindens von Kindern und Eltern neue Perspektiven. In dem Bezug auf Betreuung und Förderung von Kindern verleiht der heutige Erkenntnisstand über kindliche Entwicklungsprozesse, der Zeitqualität von Fürsorge, die Eltern für ihre Kinder aufbringen (können), einen bedeutenden Stellenwert (vgl. Schultz 2013, S. 55). Durch das Berücksichtigen dieser Erkenntnis für das Wohlbefinden der Eltern und des Kindes ist die Möglichkeit gekennzeichnet den Eltern als Ressource für kindliche Entwicklung mehr Bedeutung zu-

kommen zu lassen. Sozial- und familienpolitische Maßnahmen sollten aus diesem Verständnis abgeleitet werden und Nachbarschaft, Gemeinde, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie die Arbeitsplätze der Eltern so strukturieren, dass sie im Interesse des Wohlbefindens von Familien und somit im Interesse der Entwicklung von Kindern wirken können (vgl. Bertram/Bertram 2009 S. 178).

In Kapitel 2.1 wurden Gelegenheitsstrukturen nach Kaufmann als Bedingungen einer räumlichen, sozialen und sachlichen Umwelt beschrieben, die von Dritten vorgeschrieben und daher von einer Person nicht frei verfügt werden können. Die Gestaltung von Betreuungsangeboten unter Berücksichtigung des familiären Wohlbefindens könnte durch flexible Öffnungszeiten mit einer verbesserten Zeitsouveränität für Familien einhergehen. Nicht das „Mehr“ an Zeit, sondern die bereits genannte Zeitsouveränität, die daraus entstehen könnte, ist hierbei von Wert. Eine verringerte Abhängigkeit von strukturellen, institutionellen und von Dritten auferlegten Zeitfenstern könnte Familien dabei unterstützen, den genannten Herausforderungen und der Herstellung von Familie - einhergehend mit der entwicklungsfördernden Fürsorge der Kinder – gerecht zu werden (vgl. Wunderlich (b) 2014, S. 261). Die Qualität der Infrastruktur, in diesem Fall: die flexible Zeitgestaltung von institutioneller Kinderbetreuung, trägt zu der Gestaltung familiären Alltags mit all seinen Anforderungen und Aufgaben im besonderen Maße bei.

Bedarfe, die über eine Betreuung innerhalb der Kernzeit zwischen acht und 17 Uhr hinausgehen existieren bundesweit. Bezogen auf Eltern, deren Kind sich in Betreuung befindet, liegt Der Bedarf von anderen, als den zur Verfügung gestellten Betreuungszeiten, bei 54 Prozent. (BSFSJ (d) 2017, S. 32 2017, S. 11). Der Bedarf flexiblerer Öffnungszeiten ist der Politik bekannt. Ein gemeinsamer Betreuungsangebots-Qualitätsentwicklungsprozess von Bund und Ländern beinhaltet das Bundesprogramm „*KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist*“. Dieses Programm fördert Betreuungsplätze im Nachmittagsbetreuungsbereich von Schulkindern und im U3-Bereich, um eine flexiblere Gestaltung von Betreuungszeiten voranzutreiben. Dadurch wird Eltern ermöglicht,

auch außerhalb von Kernzeiten Betreuungsbedarfe erfüllt zu bekommen. Die Orientierung am Bedarf von Betreuungszeiten hat Ländern, Kommunen und Trägern in der Vergangenheit bereits erhebliche Bemühungen abverlangt (BSFSJ (d) 2017, S. 32).

Gesetzlich geregelte Betreuungsansprüche sind in der Theorie zwar mit mehr Zeit für Elternteile verbunden, um ein Gleichgewicht zwischen beruflicher und familiärer Organisation zu erreichen und Geld verdienen zu können. Eine Inanspruchnahme von Betreuungsarrangements ist in der Realität jedoch oft mit einem „Drahtseilakt“ an Zeit- und Streckenorganisation für Eltern verbunden. Der wachsende Anspruch an Familien, allen Herausforderungen und Lebensbereichen gerecht werden zu können, muss in familienpolitischen Maßnahmen eine Rolle spielen. „Oberflächlich betrachtet“ beinhaltet der von der Gesellschaft, dem Arbeitsmarkt und den eigenen Maßstäben ausgehende Anspruch („nur“) die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In dieser Vereinbarkeit spielen das persönliche Wohlbefinden aller Familienmitglieder und gemeinsam gestaltete Familienzeiten jedoch eine wichtige Rolle. Das Vereinbarkeitsgefüge mit all seinen wichtigen Aspekten kann für Familien durch eine begünstigende und flexible Infrastruktur leichter herzustellen sein. Die politischen Dimensionen Geld, Zeit- und Infrastruktur können - abgestimmt aufeinander - Möglichkeiten für Familien schaffen, um der Begleitung und Realisierung einzelner Lebensabschnitte innerhalb des Lebenslaufes den jeweiligen persönlichen Entwicklungsverläufen (bei den Kindern) zu ergreifenden Zukunftschancen (bei den Eltern) und der alltäglichen Herstellung von Familienzeiten gerecht werden zu können. Diese Lebensabschnitte und Zukunftschancen müssen innerhalb der Familie eine zentrale Rolle spielen (dürfen). Deren Erreichung sollte sowohl bei Kindern, als auch bei den Eltern durch ein Infrastrukturnetz vor Ort getragen werden (vgl. Dingeldey 2000, S. 97). Wie in Kapitel 3.4.2 bereits erwähnt wurde, sind an einer funktionierenden Infrastruktur unterschiedliche Akteure beteiligt. Im Folgenden wird besonderes Augenmerk auf eine zu etablierende familienfreundliche Arbeitgeberkultur gelegt.

## 4.2. Arbeitgeber und Familienfreundlichkeit

Neben dem Betreuungsbedarf von Familien spielt das Thema der Familienfreundlichkeit von Betrieben sowohl für die Politik und Kommunen, als auch für den Arbeitsmarkt und das Familienleben eine herausragende Rolle.

Neugewonnene Möglichkeiten wählen zu können, sind auch in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit sehr unterschiedlichen Optionen verbunden. Nicht selten liegt die Wahl noch heute zwischen wenig attraktiven und nicht zufriedenstellenden Möglichkeiten; wie der Alternative zu einer kinderlosen Karriere oder einer Familiengründung, die mit einer ökonomischen Abhängigkeit des Partners einhergeht (Ehlert 2011, S. 252). Andererseits bergen diese im Verlauf der gesellschaftlichen Modernisierung erlangten und hochindividuellen Gestaltungsspielräume auch Chancen für flexible und wandlungsfähige Lebensumstände, die sich Veränderungen und Umorientierungen anpassen können. Aus diesen individuellen Spielräumen innerhalb des Lebenslaufes haben sich neben den Veränderungen für die Gesellschaft auch Veränderungen am Arbeitsmarkt (vgl. Kapitel 2.3) ergeben.

Auf die Anpassungsleistungen von berufstätigen Vätern und Müttern ist innerhalb der Darlegung von alltäglichen Herausforderungen (vgl. Kapitel 2.1) eingegangen worden. Es konnte aufgezeigt werden, dass sich Familien an strukturelle Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt anpassen mussten. Zu einer Infrastruktur, die es versteht, Familien im Alltag zu unterstützen, gehört auch, dass Unternehmen ihre Konzeptionen in ausreichendem Maß an der familiären Eingebundenheit ihrer ArbeitnehmerInnen orientieren (vgl. BSFSJ 2017 (a), S. 88). Doch gerade da besteht Handlungsbedarf: Trotz eines voranschreitenden Ausbaus von Angeboten zur Kinderbetreuung, deckt das Angebot den Betreuungsbedarf für Kinder von berufstätigen Eltern nicht ab (vgl. Kapitel 4.1). Ein besonders großer Mangel besteht in der Nachmittagsbetreuung von Kindern bis zur vierten Klasse (vgl. BSFSJ (a) 2017, S. 88). Vereinbarkeit von Familie und Beruf umfasst die Koordination des gesamten Lebens aller Familienmitglieder, deren Bedürf-

nissen und den alltäglichen Herausforderungen. Dies beinhaltet „unendlich feine Nuancen“, die es innerhalb des Vereinbarkeitsinteresses zu beachten gilt. Nur dann, wenn der betriebliche Alltag von Leitlinien mitbestimmt wird, die (von Müttern und Vätern) als familienfreundlich wahrgenommen und geliebt werden, kann diese Vereinbarkeit hergestellt werden. Denn oft besteht ein Unterschied zwischen dem, was Unternehmen als Familienfreundlichkeit definieren und dem, wie es die Beschäftigten anhand der alltäglichen Herausforderungen tun (vgl. BSFSJ (a) 2017, S. 88). Acht von zehn Unternehmen bekennen sich zwar zu der Wichtigkeit einer Personalpolitik, die als „vereinbarkeitsbewusst“ zu verstehen ist, jedoch zeigen Befragungen der Beschäftigten auf, dass sie sich noch nicht ausreichend durch familienfreundliche Strukturen ihrer Betriebe unterstützt fühlen (vgl. BSFSJ (a) 2017, S. 9).

Die Perspektive muss auf die Unternehmen gelenkt werden. Da diese die Vereinbarkeit durch eine familienfreundliche Personalpolitik essenziell unterstützen können. Eine neue Vereinbarkeit sollte sich von Entgrenzungen der Arbeitskultur (vgl. Kapitel 2.3) hin zu einer Arbeitszeitgestaltung entwickeln, die Frauen und Männern, in unterschiedlichen Lebensphasen Optionen, einer gestaltbaren Vereinbarkeit von Arbeitszeit und Lebensführung eröffnet. Dabei gilt es, die Wünsche von Müttern und Vätern (und denen, die es werden wollen) mit den Erfordernissen des Unternehmens in eine Balance zu bringen. Aktuelle Studien zufolge können Unternehmen mit einer wirksamen Vereinbarkeitspolitik beträchtliche Renditen erzielen. Zu einer gesteigerten Bedeutung von familienfreundlichen Leitlinien innerhalb von Unternehmen trägt ein bestehender Fachkräftemangel bei. Dieser erhöht den Handlungsdruck auf Unternehmen. Denn es ist eine Tendenz zu erkennen, dass die Zahl der Väter mit einem Interesse an vereinbarkeitsfördernden Maßnahmen weiter ansteigt (vgl. BSFSJ (a) 2017, S. 9).

Dass Gesellschaft und Politik ein Interesse verfolgen sollten, familienunterstützende Maßnahmen in Form von passfähigen Geld-, Zeit- und Infrastrukturanangeboten zu realisieren, geht aus den bisherigen Ausführungen dieser Arbeit hervor. Dem Teil, der die Infrastruktur in hohem Maße mitbeeinflusst und sowohl für die Ebene Zeit, als auch für die des Geldes im familiären

Alltag von bedeutender Rolle ist, sollte ebenfalls Aufmerksamkeit geschenkt werden: Der Wirtschaft. Ihre Mitwirkung an einer familienfreundlichen Unternehmenskultur ist unabdingbar. Auch diese „Handlungspflicht“ ist, ähnlich wie die gesellschaftliche Notwendigkeit familienunterstützender Maßnahmen (vgl. Kapitel 2.2) durch ein eigenes Interesse (der Wirtschaft) begründbar. Eine familienfreundliche Unternehmenskultur ist notwendig, um Wachstum in Deutschland zu sichern (vgl. Schobert/Esslinger 2007 S. 38). Um einen zufriedenstellenden Alltag für Familien möglich zu machen, kommt der Wirtschaft also eine spezielle Verantwortung zu. Durch eine sich an den Bedarfen der im Unternehmen arbeitenden Eltern orientierenden Personalpolitik, könnten Betriebe einen entscheidenden Beitrag zu der erforderlichen Balance zwischen Familienleben und Erwerbsarbeit leisten. Außerdem können sich Betriebe, in denen Personalchefs den Blick auf das Spannungsfeld der Vereinbarkeit von Beruf und Familie richten, Vorteile auf wirtschaftlicher Ebene verschaffen (vgl. Schobert/Esslinger 2007 S. 39). Aspekte, wie das Decken des Betreuungsbedarfes durch betriebliche Kinderbetreuungsangebote oder familienfreundliche Arbeitszeiten, können Eltern bei der Vereinbarkeit dieser beiden elementaren Lebensbereiche helfen. Jedoch beschränkt sich eine gute Vereinbarkeit innerhalb des Gefüges von Geld, Zeit und Infrastruktur nicht allein auf das „Betreuungsproblem“. Denkbare Optionen für Unternehmen könnten beispielsweise auch Angebote sein, die den MitarbeiterInnen ermöglichen das Essen für die Familie aus der Betriebskantine nach der Arbeit mit nach Hause zu nehmen. Auch das Arbeiten von zu Hause, im Krankheitsfall von Kindern, könnte für einige Branchen realisierbar sein und deutlich geringere Krankmeldungen der MitarbeiterInnen mit sich bringen. Weitere Optionen, angepasst auf die Bedarfe der jeweiligen Familien am Standort der Betriebe, könnten dafür Sorge tragen, dass das wirtschaftliche Interesse positiv unterstützt wird. Denn alles, was Eltern dabei hilft, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser realisieren zu können, verschafft Betrieben MitarbeiterInnen, die sich während ihrer Arbeitszeiten voll ihren beruflichen Verpflichtungen widmen können. Diese These kann durch die Ergebnisse einer vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegebenen Studie mit dem Titel „Betriebswirtschaftliche Effekte familienfreundlicher Maßnahmen“ belegt werden. Im Rahmen der Studie wurden bundesweit in unterschiedlichen Betrieben, mit Mitarbei-

terzahlen von 150 bis 13.000 Menschen, konkrete Einsparpotenziale untersucht. Mit dem Ergebnis, dass sich diese Einsparpotenziale, bei der Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen - sogar bei mittelgroßen Betrieben - in Bereichen von mehreren 100.000 € bewegen (vgl. Schobert/Esslinger 2007 S. 39).

Das Thema Vereinbarkeit umfasst heute mehr, als Mütter die ihren Beruf und die Betreuung eines Kindes realisieren müssen. Durch zunehmend unterschiedliche Lebensentwürfe, den Wertewandel der jüngeren Generation und dem gleichzeitig bestehenden Fachkräftemangel in der Wirtschaft haben von Familienfreundlichkeit geprägte Modelle für alle an Bedeutung gewonnen, die zu der vielfältigen Lebensrealität von familiärem Alltag gehören: Elternpaare, alleinerziehend oder getrennt Lebende sowie pflegende Angehörige (vgl. BSFSJ (a) 2017, S. 78). Bei allen Bilanzen, einzusparenden Kosten und Prioritäten sollte der Fokus jedoch darauf liegen, dass ein „Mentalitätswechsel“ von Nöten ist, um eine geeignete Infrastruktur um familiären Alltag herum zu gestalten. Denn Familienfreundlichkeit in Gesellschaft und Wirtschaft lässt sich kaum durch Erlässe und Gesetze „verordnen“ (vgl. Schobert/Esslinger 2007, 43). Jedoch kann Familienpolitik die Gesellschaft und die Wirtschaft dahingehend sensibilisieren, dass sie Strukturen schaffen, in denen sich Infrastrukturen und familienunterstützende Dienstleistungen (siehe Kapitel 5.) etablieren lassen. Innerhalb von gut oder weniger gut etablierten Infrastrukturen nehmen die sozialen Netzwerke, in die Familien eingebettet sind, eine unterstützende Funktion ein. Ihre Bedeutung für das Meistern familiärer Herausforderungen im Alltag wird Inhalt des folgenden Kapitels sein.

### **4.3. Soziale Netzwerke im Umfeld von Familien**

Das bis hier dargestellte Interventionsdefizit und der daraus resultierende Handlungsbedarf haben durch die Art der unterschiedlichen Anforderungen an Familien auch Auswirkungen auf die Wechselbeziehung zum sozialen Umfeld. Zum einen spielt das Umfeld bei der Unterstützung im Spannungs-

feld der Bedarfe und Interventionsdefizite eine wichtige Rolle, zum anderen werden die Kontaktpflege und das Aufrechterhalten von familiären und außerfamiliären Beziehungen zu einer weiteren Herausforderung. In diesem Kapitel werden die Auswirkung von Mobilitätsanforderungen auf soziale Netzwerke, der Einfluss sozialer Netzwerke auf Familienerweiterungsentscheidungen sowie ein Zusammenhang zwischen einer bestehenden Infrastruktur und einem gelingenden Aufbau eines sozialen Netzwerkes Thema sein.

Durch aktuelle familienpolitische Reformen wird versucht, einen größeren Spielraum in der Lebensplanung von Eltern und Familien herzustellen. Dafür werden Anreize für die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes und durch das Bereitstellen von Kinderbetreuungsplätzen für Kleinkinder geschaffen. Der Schaffung dieser Anreize liegen die politischen Motive einer erhöhten Frauenerwerbstätigkeit und das Erleichtern der Entscheidung zur Familiengründung- oder -erweiterung junger Paare zugrunde (vgl. Ette/Ruckdeschel, S. 52). Ein direkter Zusammenhang zwischen individuellen Kinderwünschen und der Quantität von Kinderbetreuungsangeboten oder Veränderungen innerhalb des Geburtenverhaltens sind jedoch nicht eindeutig aufzuzeigen. Hinsichtlich des genannten politischen Motives, eine erhöhte Frauenerwerbstätigkeit zu erzielen, konnten Studien jedoch belegen, dass es einen Zusammenhang zwischen der Aufnahme von Erwerbstätigkeiten bei Müttern und dem Vorhandensein von Kinderbetreuungsplätzen gibt (vgl. ebd.)

Der Kompensierung fehlender oder aus persönlichen Motiven nicht in Anspruch genommener Betreuungsangebote, kommt durch Hilfeleistungen der Großeltern eine besondere Bedeutung zu. Die Betreuung von Enkeln, die den Kindergarten noch oder noch nicht besuchen, wird insbesondere von Großmüttern realisiert. Der Aspekt der räumlichen Nähe spielt innerhalb dieses Betreuungs- und Hilfegefüges eine wichtige Rolle (vgl. Rosenbaum/Timm 2008, S. 88). Dies ist auch für die eingangs genannten politischen Motive von Relevanz. Außerdem ist der Aspekt der räumlichen Nähe einerseits ein Indiz für die Bedeutung von Unterstützungsleistungen durch das soziale Netzwerk und andererseits ein Indiz für das erschwerte Zu-

rückgreifen auf solche Unterstützungsleistungen durch bestehende Mobilitätsanforderungen, die von Arbeitsmarktentgrenzungstendenzen (vgl. Kapitel 2.3) bedingt werden.

Das soziale Netzwerk ermöglicht Familien durch die Bereitstellung finanzieller und zeitlicher Ressourcen (ökonomisches Kapital) vielseitige Herausforderungen zu meistern und kann als soziales Kapital bezeichnet werden. Soziales Kapital beschreibt die Möglichkeit, innerhalb von Beziehungsgeflechten auf Ressourcen in Form von Unterstützungsleistungen der Beziehungspartner zugreifen zu können. Innerhalb dieser Definition<sup>8</sup> ist ein Nutzen der „Ressourcen“ (das Kapital der Beziehungspartner) von den „Beziehungen“ (Möglichkeit auf Ressourcen zugreifen zu können) abhängig (vgl. Gefken 2011, S. 30).

*„...dass die Verfügbarkeit von sozialem Kapital – und damit die Möglichkeit, auf zeitliche, finanzielle und emotionale Ressourcen zurückgreifen zu können – einen positiven Einfluss auf den Wunsch nach weiteren Kindern hat...“ (Rosenbaum/Timm 2008, S. 88)*

ist als These für den Verlauf dieser Arbeit von Bedeutung und wird im Folgenden durch die Ergebnisse der Studie „Mechanismen des Netzwerkeinflusses auf Fertilitätsentscheidungen in Ost- und Westdeutschland“ aufgegriffen. Durch die Studie wurde ein Zusammenhang zwischen der Entscheidung zur Familiengründung oder -erweiterung und sozialen Netzwerken, in die werdende Eltern eingebettet sind, aufgezeigt. Der Einfluss des sozialen Netzwerkes auf die Entscheidung zur Familiengründung- oder Erweiterung wurde in drei Einflussmechanismen aufgeteilt, welche im Folgenden dargelegt werden.

#### Unterstützungsleistungen des sozialen Netzwerkes:

Unter Betrachtung veränderter Lebensverläufe stellt ein Einfluss sozialer Netzwerke auf die Entscheidung zur Familiengründung vielfältige Unter-

---

<sup>8</sup> Die Definition nach Pierre Bourdieu – französischer Sozialphilosoph und Soziologe – beschreibt „Kapital“ als angehäuften Resultat von Arbeit. Dazu zählen neben der Vermögensbildung (ökonomisches Kapital) auch angeeignete Fähigkeiten und Wissen (kulturelles Kapital) sowie Beziehungen innerhalb derer Sozialkapital gebildet und ausgetauscht werden kann (vgl. Gefken 2011, S. 26).

stützungsleistungen dar. Eine durch den demographischen Wandel verlängerte gemeinsame Lebenszeit hat vor allem bei engen Verwandtschaftsbeziehungen positive Folgen für gegenseitige Solidarität unter den Generationen. Diese geht mit der Bereitstellung vielfältiger Ressourcen für jüngere Familienmitglieder einher und verdeutlicht, dass sich Netzwerke mit Einfluss auf Familiengründungsentscheidungen über das Wohngebiet hinaus erstrecken (vgl. Ette/Ruckdeschel 2007; Trappe 2012 S. 98).

#### Sozialer Druck:

Die subjektiv wahrgenommenen Versuche des Netzwerkes (Familienmitglieder und /oder Freunde), Einfluss auf die Entscheidung zur Familiengründung oder -erweiterung zu nehmen, beschreibt den Mechanismus des sozialen Drucks. Das kann beispielsweise ein direkt oder indirekt geäußelter Wunsch nach Enkelkindern durch die Eltern sein. Entscheidend für die Beeinflussung ist die „subjektive Norm“. Dies meint die Erwartung wichtiger Bezugspersonen, bestimmte Handlungen zu unterlassen oder auszuführen in Verbindung mit der Bereitschaft diese Erwartungen zu erfüllen. Vor allem dann, wenn mögliche negative Sanktionen innerhalb des sozialen Netzwerkes als unangenehm empfunden werden (würden), ist die subjektive Norm (sozialer Druck) handlungsleitend (vgl. Trappe 2012, S. 98).

#### Soziale Ansteckung:

Meint den Prozess der Anpassung an Gegebenheiten innerhalb des sozialen Umfeldes, welcher auch als Nachahmungsverhalten verstanden werden kann und nicht durch sozialen Druck oder Unterstützungsleistungen des sozialen Netzwerkes hervorgerufen wird. Familiengründungen im Freundeskreis oder das Bedürfnis der Aufrechterhaltung biographischer Zustände, wie Elternschaft durch Familiengründung oder -erweiterung, einhergehend mit der Befriedigung des Grundbedürfnisses nach sozialer Anerkennung innerhalb des Netzwerkes, können als Ansteckungseffekte verstanden werden (vgl. Trappe 2012, S. 98ff.).

Das Berücksichtigen sozialer Einflussmechanismen bei individuellen Fortpflanzungsentscheidungen konnte aufgezeigt werden. Jedoch wird in der Darstellung der Studienergebnisse darauf hingewiesen, dass sich der Ein-

fluss aller genannten Mechanismen nur auf den Bereich der Familienerweiterung bestätigen ließ. Für Familiengründungen konnte ein marginaler Einfluss des sozialen Drucks nachgewiesen werden. Jedoch bleibt unklar, ob die geringe Zahl der Erstgeburten innerhalb des Studienverlaufes dafür verantwortlich ist oder, ob der Mechanismus des sozialen Drucks tatsächlich den größten Einfluss der drei Mechanismen repräsentiert (vgl. Trappe S.113f.).

Dass das soziale Netzwerk die Entscheidung für (weitere) Kinder beeinflusst und dass nach der Geburt von Kindern Hilfen durch zeitliche und finanzielle Ressourcen für die Bewältigung familiären Alltags nötig sind, steht in Beziehung zu der familienpolitischen Dimension der Infrastruktur. Eine konkrete Möglichkeit Verwandtschaft, Freundschaft und Bekanntschaft zu leben und innerhalb dieser Netzwerke verantwortlich handeln zu können steht in Verbindung zu vorhandenen Zeitfenstern und wohlfahrtsstaatlichen Leistungen. Damit Familien innerhalb eines anforderungsreichen Alltags Eigenschaften, wie „Flexibilität und Verlässlichkeit“<sup>9</sup>, auch innerhalb ihrer sozialen Beziehungen beibehalten können, bedarf es einer Politik, die den sozialen und kulturellen Wandel von Lebensidealen und Lebensformen innerhalb von familienpolitischen Interventionen berücksichtigt (vgl. Rosenbaum/Timm 2008, S. 129) und Familien ein Aufrechterhalten von wichtigen sozialen Kontakten erleichtert oder innerhalb von infrastrukturellen Angeboten den Aufbau weiterer sozialer Kontakte und Netzwerke ermöglicht.

Soziale Netzwerke zeigen im Vergleich zu institutionell geleisteter Hilfe eine größere Bedeutung zur Realisierung von Kinderwünschen. Vor allem Familienbeziehungen besitzen dabei eine besondere Qualität, die innerhalb anderer sozialer Beziehungen kaum zu realisieren ist. Jedoch hilft der voranschreitende Ausbau institutioneller Betreuungsangebote einer Art sozialer Ungleichheit entgegenzuwirken, die einen Unterstützungsmangel durch fehlende soziale Netzwerke (unter anderem hervorgerufen durch die Entgrenzung des Arbeitsmarktes) ausgleicht. Öffentliche Kinderbetreuung dient als Ergänzung oder Ersatz zu informellen Betreuungsangeboten für

---

<sup>9</sup> Titel des siebten Familienberichtes: „Familien zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit“

junge Familien und kann sie bei einer individuellen Verwirklichung der Lebensziele unterstützen (vgl. Rosenbaum/Timm 2008, S. 129).

Auf Herstellungsleistungen innerhalb von familiären Beziehungen wurde in Kapitel 2.1 eingegangen. Es wurde beschrieben, dass Familie im Kontext gewachsener Herausforderungen als etwas betrachtet werden kann, das nicht selbstverständlich und aus sich heraus Bestand hat und wiederkehrenden Herstellungsleistung aller Familienmitglieder bedarf („Displaying-Family“). Ein weiterer Aspekt von familiären Herstellungsleistungen umfasst die Notwendigkeit, Familie als ein gemeinschaftliches und sinnhaftes Ganzes herzustellen und beinhaltet die Möglichkeit, Prozesse zu gestalten, in denen Familie anhand von sozialen Bindungen bestimmt wird („Doing Family“). Somit resultiert aus sozialen und kulturellen Veränderungen sowie wirtschaftlichen Herausforderungen, die oft mit einem Weggang aus bestehenden sozialen Netzwerken einhergehen, zwar Risiken, doch auch Chancen für den Aufbau neuer sozialer Netzwerke.

Ein gegenseitiges Bereitstellen sozialen Kapitals innerhalb informeller Strukturen, erfüllt den Austausch von Ressourcen sowie die Möglichkeit aufeinander zurückgreifen zu können. Vor allem für Familien mit Kindern und weiteren Menschen, die von ihren Kernfamilien räumlich getrennt leben, können solche informellen Strukturen und soziale Netzwerke an Bedeutung gewinnen. An die Eigenschaft von „Doing Family“ anknüpfend, die Familie zu etwas „kreierbarem“ macht, kann es ermöglicht werden, durch die soziale Bindung und den Austausch von Ressourcen neue familienähnliche Bindungen herzustellen. Das Vernetzen von Menschen, die zueinander passende Bedarfe beziehungsweise Ressourcen haben, kann einer Bereitstellung von Gelegenheitsstrukturen (vgl. Kapitel 2.1) innerhalb einer nicht passfähigen Infrastruktur Abhilfe verschaffen. Im Idealfall können so familienähnliche Unterstützungsstrukturen entstehen, die von ihren Mitgliedern als etwas „gemeinschaftliches und sinnhaftes Ganzes“ wahrgenommen werden.

## **5. Adäquate Unterstützungsstrategien – Personenbezogene Dienstleistungen auf lokaler Ebene**

Das Gelingen und Organisieren von familiärem Alltag umfasst weitaus mehr, als eine gute Kinderbetreuungssituation. Damit Alltag funktioniert, müssen Einkäufe und Erledigungen nicht nur an die eigenen Zeitressourcen angepasst werden, sondern beispielsweise auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln und den Rahmenbedingungen der aufgesuchten Geschäfte und Institutionen harmonisieren. Dies stellt einen Konflikt dar, der zwischen „Zeitnachfragenden“ und „Zeitanbietenden“ existiert (vgl. BSFSJ 2012, S. 83). Das Nachfragende ihre individuelle Zeitplanung abhängig von vorgegebenen Zeitstrukturen gestalten müssen und auf Gelegenheitsstrukturen (vgl. Kapitel 2.1) angewiesen sind, beinhaltet, dass die Qualität der Infrastruktur maßgeblich durch die von Dritten auferlegten Bedingungen innerhalb der Umwelt bestimmt wird. Die Passfähigkeit einer für Familien nützlichen Infrastruktur benötigt Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Ämter und öffentliche Verkehrsmittel, die innerhalb ihrer zeitlichen Orientierung sowohl aufeinander, als auch auf den Tagesablauf von Müttern, Vätern und Kindern Rücksicht nehmen. Die Dimensionen Zeit und Infrastruktur sind untrennbar miteinander verbunden. Auf politischer Ebene spiegelt sich das in der Verknüpfung von lokaler Familienpolitik an eine lokale Zeitpolitik wider. Zeitpolitik strebt eine Harmonisierung von örtlichen Zeitstrukturen und dadurch eine unterstützende Infrastruktur an. Dies geschieht zum einen durch den zeitstrukturpolitischen Ansatz, öffentliche Zeittakte, wie Öffnungszeiten von Geschäften, Betreuungseinrichtungen, Behörden, Sportstätten, kulturellen Einrichtungen und Fahrplänen, aufeinander abgestimmt zu gestalten. Zum anderen wird die Harmonisierung von örtlichen Zeitstrukturen durch Ansätze zur Bündelung und Verknüpfung von Dienstleistungen und Angeboten realisiert. Dies soll „Zeitnachfragenden“ ermöglichen, unnötige oder doppelte Wege und damit verbundene Zeitaufwendungen zu verringern (vgl. BSFSJ 2012, S. 83).

Besonders für Familien, die von zwei erwerbstätigen Elternteilen ernährt werden, ist die Ressource Zeit knapp. Verstärkt wird dies durch erwähnte (über-)lange Arbeitszeiten und Flexibilitätsanforderungen des Arbeitsmarktes (vgl. Kapitel 2.1). Familienunterstützende Dienstleistungen können für Familien mit ausreichender „Geldressource“ ein Weg zu mehr Zeit sein. Dienstleistungen können eine Verbesserung der Zeitsynchronisation, Zeitsouveränität und Zeit(um)verteilung von Familien bewirken. Eltern kann durch die Inanspruchnahme von Dienstleistungen die Vereinbarung beruflicher und privater Zeiterfordernisse erleichtert werden. Unter familienunterstützende oder auch haushaltsnahe Dienstleistungen fallen solche, die im Haushalt durch Dritte ausgeübt werden. Dazu zählen nicht nur Reinigungsarbeiten und Gartenarbeiten oder Reparaturen durch Handwerker, sondern auch familienunterstützende Pflege- und Betreuungsleistungen (Sozialdienstleistungen) (vgl. BESFJ 2012, S. 82).

Wie im Verlauf dieser Arbeit dargelegt wurde, können Eltern nicht nur durch institutionelle Betreuungsmöglichkeiten (vgl. Kapitel 4.1), einem Entgegenkommen ihrer Arbeitgeber (vgl. Kapitel 4.2) und das eigene soziale Kapital (vgl. Kapitel 4.3) innerhalb informeller Strukturen Unterstützung erfahren, sondern sollten ebenfalls durch ein Infrastrukturnetz getragen werden, welches Aspekte einer verbesserten Zeitsynchronisation, Zeitsouveränität und Zeit(um)verteilung für Familien mit den eben genannten Unterstützungsmöglichkeiten vereint.

Neben haushaltsnahen Dienstleistungen, wie Abhol- und Begleitdienste, Reinigungsarbeiten oder Einkaufen, können „personenbezogene Dienstleistungen auf lokaler Ebene“ zu einem Infrastrukturnetz beitragen, welches Familien adäquat unterstützt. Diese „personenbezogenen (Sozial)Dienstleistungen auf lokaler Ebene“, sind an die Bedarfe der Familien anzupassen und können auf unterschiedlichste Weisen entlastend wirken (vgl. BSFSJ 2012, S. 84). Dienstleistungen unterscheiden sich gegenüber Sachleistungen durch verschiedene Besonderheiten. Die Bereitschaft und Fähigkeit zur Leistung des „Dienstleistungserbringenden“ und die Anwesenheit des Dienstleistungsnehmers sind Voraussetzungen dafür, dass Dienstleistungen erbracht werden können. Dabei handelt es sich um imma-

terielle Leistungen. Diese Tätigkeiten haben eine Bedürfnisbefriedigung des Dienstleistungsnehmers und/oder Auftraggebers zur Folge und kennzeichnen sich durch Ergebnisorientiertheit aus. Dabei stellt das Ergebnis der Dienstleistung häufig die Leistung dar. Bei Dienstleistungen, die innerhalb des sozialen Bereichs erbracht werden ist das anders: Der Prozess selbst kann als Leistung gesehen werden. Soziale Dienstleistungen werden immer direkt durch zwischenmenschlichen Kontakt erbracht (vgl. Nette 2016 S. 11). Darunter können personenbezogene Dienstleistungen, wie beispielsweise Kinderbetreuungsangebote für unterschiedliche Altersgruppen, Schülerbetreuungen in Form von Sprachförderkursen, Nachmittags- und Ferienbetreuungen, jugendorientierte Angebote, wie Berufseinstiegs-Coaching, Familienhilfen, wie Unterstützungsangebote bei erkrankten Eltern, Vermittlungen von Tagespflegepersonen, Patenvermittlungen für Kinder, Erziehungsberatungen oder Eltern-Kind-Gruppen, Frauenangebote, wie Coaching und Beratung für den Wiedereinstieg in den Beruf, juristische Beratungen, Eheberatungen, allgemeine Lebensberatungen (vgl. BSFSJ 2012, S. 96ff.) und viele weitere Angebote fallen.

Für die in Kapitel 2.3 beschriebenen Herausforderungen, Engpassfaktoren und die darauf angewendeten (Tabelle 1) familienpolitischen Dimensionen Zeit, Geld und Infrastruktur, kann eine ineinandergreifende Gestaltung lokaler Zeitpolitik mit familienunterstützenden Dienstleistungen erhebliches Lösungspotenzial freisetzen. Eltern(-teile), die sich in der aktiven Familienphase befinden, können so auf Ihre Bedarfe abgestimmte Unterstützungsangebote wahrnehmen und bei der (Um)verteilung und Synchronisation der vorhandenen Zeit entlastet werden. Dies kann zu einer zufriedenstellenden Umsetzung ihrer beruflichen, familiären und individuellen Ziele führen und für ein angemessenes Maß an Zeitsouveränität sorgen (vgl. BSFSJ 2012, S. 85).

Bestimmte Hemmschwellen, deren Überwindung für Familien ein Hindernis darstellt, familienunterstützende Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen und ein Mangel der Transparenz vorhandener Angebote, bergen für lokale Zeitpolitik noch zu lösende Probleme. Vor dem Ausbau und der Förderung einer passfähigen Infrastruktur durch solche Angebote für Familien steht

das Erkennen der Notwendigkeit solcher Angebote für Kommunen. Trotz einer Vielzahl positiver Beispiele kann festgestellt werden, dass auch durch Modellprojekte vergleichsweise wenig dauerhafte Veränderungen im Lebensumfeld von Familien erzeugt werden konnten. Bei einem stetig steigenden Bedarf an zeitlicher Entlastung im Alltag und der bestehenden Möglichkeit durch „personenbezogene Dienstleistungen auf kommunaler Ebene“ Abhilfe verschaffen zu können, ist ein Handlungsbedarf für lokale Familien- und Zeitpolitik zu erkennen (vgl. BSFSJ 2012, S. 85).

Besonderes Augenmerk innerhalb des Familien- und Zeitpolitischen Handlungsbedarfes, um eine professionelle und gleichzeitig transparente Angebotsstruktur schaffen zu können, gilt der Herstellung eines Gleichgewichts von bezahlbaren (Sozial)Dienstleistungen und einer angemessenen Entlohnung der Dienstleister. Dies kann gegebenenfalls durch entsprechende Subventionierungen geschehen. Beispielsweise könnten sich für Menschen aus mittleren Einkommens- und Bildungsschichten Gutschein-Modelle als attraktiv erweisen. Die Nutzungszahlen könnten außerdem durch das Reduzieren bürokratischer und zeitlicher Anstrengungen ausgeweitet werden. Um Hemmschwellen zur Nutzung familienunterstützender Dienstleistungen abzubauen, kommt gerade in den mittleren Schichten der Überzeugungsarbeit ein erhebliches Maß an Bedeutung für den Ausbau solcher Angebote zu. Da ihre Nutzung, welche Entlastung und Zeitsouveränität für Familien mit sich bringt, bestehen nicht selten insofern Vorurteile, nicht in der Lage zu sein, den „eigenen Angelegenheiten“ oder dem Anspruch der Gesellschaft zufriedenstellend und selbstständig gerecht zu werden (vgl. ebd. 86).

Zur Verbesserung der Handlungsdimensionen, Zeitkompetenzen und Zeitsynchronisation ist die Verbreitung und Nutzung familienunterstützender Dienstleistungen notwendig. Übereinstimmend weisen Studien darauf hin, eine nachhaltige und ganzheitliche Strategie zu verfolgen, die ermöglicht über den Modellcharakter hinaus tätig zu sein (vgl. BSFSJ 2012, S. 86) und Infrastrukturnetze für Familien auszubauen. Jedoch sollten Modellprojekte als positive Beispiele vorangehen, denn die daraus resultierenden Erfahrungen können ebenso für die Realisierung familienunterstützender Sozialdienstleistungen in anderen Kommunen einen Mehrwert haben. Um den

familienpolitischen Dimensionen von Geld, Zeit und Infrastruktur gerecht zu werden, sind familienunterstützende Dienstleistungen und lokale Zeitpolitik wichtige Bestandteile von Familienpolitik. Gemeinden können unter Berücksichtigung ihrer zentralen Moderatorenrolle (vgl. Kapitel Kommunale Lösungsansätze) innerhalb der Organisation von familienbezogenen Sozialdienstleistungen konzeptionelle Überlegungen für eine familienfreundliche Kommunalpolitik mit sich bringen. Die bestmögliche Wirkung entfalten kommunale Lösungsansätze innerhalb des infrastrukturellen Ausbaus für Familien durch das Berücksichtigen bestehender Rahmenbedingungen (Öffnungszeiten, Nahverkehr, Betreuungsmöglichkeiten) und die notwendige Vernetzung kommunal relevanter Akteure (vgl. Kapitel 3.4.2). Um Familien mit bestehenden Angeboten erreichen zu können, sollte ein möglichst niederschwelliger Zugang außerhalb von kommunalen Verwaltungsstrukturen, beispielsweise in Familienservicezentren, Jugendzentren, Begegnungsstätten oder Mehrgenerationenhäusern<sup>10</sup>, ermöglicht werden. Welche Rolle die Soziale Arbeit, durch den gesellschaftlichen, politischen und eigenen Auftrag innerhalb des Ausbaus von infrastrukturellen Leistungen für Familien hat, wird Inhalt des folgenden Kapitels sein.

### **5.1. Soziale Arbeit zwischen Kommune, Familie und sozialem Umfeld**

Professionen kennzeichnen sich qualitativ durch ihren Nutzen für die Gesellschaft aus. Der Nutzen von Sozialer Arbeit liegt in der vermittelnden Position zwischen Gesellschaft und Individuum und verfolgt dabei das Ziel, eine verbesserte Lebenssituation von Menschen im Kontext ihres nahen und fernerer sozialen Gefüges und der Umwelt herzustellen (vgl. Heiner 2010, S. 33). Sozialarbeiterisches Handeln wird auch durch den Methodenbegriff der „Intervention“ beschrieben, was „Dazwischentreten“ bedeutet und die Vermittlung zwischen Organisationen, Gruppen und Personen, als eine Einflussgröße von Sozialer Arbeit beschreibt (vgl. Müller 2008, S. 68f.). Die geleisteten Interventionen dienen einerseits der Herstellung einer

---

<sup>10</sup> Ab dem Jahr 2006 wurden bundesweit Mehrgenerationenhäuser als Begegnungsorte für Jung und Alt eingerichtet. Diese bieten in Gemeinden für gemeinsame Aktivitäten und ein neues nachbarschaftliches Miteinander Raum. (vgl. [www.mehrgenerationenhaeuser.de](http://www.mehrgenerationenhaeuser.de))

autonomen Lebensführung für die KlientInnen und stellen andererseits eine Garantieleistung von gesellschaftlichen „Normalzuständen“ dar. Das Ziel dieser Vermittlungsfunktion von Sozialer Arbeit beinhaltet die Veränderung von Lebenslagen im Zusammenhang zu einer sozial verträglichen Selbstverwirklichung der KlientInnen. Das Berücksichtigen von „Lebenslagen“ verweist auf einen ganzheitlichen Ansatz innerhalb des beruflich professionellen Handelns der Sozialen Arbeit, der neben den (nicht) vorhandenen Fähigkeiten zur Problemlösung auch die Lebensweise und die Lebensbedingungen der KlientInnen miteinschließt. Das Beeinflussen von Lebenslagen erfolgt durch Interventionen, wie beispielsweise dem Bewilligen von Geldzahlungen, dem Organisieren von Hilfen und Vermitteln von Förderangeboten, um Individuen zu entlasten, zu befähigen und zu stützen. Dadurch sollen KlientInnen aktiviert und ihre Selbsthilfekräfte mobilisiert werden (vgl. Heiner 2010, S. 34).

Die beschriebenen Folgen von gesellschaftlichen Wandlungsprozessen (vgl. Kapitel 2) mit all den daraus resultierenden Gefährdungen und Chancen für eine individuelle Verwirklichung von Lebensverläufen (vgl. Kapitel 2) stehen zu gesellschaftlich relevanten und unterschiedlichsten Teilbereichen wie Familien, gefährdeten Gruppierungen, Politik, Wissenschaft, Gesundheitssystem, Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Sozialer Arbeit in Beziehung. Neue Gefährdungen und Chancen der Mitglieder unserer Gesellschaft bringen Gruppierungen hervor, die in besonderem Maß dauerhaft oder kurzfristig den gesellschaftlichen Umbrüchen unterliegen und mit Problemen wie Armut, Arbeitslosigkeit, Sucht, Belastung, Verlust sozialer Beziehungen oder Status und vielen weiteren negativen Folgen konfrontiert werden. Für die in dieser Arbeit behandelte Problematik, wurde besonderes Augenmerk auf die in hohem Maße mit negativen Folgen konfrontierte Gruppierung „Familie“ innerhalb neuer Gefährdungen und Chancen gelegt. Das Sozialstaatsprinzip stellt ein aktives Instrument zur Regelung (solcher) gesellschaftlicher Probleme dar und ist in unserem Grundgesetz verankert. Daraus lassen sich die Verpflichtungen zu sozialer Gerechtigkeit und zu sozialer Sicherheit ableiten. Das Sozialstaatsprinzip verfolgt demnach Ziele zur Angleichung sich unterscheidender Lebenschancen und die Gewährleistung ausreichenden Schutzes für jedes Gesellschaftsmitglied. Sozialpo-

litik umschreibt in diesem Zusammenhang die Bemühungen des Sozialstaates, diese Zielerreichung von sozialer Gerechtigkeit und Sicherheit, insbesondere für benachteiligte Gruppen und Personen zu gewährleisten (vgl. Stimmer 2000, S. 40). Dies geschieht nicht allein durch staatliche oder kommunale Sozialpolitik, sondern wird auch von nichtstaatlichen Institutionen gestaltet. Die Verpflichtungen des Sozialstaates begründen somit auch die Notwendigkeit sozialer Dienste. Die zentralen sozialpolitischen Inhalte spiegeln die wesentlichen Interventionsbereiche von Sozialer Arbeit wider (vgl. Stimmer 2000, S. 40).

Soziale Arbeit stellt demnach einen gesellschaftlich organisierten und finanzierten Teilbereich staatlichen Handelns dar. Durch die Anpassung und Vermittlung zwischen Menschen und bestehenden Verhältnissen stützt sie die Stabilität der sozialen Ordnung (vgl. Ehrhardt 2010, S. 18). Soziale Arbeit trägt aktiv dazu bei, das Sozialstaatsprinzip in wirtschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und sozialen Bereichen der Gesellschaft zu verwirklichen und fügt sich dadurch aktiv als Bestandteil zur Sicherung des Sozialsystems ein (vgl. Wienand 1999, S. 7). Festzuhalten ist, dass Soziale Arbeit eine besondere Vermittlungsposition zwischen gesellschaftlichen Teilbereichen besitzt und sich dadurch in Spannungsfeldern bewegt: Sie ist den Ansprüchen und Bedürfnissen des Klientels verpflichtet, durch das sie direkt oder indirekt Aufträge erhält. Diese Aufträge speisen sich nicht aus der alleinigen Fokussierung auf die KlientInnen, sondern bringen zugleich eine Verpflichtung gegenüber den Institutionen und Organisationen mit sich, die durch das Bereitstellen von Ressourcen sozialarbeiterisches Handeln erst ermöglichen. Diese Institutionen und Organisationen bieten soziale Leistungen an und sind somit ein Teil der gesellschaftlich beauftragten Sozialen Arbeit. Dem staatlichen, gesellschaftlichen und institutionellen Auftrag stehen mögliche Reibungspunkte für konkretes sozialarbeiterisches Handeln gegenüber. Aus unterschiedlichen oder gegensätzlichen Erwartungen der Auftraggeber (staatlich/gesellschaftlich/institutionell und KlientInnen) können Interessenskonflikte erwachsen. Dieses Dilemma – hier nur angeschnitten dargestellt – wird als „doppeltes Mandat“ beschrieben und kann unter Umständen die berufliche Autonomie und das professionelle Handeln einschränken (vgl. Ehrhardt 2010, S. 19f.).

Das „Doppelte Mandat“ stellt Soziale Arbeit als „staatsvermittelnde Profession“ heraus, die als vermittelnde Instanz zwischen Klientel und Profession (gesetzlichen) Rahmenbedingungen Folge zu leisten hat. Denn die Sozialpolitik regelt, welche Leistungen und Ressourcen welchen Zielgruppen zuteilwerden (vgl. ebd. S. 19). Für den Verlauf dieser Arbeit begründet das „Doppelte Mandat“ nicht ausschließlich das zu berücksichtigende Spannungsfeld. Sozialpolitische Interessen und eine Verbesserung der alltäglichen Lebenssituation von Familien, können an dieser Stelle als eine „doppelte Legitimation“ betrachtet werden, innerhalb der beschriebenen gesellschaftlichen Veränderungen, alltäglichen Herausforderungen, familienpolitischen Zielsetzungen und bestehenden Interventionsdefiziten tätig zu werden. Soziale Arbeit kann sozialstaatliche Ziele auf lokaler, familienpolitischer Ebene umsetzen und somit zum Ausbau familienfreundlicher Infrastrukturen beitragen. Denn eine gesteigerte Zeitkompetenz für Familien wird durch Angebote kirchlicher, privater und wohlfahrtsstaatlicher Träger erreicht (vgl. BSFSJ 2012, S. 85), die, wie bereits erwähnt, durch das Bereitstellen von Ressourcen sozialarbeiterisches Handeln erst ermöglichen und als Anbieter sozialer (Dienst)Leistungen einen wichtigen Antrieb gesellschaftlich beauftragter Sozialer Arbeit ausmachen. Eine konkrete Interventionsmöglichkeit gesellschaftlich beauftragter Anbieter sozialer (Dienst)Leistungen wird im Folgenden unter Berücksichtigung verschiedener im Verlaufe dieser Arbeit dargelegten Erkenntnisse näher beschrieben.

## **5.2. „Caring Communities“: Familiäre Strukturen ausdehnen, um das soziale Umfeld zu stärken**

An dieser Stelle münden für den Leser eventuell getrennt voneinander betrachtete Erkenntnisse dieser Arbeit, in der Darstellung einer konkreten Interventionsmöglichkeit, die sowohl eine abmildernde Wirkung auf bestehende Infrastrukturlücken, als auch individuell anpassungsfähige Hilfeleistungen für Familien bereithält. Dazu sind die vorangegangenen Ausführungen zu gesellschaftlichen Wandlungsprozessen, alltäglichen Herausforderungen, der Notwendigkeit familienunterstützender Maßnahmen, familien-

politischen Zielen, einem bestehenden Betreuungsbedarf und weiteren Interventionsdefiziten, kommunalen Lösungsansätzen, sozialem Kapital innerhalb von Netzwerken und die Aufgabe der Sozialen Arbeit von Relevanz. Die eingangs erarbeiteten Erkenntnisse, welche von Bedeutung für die nachfolgende Beschreibung einer konkreten Interventionsmöglichkeit sind, beinhalten dass soziale Netzwerke (Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, Bekannte und Nachbarn) Familien durch die Bereitstellung finanzieller und/oder zeitlicher Ressourcen (ökonomisches Kapital) dabei unterstützen können, vielseitige Herausforderungen zu meistern, dass lokale Zeitpolitik und Aspekte der Sozialen Arbeit für die Realisierung einer intakten und familienfreundlichen Infrastruktur zu berücksichtigende Bestandteile darstellen und dass familienunterstützende Sozialdienstleistungen die Verwirklichung adäquater Unterstützungsstrategien auf lokaler Ebene bedeuten können. Das Zusammenwirken von familienunterstützenden Dienstleistungen, lokaler Zeitpolitik und Aspekten der Sozialen Arbeit kann durch die Organisation sogenannter „*Caring Communities*“ einen wirkungsvollen Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur leisten. Die Realisierung von „*Caring Communities*“ wird daher Thema dieses Kapitels sein.

Die durch das soziale Kapital (vgl. Kapitel 4.3) von Familien bereitgestellten Unterstützungen bieten neben einem Austausch von ökonomischem Kapital insbesondere auch informelle Beratungsstrukturen, in denen durch das Teilen und Kommunizieren individueller Lebenserfahrungen einander geholfen werden kann. Diese informellen Hilfestellungen bedeuten einen Zugewinn der Beziehungsqualität und kommen umso mehr zum Tragen, je weiter die räumliche Entfernung der Eltern(-teile) zu ihrer Ursprungsfamilie ist. Gerade Wohlfahrtsverbände und Kirchengemeinden (gesellschaftlich beauftragte Anbieter sozialer Leistungen) engagieren sich dahingehend zunehmend, Menschen mit zueinanderpassenden Ressourcen und Bedarfen zu vernetzen (vgl. BSFSJ 2012, S. 85). Auch initiiert durch die „*Lokalen Bündnisse für Familie*“ (vgl. Kapitel 3.4.2) werden vielerorts wertvolle Beiträge zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Anforderungen umgesetzt. Ein familienfreundliches Lebensumfeld wird durch das vernetzte Wirken lokaler Akteure und Förderer, Arbeitgeber, öffentlicher Institutionen und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe ge-

schaffen. Dafür verfolgt die „bündnisinitiierte“ Arbeit nachhaltig das Ziel Informationen zu sammeln, zu nutzen und zu verbreiten, um eine öffentliche Sensibilisierung zu erreichen und den speziellen Bedarf vor Ort erfassen zu können. So gelingt die Unterstützung und Entwicklung von Angeboten, Kooperationen und Konzepten (vgl. BSFSJ 2012, S. 85).

Patenschaften innerhalb von Nachbarschaftshilfen sind eine spezielle Form solcher Angebote. Im Bereich einer organisierten und professionellen Hilfestellung werden familienunterstützende Netzwerke und Nachbarschaftshilfen „*Caring Communities*“ genannt und entwickeln je nach Vereinbarung der „Netzwerkaufsuchenden“ Unterstützungsarrangements in unterschiedlicher Intensität (vgl. BSFSJ 2012, S. 85). Darunter fallen neben vielen denkbaren Realisierungsmöglichkeiten auch Mehrgenerationenhäuser, alternative Wohnprojekte und die Vermittlung sogenannter „Leih-Omas oder -Opas“. Die über Initiativen, Seniorenbüros, Mütterzentren, Jugendämter oder Wohlfahrtsorganisationen vermittelt werden. Die letztgenannte Form von „*Caring Communities*“ wird im Folgenden als konkrete Interventionsmöglichkeit näher beschrieben. Durch Großelternpatenschaften können Hilfen wie Kinder- oder Hausaufgabenbetreuung niederschwellig und individuell gestaltet werden. Das Vernetzen von Familien und „Leih-Omas oder -Opas“ kann durch ehrenamtlich Engagierte oder gering anfallende Kosten realisiert werden. Zwar sind solche Angebote von organisierter Hilfestellung in großer Zahl vorhanden, doch stellt sich, wie in Kapitel 5. bereits aufgeworfen die Frage, inwiefern diese für den Suchenden tatsächlich transparent und niederschwellig gestaltet sind (vgl. BSFSJ 2012, S. 85).

Der Aspekt der personenbezogenen Sozialdienstleistung findet sich darin wieder, durch Kontakt zu den Netzwerkinteressierten bestmöglich zu erfahren, welche Bedarfe im Einzelfall zu decken sind und welche Netzwerkpartner dazugehörige Ressourcen bereitstellen möchten. Die Vermittlung stellt in diesem Fall die Dienstleistung dar. Der Austausch von Ressourcen unter den Vermittelten ereignet sich auf freiwilliger Tauschbasis und ist durch die Dienstleistung der Vermittlung zustande gekommen. Das Planen, Organisieren und Durchführen solcher Projekte kann als eine Schnittstelle verschiedener Interessensgruppen sowohl der Verwirklichung politischer

Ziele und gesellschaftlicher Interessen, als auch einer sich daraus speisenden Auftragserfüllung der Sozialen Arbeit zugutekommen.

Reagierend auf einen fortgeschrittenen gesellschaftlichen und demografischen Wandel entstehen bundesweit Projekte oder Initiativen, in denen durch das Vermitteln sogenannter „Leih-Omas und –Opas“ Kinder-SeniorInnen-Beziehungen gestiftet werden. Die Umsetzung dieser Projektidee dient als ein Beispiel für die Herstellung „neuer“ bzw. außer-familiärer Generationsbeziehungen auf freiwilliger oder sogar ehrenamtlicher Basis und bietet eine Bandbreite an Möglichkeiten, um auf soziale und strukturelle Problemlagen zu reagieren. Die Darlegung der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen (vgl. Kapitel 2.) und die diesbezüglichen Abmilderungen durch solche Projekte und Initiativen, kann den Ausbau einer passfähigen familienfreundlichen Infrastruktur voranbringen (vgl. Lattner/Schneewind 2014, S. 14). Zwar rücken außerfamiliäre Generationsbeziehungen verstärkt in den lokal-familienpolitischen und öffentlichen Fokus, dennoch werden generationsübergreifende Beziehungen überwiegend innerhalb des Familiennetzwerkes gelebt. In Anbetracht familienstruktureller Wandlungen wird Kindern das Erleben von kontinuierlichen Großelternerfahrungen erschwert. An die Stelle innerfamiliärer Generationsbeziehungen könnten Beziehungen treten, die außerhalb der Familie das Fehlen kontinuierlich gelebter Großelternkontakte kompensieren (Lattner/Schneewind 2014, S. 3).

Speziell in der Verwirklichung solcher „*Caring Communities*“, in denen „Leihgroßeltern“ zum Einsatz kommen, kann das gegenseitige Bereitstellen sozialen Kapitals sowohl für Familien mit Kindern, als auch für Senioren wertvolle soziale, psychologische und helfende Effekte mit sich bringen. Innerhalb informeller Strukturen, einen unterstützenden Austausch von Ressourcen zu erleben und die Möglichkeit zu erfahren, aufeinander zurückgreifen zu können, ist vor allem dann besonders wertvoll, wenn die Kinder räumlich getrennt von ihren Großeltern oder die SeniorInnen räumlich getrennt von Ihren Kindern leben und bereits verwitwet sind. An die Eigenschaft von „*Doing Family*“ (vgl. Kapitel 2.1) anknüpfend, die Familie auf Grund gesellschaftlicher Veränderungen (vgl. Kapitel 2) und familiärer Anforderungen (vgl. Kapitel 2.1) auch außerhalb von Verwandtschaft erlebbar

macht, können „*Caring Communities*“ durch den gestifteten Austausch von Ressourcen ermöglichen, neue soziale Beziehungen herzustellen, die sich wiederum zu neuen familienähnlichen Bindungen entwickeln können. Auf lokal familienpolitischer Ebene kann das Vernetzen und Realisieren von „*Caring Communities*“ der Bereitstellung von Gelegenheitsstrukturen (vgl. Kapitel) innerhalb einer (noch) nicht ausreichend familienfreundlichen und passfähigen Infrastruktur dienen. Im Idealfall können so familienähnliche Unterstützungsstrukturen entstehen, die ökonomische und infrastrukturelle Hilfen leisten. Wie sich die konkrete Umsetzung solcher Großelternvermittlungen gestaltet, wird anhand des Projektes „Großeltern auf Zeit“ am Standort Wolfenbüttel im nächsten Kapitel aufgezeigt.

### **5.2.1. Fallbeispiel: Das Projekt „Großeltern auf Zeit“ in Wolfenbüttel**

Neben den Rahmenbedingungen, unter die das Eingebettet-Sein des Projektes „Großeltern auf Zeit“ in den Kontext „Früher Hilfen<sup>11</sup>“ fällt, sollen in diesem Kapitel ebenfalls die Ziele des Projektes, die organisatorischen Schritte bis zu einer geglückten Vermittlung und die individuellen lokalen und gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen des Projektes beschrieben werden.

Folgende Oberziele wurden anhand der Richtlinien und Ziele des „*Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration*“ (*NdsMfS*) auf politischer Ebene für den Landkreis Wolfenbüttel benannt und durch den Kreistag innerhalb der strategischen Ausrichtung des Landkreises Wolfenbüttel verankert. Dort heißt es in den Oberzielen Nummer vier und sechs:

*„Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden“ [und] der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen.“* (Landkreis Wolfenbüttel, 2015: 4f.)

---

<sup>11</sup> Frühe Hilfen verfolgen das Ziel Kindern vom ersten Lebenstag an ein gewaltfreies und gesundes Aufwachsen innerhalb ihrer Familien zu ermöglichen. Frühe Hilfen schaffen förderliche Entwicklungsbedingungen (vgl. Nationales Zentrum für Frühe Hilfen 2009, S. 6)

Über Mittlerziele, Handlungsziele und schließlich über das Durchführen von Maßnahmen soll eine Erreichung der Oberziele sichergestellt werden. In Wolfenbüttel lebende Kinder sollen als gemeinschaftsfähige und eigenverantwortliche Persönlichkeiten aufwachsen. Dadurch soll die Aneignung von Fähigkeiten ermöglicht werden, die diesen Kindern dazu verhilft, ihren Lebensalltag selbstbestimmt zu bewältigen. Die Realisierung dieser Ziele ist für den Landkreis auch mit Herausforderungen verbunden, denn die im Verlaufe dieser Arbeit ausführlich darlegten und vielseitigen Anforderungen, können eine Überforderung von Familien bewirken und zu vielseitigen Problemsituationen führen (vgl. ebd.). Um solchen Überforderungen entgegen zu wirken, muss den Familien aufgezeigt werden, wie sie an Hilfe- oder Beratungsleistungen gelangen können. Hier setzt das Konzept der „Frühen Hilfen“ an.

Denn wenn Familien frühzeitig erreicht werden, können sie innerhalb ihrer Bildungs- und Erziehungskompetenzen eine effektive Stärkung erfahren. Die Aussichten auf eine erfolgreiche Bildung und den (auch) von der Bildung abhängigen, zukünftigen beruflichen Werdegang der Kinder, können durch Angebote, die sie früh und nachhaltig erreichen, steigen. Auf dieser Erkenntnis beruht eine zunehmend an junge Familien gerichtete Unterstützung. Dadurch kann ihnen schon kurz nach der Geburt eines Kindes Hilfe und Beratung zu teil werden. Diese Angebote stehen leider nicht allen Familien und Kindern niederschwellig genug zur Verfügung. Gründe dafür liegen vor allem in bestehenden Sprachbarrieren für Familien und Kinder mit Migrationshintergrund. Weil sich familiäre Belastungssituationen auch auf die Bildung der Eltern und die Erziehung von Kindern auswirken, allen Familien und Kindern jedoch eine möglichst ähnliche Ausgangsbasis ermöglicht werden soll, wird die Realisierung der genannten Oberziele durch die Umsetzung geeigneter Maßnahmen innerhalb des Landkreises Wolfenbüttel auch durch die Unterstützung des „NdsMfS“ gewährleistet (vgl. Landkreis Wolfenbüttel, 2015: 4). Aus den Oberzielen des Landkreises und den Richtlinien des „NdsMfS“ lassen sich für umzusetzende Maßnahmen Zielgruppen bestimmen. Zu ihnen gehören Kinder zwischen zwei und zehn Jahren und ihre Eltern, Mütter und Väter mit Migrationshintergrund sowie ältere Menschen (vgl. ebd.).

Die konkrete Projektidee zu „Großeltern auf Zeit“ soll in Anlehnung der vorangegangenen Ausführungen und durch Initiation des Familien-Kinder-Service-Büros<sup>12</sup> des Landkreises der Förderung einer gelingenden Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Entlastung von Familien, einer verbesserten Erziehungsverantwortung und der Stärkung und Förderung benachteiligter Kinder dienen. Für diese vielseitigen „Zweckerfüllungen“ wurde im März 2016 eine Kooperation mit dem Seniorenservicebüro<sup>13</sup> der Stadt Wolfenbüttel und der evangelischen Familienbildungsstätte realisiert (vgl. Landkreis Wolfenbüttel, 2015: 5). Seit mehr als zwei Jahren arbeiten diese drei Institutionen gemeinsam an der Realisierung des Projektes. Resultierend aus gesellschaftlich notwendigen Prinzipien von Gemeinsamkeit, Freiwilligkeit und eines ehrenamtlichen Engagements, leisten Großeltern des Projektes alltagsstrukturierende Hilfe im familiären Umfeld des Kindes (vgl. Lattner/Schneewind 2014, S. 3). Dort genießen sie die gemeinsam verbrachte Zeit ebenso wie die Kinder, denen durch das Projekt wertvolle Zeit mit älteren Menschen geschenkt wird. Bis diese Beziehung wachsen kann, ist von Seiten des Projektes einiges zu tun, worauf im Folgenden Bezug genommen wird.

#### Erforderliche Rahmenbedingungen:

Die zur Umsetzung der Projektidee von „Großeltern auf Zeit“ benötigten Räumlichkeiten werden von der evangelischen Familienbildungsstätte bereitgestellt. Darunter fallen die Nutzung eines Büros, in dem die Vermittlungsarbeit und Sprechstunden mit Hilfe der vorhandenen Kommunikationsmöglichkeiten realisiert wird. Die Erfüllung von notwendigen Rahmenbedingungen wird durch die Nutzung weiterer Räume sichergestellt. Darunter fallen die Küche und Gemeinschaftsräumlichkeiten der evangelischen Familienbildungsstätte, in denen Treffen zwischen „Wunschgroßeltern“ und Familien mit Kindern realisiert werden können und Weiterbildungen, Großelternstammtische, Informationsabende und Vorträge stattfinden. Dieser „neutrale Ort“ ist nicht nur für das erste Treffen zwischen Familien

---

<sup>12</sup> Zu seinen vielseitigen Aufgabenbereichen zählt (neben bestehendem Dienstleistungs- und Beratungsservice) die Netzwerkkoordination für Frühe Hilfen. In diesem Kontext steht auch die Mitwirkung am Projekt „Großeltern auf Zeit“.

<sup>13</sup> Beratungen, Freizeitgestaltung, Hilfevermittlungen, Wissensvermittlung und weitere Nützliche Dienstleistungen werden von dem Seniorenservice Büro für ältere Menschen in Wolfenbüttel angeboten.

und „Wunschgroßeltern“ besonders hilfreich, sondern kann durch seine „Niederschwelligkeit“ und vielseitige Angebotsstruktur einen erheblichen Nutzen für die Stiftung generationsübergreifender Begegnungen bieten. Die Realisierung solcher Projekte muss durch „Niederschwelligkeit“ gekennzeichnet sein. Denn in diesem Kontext wird verdeutlicht, dass solche Projekte ein notwendiges Initiieren von Netzwerk- und Gemeinwesenarbeit durch eine gegebene Transparenz und öffentliche „Sichtbarkeit“ erzeugen können (vgl. ISS Gemeinnütziger e.V. 2014, S. 48). Niederschwellig gestaltete Projekte begünstigen den Ausbau einer familienfreundlichen Infrastruktur somit in doppelter Hinsicht: zum einen direkt für die Zielgruppen und zum anderen durch die von Transparenz und „Sichtbarkeit“ initiierte Möglichkeit sich mit anderen Institutionen zu vernetzen.

#### Die Koordination des Projektes:

Für die direkte Umsetzung der Projektidee sind eine hauptamtliche Sozialpädagogin im Ruhestand und sogenannte „ProjektstudentInnen“<sup>14</sup> der Fakultät Soziale Arbeit der Ostfalia<sup>15</sup> zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen die Gewinnung und Vermittlung neuer Wunschgroßeltern, das Gestalten von Öffentlichkeitsarbeit, die Spendenakquisition, eine aktive Netzwerkarbeit, das Fungieren als Ansprechpartner für interessierte junge Familien und ältere Menschen, das Erstellen und Auswerten von Fragebögen für die Zielgruppen, die Auswahl geeigneter Wunschgroßeltern, das Führen von Interviews und Kennlerngesprächen mit Interessierten, die Pflege einer Datenbank, die Begleitung der Kennlertreffen für mögliche Vermittlungen und die weitere Begleitung während der Wunschgroßelternschaft durch die Mitwirkung an Wunschgroßelternschulungen, das Organisieren von Ausflügen und Stammtischen.

#### Das Führen und Pflegen von Datenbanken:

Das Dokumentieren der Arbeit und der daraus resultierenden Informationen über „Ist-Zustände“ der Interessierten und innerhalb von Vermittlungen, ist für eine erfolgreiche Projektdurchführung notwendig. Somit wird Transpa-

---

<sup>14</sup> Das Projektstudium nimmt innerhalb der Erlangung des Abschlusses Sozial ArbeiterIn (B.A) an der Fakultät Soziale Arbeit der Ostfalia eine wichtige Rolle ein. Das Projektstudium erstreckt sich über mindestens zwei Semester und verbindet praktische Arbeit und persönliche Erfahrungen mit theoretischer und projektspezifischer Wissensvermittlung. Es hilft durch reflexiv gestaltete Gruppenprozesse, persönliche Erfahrungen und projektspezifische Wissensvermittlung miteinander zu verbinden und in der beruflichen Arbeit umzusetzen.

<sup>15</sup> Hochschule für angewandte Wissenschaften, Standort Wolfenbüttel

renz für alle Beteiligten geschaffen und das Stecken von Zielen sowie deren Erreichung überprüfbar gemacht. Um zu verdeutlichen welchen Umfang das Berichtswesen innerhalb des Projektes hat, werden die verschiedenen Dokumentationsarten und ihr Zweck kurz erläutert.

Excel Tabelle: Sie stellt ein Verzeichnis aller Familien dar, die ihre Teilnahme am Projekt durch das Zusenden eigens ausgefüllter Fragebogen bekundet haben und somit als potentiell zu vermittelnd gelten. Informationen wie Adresse, Telefonnummer, Anzahl und Alter der Kinder sind auch von bereits vermittelten Familien in alphabetischer Ordnung in der Tabelle hinterlegt. Unter „Status“ ist entweder der Eingang des Fragebogens vermerkt oder angegeben, an welche Großeltern die Familie vermittelt wurde.

Eckdaten: Das Anlegen und stetige Weiterführen der Eckdaten dient einer näheren Dokumentation. Den Anfang aller Eckdaten macht ein Vermerk über Art der Kontaktaufnahme mit Datum. Neben der Information, ob die Familie einen Fragebogen erhalten hat und wann dieser zurück an das Projekt gesendet wurde, werden außerdem Familiensituation, evtl. Besonderheiten bei den Kindern und was bei einer möglichen Vermittlung zu beachten ist, vermerkt. Nach einem Vermittlungsversuch finden sich in den Eckdaten Informationen zu dem Verlauf des ersten Treffens und ob eine Vermittlung zu Stande kam. Bei einer erfolgreichen Vermittlung, stehen Projektteam, Großeltern und Familie durch telefonische Nachfragen, bei Veranstaltungen oder den regelmäßigen Stammtischtreffen mit den Großeltern weiterhin in Kontakt. Alle Informationen, die für das Projektteam und eine Einarbeitung von neuen Teammitgliedern relevant sind, finden sich in der Dokumentation der Eckdaten wieder. Die Eckdaten werden fortlaufend angelegt und auch ältere Einträge nicht gelöscht.

Adresslisten: Bei der Dokumentation der Adressen aller Beteiligten wird in „Adressen Großeltern“ und „Adressen Familien“ unterschieden. Beide Listen geben einen Überblick über die Vermittelten. Diese Adresslisten dienen einem schnellen Zugriff auf die Anschriften für das Versenden von Einladungen. Adressen der nichtvermittelten Familien befinden sich in der Excel Tabelle.

### Das Erweiterte Führungszeugnis:

Durch unterschiedliche Diskussionen um das Thema Kindesmissbrauch, hat das erweiterte Führungszeugnis für Einrichtungen in denen mit Kindern gearbeitet wird an Bedeutung gewonnen und ist für Beschäftigte dieser Einrichtungen zu einem verbindlichen „Einstellungskriterium“ geworden. Auch für ehrenamtlich Tätige weiterer Institutionen und Vereine ist die Vorlage eines „eintragsfreien“ erweiterten Führungszeugnis von Bedeutung (vgl. ISS Gemeinnütziger e.V. 2014, S. 32). Dazu wird anhand der Daten von Wunschgroßeltern, durch die Mitarbeiter des Senioren-Service Büros der Stadt Wolfenbüttel (und Korporationspartner des Projektes) das erweiterte Führungszeugnis beantragt. Ist es frei von Einträgen, kann der Wunschgroßelternanteil in die Vermittlung aufgenommen werden.

### Auswahl zueinander passender Familien und Großeltern:

Die bereits erwähnten Fragebögen machen einen wichtigen Teil der Projektarbeit aus. Anhand der dort vermerkten Informationen und Fotos von Großeltern und Familien wird, bevor eine Vermittlung zu Stande kommt, das Treffen einer Vorauswahl mehrerer geeigneter Familien für das Projektteam ermöglicht. Anschließend werden die Großeltern in die getroffene Vorauswahl zur weiteren Suche nach einer passenden Familie einbezogen, um zu gewährleisten, dass die Wahl für die Großeltern geeignet ist. Großeltern des Projektes erhalten diesen „Bonus“, da sie die Zielgruppe und notwendige Projektressource darstellen, die weniger vorhanden ist, als nachfragende Familien. Daraus resultiert, dass Großeltern, die mit der Auswahl einer Familie nicht zufrieden sind, weitere Familien vorgestellt werden können. Umgekehrt besteht diese Möglichkeit nicht.

### Erstes Treffen von Eltern und Wunschgroßeltern:

In den von der evangelischen Familienbildungsstätte bereitgestellten Räumlichkeiten finden auch die ersten Kennlerntreffen innerhalb der Gestaltung des Vermittlungsprozesses statt. In gemütlicher Atmosphäre, mit Tee, Keksen, Blümchen und Kerzen wird angeleitet durch das Projektteam eine freundliche Gesprächssituation hervorgerufen. Das Projektteam stellt Fragen zu bestehenden Erwartungen und Vorstellungen, „moderiert“ anhand der Fragebögen das Gespräch und verlässt bei Erreichen eines guten

Austauschniveaus die Situation, um der Familie und den Großeltern zu ermöglichen, sich im Umgang miteinander ein Bild übereinander zu verschaffen. Bauchgefühl und Intuition spielen innerhalb des ersten Treffens sowohl für das Projektteam und die Begleitung durch das Treffen, als auch für die eingeladenen Familien und Großeltern eine wichtige Rolle. Ob die ausgesuchten wirklich zueinander passen, kann erfahrungsgemäß schon nach kurzer Zeit „erspürbar“ sein (vgl. ISS Gemeinnütziger e.V. 2014, S. 33). Die Dauer dieser Kennlertreffen ist individuell und wird durch die Vermittelnden bestimmt. Das Projektteam verschafft sich innerhalb des Treffens einen Überblick, von Interaktion und Sympathie zwischen Wunschgroßeltern und Familie. Zu meist bildet sich das Ende eines Treffens durch den Austausch von Telefonnummern oder der Vereinbarung über ein nächstes, selbstgestaltetes Treffen. Es kann aber auch durch das ehrliche Äußern darüber gekennzeichnet sein, dass „es wohl nicht passt“.

#### Erstes Treffen im Familienkontext:

Auf dieses Treffen hat das Projektteam keinen direkten Einfluss, da es nach einem erfolgreichen Kennlertreffen von den Familien und den Wunschgroßeltern vereinbart wird. Dieses Treffen markiert somit den Start der selbstständig gestalteten Netzwerkbeziehung, die durch das Projekt initiiert wurde. Inwiefern sich ein Austausch von Ressourcen und ein Nutzen für alle Beteiligten im Verlaufe der Kennlernzeit entwickelt, wird durch das Projektteam anhand der weiteren Begleitung erfragt und gegebenenfalls zu begünstigen versucht.

#### Weitere Begleitung durch das Projekt:

Die Begleitung durch das Projektteam stellt einen wichtigen Aspekt der Aufgabe des Projektteams dar. Durch Nachfragen, im Anschluss des Kennlertreffens, soll den Beteiligten vermittelt werden, dass es wichtiger ist, auf das bereits erwähnte Bauchgefühl zu hören und auch bei einem Nichtzustandekommen der Vermittlung, ihnen weiterhin Unterstützung durch das Projektteam in Form von Vermittlungsangeboten zukommt. Auch bei gelingender Vermittlung stellt die Begleitung, gerade in der ersten Zeit, eine wichtige Teilaufgabe zu einer gelingenden Umsetzung des „Vermittlungsauftrages“ dar. Familien und Großeltern haben die Möglichkeit, Bedenken

zu äußern, Fragen zu stellen und sich auf dem Weg in das selbstgestaltete Miteinander durch den Projektrahmen gestützt zu fühlen. Auch wenn sich die Vermittlung später durch einen Austausch von Ressourcen und gegenseitiger Beziehungspflege kennzeichnet, reißt die Begleitung durch das Projekt nicht ab. Angebote, wie der Großelternstammtisch, der vier Mal im Jahr stattfindet, gemeinsame Unternehmungen aller Vermittelten und die Einladung zum Sommerfest der evangelischen Familienbildungsstätte, sorgen dafür, dass auch schon lange Vermittelte den Kontakt zum Projekt nicht verlieren.

*„Großeltern auf Zeit leisten im Rahmen von ehrenamtlicher Tätigkeit alltagspraktische Hilfe. Auf diese Weise soll ein selbstgesteuertes, generationsübergreifendes Miteinander angeregt und langfristig in den familiären Strukturen und der Gesellschaft verankert werden.“*  
(Landkreis Wolfenbüttel 2015, S. 6)

Der Auftrag des Projektes ist, Familien mit Kindern im Alter zwischen zwei und zehn Jahren und Menschen ab 55 Jahren zu finden und miteinander zu vernetzen. Wie aus den bisherigen Ausführungen dieses Kapitels hervorgeht, sind eine Vielzahl zu erfüllende Aufgaben damit verbunden, diesem Auftrag gerecht zu werden. Ziel dieses Auftrages ist, eine längerfristige Beziehung zwischen den Generationen herzustellen, in denen die Großeltern ihre im Leben erworbenen Fähigkeiten und Erfahrungen weitergeben können (vgl. Lattner/Schneewind 2014, S. 12f.). Außerdem soll die familiäre Struktur, in der das Kind aufwächst, durch den Kontakt zu einem Wunschgroßelternanteil oder -paar Entlastung erfahren können (vgl. ebd. S. 14), was den für diese Arbeit relevantesten Aspekt der Verwirklichung dieser Projektidee ausmacht. Daher wird an dieser Stelle auf die lokalen (Mesoebene), gesamtgesellschaftlichen (Makroebene) und individuellen (Mikroebene) Auswirkungen des Projektes eingegangen.

Die genannten gesellschaftlichen Aspekte, die die Notwendigkeit für die Herstellung von „Caring Communities“ (vgl. Kapitel 5.2) ausmacht, haben in ihrer Hinleitung bis an diesen Punkt der Arbeit die lokale Ebene - den Wohnort von Familien - als maßgebenden Einflussfaktor für familienfreundliche

Infrastrukturen verdeutlicht. Das familienpolitische Ziel, Familien innerhalb der Dimensionen Geld, Zeit und Infrastruktur zu unterstützen, beinhaltet einen bundesweiten Auftrag, dessen Auswirkungen sich bis in die einzelnen Bundesländer, Regionen, Kreise, Städte, Institutionen, und Familien erstreckt. Für die Umsetzung dieses familienpolitischen Auftrages sei festgehalten, dass kommunale und örtliche Akteure Arrangements gestalten müssen, in denen den Zielen der Bundesregierung dadurch Rechnung getragen wird, dass ein lokales Zusammenwirken, Austausch und Diskussion entstehen lässt und Abstimmungen über selbstbestimmte und ortsgerechte Themen und Vorhaben realisierbar macht, um somit notwendige Veränderungen durch Eigeninitiative einleiten zu können (vgl. Wunderlich (a) 2014, S. 252). Für das Projekt „Großeltern auf Zeit“ kann festgehalten werden, dass die Zielerfüllung auf den Kreistag (Oberziele), das Bundesland (Richtzeile *NdsMfS*) und die Bundesebene durch die Auswirkungen des Paradigmenwechsels auf die Gestaltung der Familienpolitik, zurückzuführen ist. Des Weiteren wurden durch die Vernetzung ortsrelevanter Akteure, in diesem Fall, durch das Familien-Kinder-Service Büro (Landkreis), das Seniorservicebüro (Stadt) und die evangelische Familienbildungsstätte (freier Träger der Jugendhilfe) Veränderungen der Infrastruktur durch Eigeninitiative eingeleitet.

Um sich nun der Frage zu widmen, inwiefern und welche Wirkung durch das Projekt erzielt wird, dienen einige Aspekte der Wirkungslogik aus dem Bereich des Projektmanagements, die es ermöglichen nachvollziehbar zu analysieren, ob es „Großeltern auf Zeit“ gelingt, wirksam zu einer Lösung gesellschaftlicher Probleme beizutragen (vgl. Kurz/Kubek 2015, S 13). Anhand der dazugehörigen Kontrollfragen wird aufgezeigt, dass ein erfolgreicher und logischer Projektverlauf mit dem Erreichen der Ziele und dem damit verbundenen Erreichen von bestimmten Wirkungen auf verschiedenen Ebenen einhergeht. Die Effektivität des Projektes wird anhand der Leistungen (Output), die erbracht werden und an dem, was damit erreicht wird (Outcome und Impact) messbar (vgl. Kurz/Kubek 2015, S. 21ff.).

### Output:

Das, was in dem Projekt angeboten wird und wer damit erreicht wird, kann mit der Frage nach „*Output*“ beantwortet werden (vgl. Kurz/Kubek 2015, S. 136). Die oben beschriebenen Rahmenbedingungen und Aufgaben, die innerhalb des Projektes dazu dienen, Vermittlungen zu realisieren, werden als „*Input*“ bezeichnet und beschreiben die Ressourcen, die in das Projekt eingeflossen sind, um das Erreichen der Wirkung zu ermöglichen (vg. ebd). Die (Sozialdienst)Leistung des Projektes, als Vermittler zwischen Großeltern und Familien zu fungieren, wird durch das Einsetzen der Fragebögen ermöglicht. Hilfesuchende Familien erfragen Unterstützung, dem gegenüber stehen ältere Menschen, die Zeit und Motivation haben, ihre Erfahrungen an Kinder weiterzugeben, um somit Familien durch die mit den Kindern verbrachte Zeit zu entlasten. Dazwischen steht als Angebot des Projektes die Vermittlungsarbeit, die als Werkzeug die Fragebögen nutzt, um als „*Output*“ zu erreichen, dass Familien und Wunschgroßeltern sich aufeinander einlassen.

### Outcomes:

Hier wird die Wirkungsrelevanz auf der Ebene der Zielgruppe verdeutlicht. Das, was „Großeltern auf Zeit“ auf der Mikroebene durch erfolgreiche Vermittlungen bewirkt, welche Wirkung das Projekt in den Familien, im Erleben der Kinder und für die sozialen Erfahrungen der Senioren hat, wird im Folgenden durch eine kurze Beleuchtung der Wirkweise auf der konkret inhaltlichen Ebene des Projektes beschrieben.

Großeltern gehen einer ehrenamtlichen und verbindlichen Tätigkeit nach, indem sie sich sinnvoll mit den Kindern und Familien auseinandersetzen. So kann eine (neue) Beziehungsebene entstehen. Die Wunschgroßeltern fühlen sich gebraucht, sind aktiv, erfahren Wertschätzung und können innerhalb der gestalteten Beziehung ebenfalls auf die vorhandenen Ressourcen der Familie zurückgreifen, eine wechselseitige Inanspruchnahme von Ressourcen innerhalb des entstandenen sozialen Kapitals (vgl. Kapitel 4.3) wird ermöglicht. Dadurch erfährt das familiäre Umfeld Entlastung und Unterstützung, die Kinder profitieren von einer familiennahen, älteren Bezugsperson, die unter dem „Doing Family“-Aspekt als Mitglied innerhalb der

Familie an Bedeutung gewinnen kann (vgl. Kapitel 2.1). Durch die Vermittlung im gleichen Lebensraum kann diese Beziehung in der Nähe des Kindes wachsen und der Familie einen Zugewinn von Gelegenheitsstrukturen (vgl. Kapitel 2.1) verschaffen. Somit werden Mobilitätsanforderungen (vgl. Kapitel 2.1) abgemildert. Alle Beteiligten können von gemeinsamen Erlebnissen profitieren.

#### Impact:

Die Frage nach dem Impact beschäftigt sich mit den gewünschten Veränderungen auf gesellschaftlicher Ebene (vgl. Kurz/Kubek 2015, S 6f.). Es benennt, wozu das Projekt „Großeltern auf Zeit“ hinsichtlich einer möglichen gesamtgesellschaftlichen Veränderung beitragen kann. Um aufzuzeigen ob das Projekt eine abmildernde Wirkung auf die genannten Veränderungen und Auswirkungen, wie die gewandelten Familienstrukturen (vgl. Kapitel 2.1), gesteigerten Mobilitätsanforderungen (vgl. Kapitel 2.1), familiären Herstellungsleistungen (vgl. Kapitel 2.1) und das bestehende Vereinbarkeitsinteresse berufstätiger Elternteile haben kann, wird die Wirkung hinsichtlich dieser Veränderungen betrachtet und dient der Hinleitung auf die Verdeutlichung der Wirkung von „Großeltern auf Zeit“ im gesellschaftlichen Kontext.

Da das Projekt neue Generationsbeziehungen stiftet und Kindern ermöglicht, durch Beziehungen zu älteren Menschen von ihren wertvollen Erfahrungen zu profitieren, kann die Abmilderung eines nicht regelmäßig stattfindenden Kontaktes zu den „echten“ Großeltern abgemildert werden, welcher auf gesteigerte Mobilitätsanforderungen zurückzuführen ist. Dadurch kann das soziale Netzwerk der Familien und der Wunschgroßeltern einen vorteilhaften Ausbau erfahren, was vielseitige Vorteile für das Zeitkontingent der Familie mit sich bringen kann und somit abmildernde Wirkungen hinsichtlich bestehender Vereinbarkeitsinteressen berufstätiger Elternteile und Betreuungsengpässen hat. Aus dem weiteren Verlauf der gestifteten Beziehung kann eine Erweiterung der Familie hervorgehen, da diese auf Grund gesellschaftlicher Veränderungen zu etwas konstruier- und wählbaren geworden ist. Dieser Aspekt gewandelter Familienstrukturen (vgl. Kapitel 2.1) und Herstellungsleistungen (vgl. Kapitel 2.1) wird durch Vermittlung

gen genutzt, um Familien an den Punkten unterstützen zu können, an denen (noch) keine passgenaue Infrastruktur auf lokaler Ebene existiert.

Die kurze Darstellung dessen, inwiefern das Projekt seine Daseinsberechtigung aus gesellschaftlichen Veränderungen gewinnt und wie das Projekt eine abmildernde Wirkung auf die genannten Veränderungen haben kann, verdeutlicht eine von „Großeltern auf Zeit“ ausgehende gesamtgesellschaftliche Wirkung für den Kontakt zwischen den Generationen: gestiftete Hilfe in der Kindererziehung und Betreuung sowie auf der notwendige Ausbau alternativer Familienstrukturen.

Reagierend auf einen fortgeschrittenen gesellschaftlichen Wandel und seine Folgen für Familien entstehen bundesweit Projekte oder Initiativen, in denen Kinder-SeniorInnen-Beziehungen gestiftet werden (vgl. Lattner/Schneewind 2014, S. 14). Die Umsetzung der Projektidee bietet eine Bandbreite an Möglichkeiten, um auf soziale und strukturelle Problemlagen zu reagieren. Die Darlegung der gesamtgesellschaftlichen Probleme und die diesbezüglichen Abmilderungen durch das Projekt „Großeltern auf Zeit“ und ähnliche Initiativen, verdeutlichen den bestehenden Mehrwert für alle Beteiligten. Insbesondere die Wirkungslogik hinsichtlich der Effektivität des Projektes mit den Ergebnissen aus den Fragen nach Outcome, Outputs und Impact verdeutlichen das Potenzial solcher „Caring Communities“. Das Umsetzen einer bereits bestehenden Projektidee kann durch die Anpassung an lokale Gegebenheiten und das Zusammenwirken ortsrelevanter Akteure die Infrastruktur einhergehend mit der Bereitstellung von Gelegenheitsstrukturen für Familien deutlich verbessern. Dadurch können Veränderungen in den Familien, in den Städten und Kreisen und auf dem gesamten Bundesgebiet initiiert werden. Diese Veränderungen sind ein Teil dessen, was Projekte und Initiativen für die Abmilderung von sozialen und gesellschaftlichen Problemlagen, durch das lokale Umsetzen familienpolitischer Entscheidungen, die auf Bundesebene getroffen werden, leisten. Somit hat die Wirkungsfrage nach dem „Impact“ die Effektivität von der Projektdimension am Standort Wolfenbüttel auf ganz Deutschland übertragbar gemacht. Die Verbreitung der Projektidee kann, angelehnt an das Prinzip der Subsidiarität, zu einer Umsetzung in vielen Städten führen. Somit ist das Projekt

im Stande zu einer Verbesserung der aufgezeigten gesellschaftlichen Aspekte beizutragen. Durch eine Umsetzung in weiteren Städten kann diese abmildernde Wirkung im ganzen Land und somit auf gesamtgesellschaftlicher Ebene stattfinden.

## 6. Fazit

Am Anfang der vorangegangenen Ausführungen stand die Erkenntnis, dass gesellschaftliche Wandlungen die Lebensgestaltung von Menschen verändert hat. Innerhalb der Betrachtung von Lebensläufen fällt auf, dass Entscheidungen des einen Lebensabschnittes Folgen für Optionen in anderen Lebensabschnitten mit sich bringen und Individuen für ihre persönliche Lebens(lauf)gestaltung Perspektiven entwickeln können. Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen, mussten weitere Teilaspekte unserer Gesellschaft Anpassungsprozesse durchlaufen, die bis in die „kleinste Einheit“ der Gesellschaft Einzug hielten – die Familie. Das Aufbrechen festgefahrener Rollenbilder und die Möglichkeit zur Verwirklichung individueller und familiärer Lebensentwürfe haben mit sich gebracht, dass der Familienbegriff den veränderten Verhältnissen so angepasst werden musste, dass er alle möglichen sowie die in Kapitel 2.1 genannten Familienformen miteinschließt.

Lebensläufe von Kindern und Eltern unterliegen hoch individuellen Entscheidungen, die nicht zu Letzt von Bedingungen am Arbeitsmarkt und familienpolitischen Interventionen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Aufgrund dieser Wechselwirkung und der weitreichenden großen gesellschaftlichen Bedeutung von Aufgabenerfüllungen, kann Familie nicht ausschließlich als Privatsache angesehen werden. Familie ist als „Ko-Produzent“ individueller (für Familienmitglieder aller Generationen) und gesellschaftlicher Leistungen zu sehen. Bildung, Kompetenzvermittlung und Gesundheitserhalt, sind Aspekte, die der Gesellschaft zu Gute kommen und in geeigneter

tem Umfang nur innerhalb von familiären Lebensformen erbracht werden können. Herausforderungen für Familien im Alltag sind als ein Zusammenspiel aus der Erfüllung dieser Aufgaben, die mit Leistungen *für* und Erwartungen *von* der Gesellschaft einhergehen und aus der Erfüllung von Wünschen und Aufgaben auf individuell, privat, familiärer Ebene zu verstehen. Durch die Bereitstellung unterschiedlicher Leistungen und Rahmenbedingungen, wie Infrastruktur, muss Familie dazu befähigt werden, gestiegene Anforderungen zu bewältigen, um den erwarteten Leistungen Rechnung zu tragen. Anforderungen und Herausforderungen, mit deren Bewältigung sich Familien jeden Tag konfrontiert sehen, wurden in Kapitel 2.1 ausführlich dargelegt und sollen an dieser Stelle zum besseren Verständnis erneut kurz Erwähnung finden.

- Unterschiedliche Betrachtungsweisen und Erwartungen an Familien resultieren aus der rechtlichen Perspektive auf die Familie, die einer sozialen Perspektive gegenübersteht.
- Die Erfüllung gesellschaftlich relevanter Aufgaben von Familien, unter die generationsübergreifende Bildung, Fürsorge, Kompetenzvermittlung und Gesundheitserhaltung ihrer Mitglieder fallen sowie
- Dimensionen von Entgrenzungen des Arbeitsmarktes, die sich innerhalb der Herausforderungen für Familien als atypische Beschäftigungsverhältnisse, die Subjektivierung und Verdichtung von Arbeit, zeitliche Flexibilität, räumliche Entgrenzung und gesteigerten Mobilitätsdruck bemerkbar machen,
- bringen als Folgen für das familiäre Miteinander zu leistende „Herstellungsanforderungen“ mit sich.

Diese Einflüsse sind für Familien innerhalb ihres „Zustandekommens“, des alltäglichen Funktionierens und einer beständigen Kontinuität innerhalb des biographischen Verlaufs aller Familienmitglieder spürbar. Um allen Anforderungen Rechnung zu tragen, müssen Familien eine enorme Koordinationsleistung vollbringen. Dies bringt als Ergebnis der Wechselwirkung von gesellschaftlichen Wandlungen, individuellen „Bastelbiographien“ und einer familienschützenden Aufgabenerfüllung des Bundes, die durch Art. 6 des Grundgesetzes bestimmt ist, eine stärkere Ausrichtung familienpolitischer Maßnahmen an familiären Herausforderungen mit sich.

Im weiteren Verlaufe der Arbeit wurde neben erwähnten unterschiedlichen Herausforderungen auch auf „Engpassfaktoren“ der Teilhabe näher eingegangen, um zu verdeutlichen, dass aus all diesen benannten Gegebenheiten ein offensichtlicher Hilfebedarf für Familien resultiert. Für die Gesellschaft und die Politik ist spürbar, dass sich Familien und ihre Bedeutung für Lebensverläufe und -planungen innerhalb der letzten Jahrzehnte nachhaltig gewandelt haben. Nicht zu Letzt deshalb, weil damit Auswirkungen für alle Bereiche unserer Gesellschaft einhergehen, ist ein angemessenes Reagieren notwendig. Unterschiedliche Interessen von Familienmitgliedern bergen eine weitreichende organisatorische Belastung von familiärem Alltag und bedeuten ein modernes Interesse von Eltern, ihrem Wunsch zur Vereinbarkeit von Familie und Kind(ern), finanzieller Absicherung und beruflicher Weiterentwicklung nachgehen zu können. Dieser Wunsch muss durch familienpolitische Maßnahmen ernstgenommen und gefördert werden. Doch nicht nur um Familien zu befähigen, mit den Herausforderungen verschiedener Lebensbereiche umzugehen, sondern auch um die Erbringung gesellschaftlich bedeutsamer Aufgaben zu sichern, stellt die Politik einen wichtigen Schlüssel im Hinblick auf eine gelingende Vereinbarkeit von Lebensbereichen dar.

Aus diesem Grund folgte auf die Darlegung familiärer und gesellschaftlicher Notwendigkeiten für familienunterstützende Maßnahmen ein „näheres Beleuchten“ des familienpolitischen Paradigmenwechsels und der aktuell geleisteten familienpolitischen Interventionen. Diese richten ihre Aufmerksamkeit auf die Wirkung bestehender Maßnahmen, die innerhalb der für Familien alltagsrelevanten Dimensionen Geld, Zeit und Infrastruktur angeboten werden. Der durch das Vorgehen ermöglichte Vergleich zwischen familienpolitischen Maßnahmen und den bestehenden Herausforderungen hat ein existierendes Ungleichgewicht zwischen der Masse an Geldleistungen und einer geringeren Leistungsdichte in den Bereichen der Zeit- und Infrastrukturdimensionen verdeutlicht.

Aspekte, wie unterschiedlich geschaffene Anreize durch das Ehegattensplitting und das Elterngeld sowie ein früherer Wiedereinstieg in eine Teilzeitbeschäftigung, der zwar vor allem für Mütter eine gesteigerte Chance

darstellt, wieder früher an den Arbeitsplatz zurückzukehren, jedoch die Problematik von zu wenig verfügbaren Betreuungsplätzen verschärft, sind aus der Zusammenführung familiärer Bedarfe und bestehender Interventionsdefizite hervorgegangen. Dem Analysieren der Betreuungssituation im Kontext des infrastrukturellen Ausbaus sowie dem bestehenden Rechtsanspruch wurde innerhalb der Erarbeitung von Handlungsbedarfen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Es konnte aufgezeigt werden, dass es trotz des bestehenden Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder ab dem ersten Geburtstag einen erheblichen Mangel in der Umsetzung für die Betreuungswünsche von Eltern gibt. Jedoch sind die Chancen, auf „Wunscherfüllung“ – wohl auch durch den bestehenden Rechtsanspruch – im Bereich der frühkindlichen Betreuung besser als für Kinder zu Schulbeginn. Auffällig waren die unterschiedlichen Betreuungssituationen im Vergleich zwischen dem Osten und dem Westen Deutschlands. Diese sind als Auswirkungen ungleicher Zielsetzungen von institutioneller Kinderbetreuung der DDR und der alten BRD zu interpretieren. Um auf die Betreuungssituation im Kontext des bestehenden Rechtsanspruches aufmerksam zu machen, wurde auf die Ergebnisse des „DJI-Kinderbetreuungsreport“ zurückgegriffen. Die dargestellten Ergebnisse im Bundesvergleich zeugen von Entwicklungs- und Ausbaubedarf der Betreuungssituation, um Anforderungen familiären Alltags und dem bestehenden Rechtsanspruch Rechnung tragen zu können.

Neben dem Betreuungsbedarf von Familien wurde das Thema der Familienfreundlichkeit von Betrieben herausgestellt. Da dieser Aspekt die Infrastruktur in hohem Maße mit beeinflusst und für die Ebene der Zeit und für die des Geldes im familiären Alltag von bedeutender Größe ist, wurde sowohl ein für die Politik bestehender Handlungsbedarf, als auch die Mitverantwortung von Kommunen, Arbeitsmarkt und Wirtschaft benannt. Die Mitwirkung an einer familienfreundlichen Unternehmenskultur durch die Wirtschaft ist unabdingbar und durch ein eigenes Interesse begründbar. Denn um Wachstum in Deutschland zu sichern, ist eine familienfreundliche Unternehmenskultur notwendig. Alles was Eltern dabei hilft, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser realisieren zu können, verschafft Betrieben MitarbeiterInnen, die sich während ihrer Arbeitszeiten voll ihren beruflichen Verpflichtungen widmen können.

Neben der Relevanz für die Familienfreundlichkeit von Betrieben wurde auf die Bedeutung kommunaler Verwirklichung infrastruktureller Leistungen in einem eigenen Kapitel mit dem Titel *Kommunale Lösungsansätze* eingegangen. Auch im weiteren Verlauf wurde die Bedeutung der kommunalen Mitwirkung fortlaufend als bedeutsam herausgestellt und wird an späterer Stelle erneut aufgegriffen, da lokale Zeitpolitik und Aspekte der Sozialen Arbeit für die Realisierung einer intakten und familienfreundlichen Infrastruktur zu berücksichtigende Bestandteile darstellen.

Vorab wird auf die, der Interventionsdefizite geschuldeten und schwer zu vereinbarenden Anforderungen für Wechselbeziehungen zum sozialen Umfeld eingegangen. Damit Familien innerhalb eines anforderungsreichen Alltags Eigenschaften, wie „Flexibilität und Verlässlichkeit“, auch innerhalb ihrer sozialen Beziehungen verwirklichen können, bedarf es einer Politik, die den sozialen und kulturellen Wandel von Lebensidealen und Lebensformen innerhalb von familienpolitischen Interventionen berücksichtigt. Dass soziale Netzwerke Familien durch die Bereitstellung finanzieller und/oder zeitlicher Ressourcen (ökonomisches Kapital) dabei unterstützen, vielseitige Herausforderungen zu meistern, konnte aufgezeigt werden. Diese Erkenntnis wurde hinleitend auf die dargestellte Interventionsmöglichkeit von „Caring Communities“ als besonders bedeutsam herausgestellt. Da ein Zusammenwirken von familienunterstützenden Dienstleistungen, lokaler Zeitpolitik und Interventionen der Sozialen Arbeit durch die Organisation von „Caring Communities“ einen wirkungsvollen Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur leisten können.

Die im Verlauf der Ausarbeitung aufgeworfene These, dass familienpolitische Maßnahmen innerhalb der unterschiedlichen Dimensionen ineinander verzahnt funktionieren sollten, wird durch die dargelegten Ergebnisse und das bestehende Ungleichgewicht innerhalb der Leistungen verdeutlicht. Zudem spricht dieses Ungleichgewicht stark für einen Ausbau infrastruktureller Leistungen. Für den Ausbau einer geeigneten Infrastruktur ist das Zusammenwirken mit den beiden anderen Dimensionen unabdingbar. Denn gerade eine geeignete Infrastruktur muss sich an den Bedarfen orientieren, die sowohl die Geld- als auch die Zeitdimension berücksichtigen, um

Familien im Alltag eine Unterstützung zu bieten. Dieses Kriterium wird teilweise bei den Ansprüchen auf Mutterschutz und Elternzeit erfüllt, da diese Leistungen eine verknüpfte Wirkung von den familienpolitischen Dimensionen der Zeit und des Geldes mit sich bringen. Obwohl sie Ihre vollständig entlastende Wirkung auch nur dann entfalten können, wenn infrastrukturelle Angebote dafür Sorge tragen, ein familienfreundliches alltägliches Zeitmanagement innerhalb der durch Mutterschutz und Elternzeit gewonnenen Zeit realisieren zu können (Öffnungszeiten, Angebote, Fahrpläne, etc.).

Die wirkungsvolle Kosten-Nutzen-Rechnung für den Ausbau von infrastrukturellen Leistungen ist eindeutig aufgezeigt worden, da eine gute Vereinbarkeit von Familienleben und Erwerbsarbeit steuer- und sozialversicherungsbeitragszahlende Mütter, beschäftigte Alleinerziehende und Arbeitsplätze innerhalb der geschaffenen Infrastruktur mit sich bringen. Ein weiterer Vorteil ist dem Perspektiv- und Paradigmenwechsel zu verdanken und geht mit den genannten Dimensionen von Zeit, Geld und Infrastruktur einher. Gemeint ist die Benennung des kindlichen und elterlichen Wohlbefindens als ein übergeordnetes Ziel der Familienpolitik. In dem Bezug auf Betreuung und Förderung von Kindern verleiht der heutige Erkenntnisstand über kindliche Entwicklungsprozesse, der Zeitqualität von Fürsorge, die Eltern für ihre Kinder aufbringen (können), einen bedeutenden Stellenwert. Für den Ausbau von infrastrukturellen Netzen, zu denen im Besonderen Betreuungsangebote zählen, eröffnet das Berücksichtigen des Wohlbefindens von Kindern und Eltern neue Perspektiven. Es kennzeichnet die Möglichkeit, Eltern als Ressource für kindliche Entwicklung mehr Bedeutung zukommen zu lassen. Die Verteilung und Lage von Arbeitszeit steckt den Rahmen für notwendige Betreuungsangebote und spielt eine wichtige Rolle für den Umfang und die Qualität der Zeit, die Kinder mit ihren Eltern verbringen können. Wenn solche Einflussfaktoren und ihre Auswirkungen an Relevanz für familienpolitische Entscheidungen gewinnen, könnte dies mit einer wachsenden gesellschaftlichen Anerkennung für Erziehungsaufgaben und der politisch bestimmten Gewährleistung finanzieller Absicherungen bei beruflichen Umstrukturierungen zu Gunsten der Erziehungsaufgabe einhergehen.

Neben der Bedeutung der elterlichen Ressource für das Aufwachsen von Kindern und der Bereitstellung sowie dem Austausch zeitlicher Ressourcen durch soziales Kapital hat die Tatsache, dass soziale Einflussmechanismen des sozialen Netzwerkes bei individuellen Fortpflanzungsentscheidungen eine Rolle spielen, Beachtung gefunden. Unter Berücksichtigung der drei Einflussfaktoren, die die Unterstützungsleistungen des sozialen Netzwerkes, den sozialen Druck und die soziale Ansteckung beinhalten, konnte verdeutlicht werden, dass von dem sozialen Umfeld eine größere Relevanz für die Beeinflussung für Fortpflanzungsentscheidungen ausgeht, als es die Schaffung von Anreizen durch familienpolitische Maßnahmen zu leisten im Stande ist.

An dieser Stelle seien die Erkenntnisse, dass einzelne Lebensphasen und soziale Beziehungen weitreichende Folgen für andere Lebensabschnitte bis hin zu Fortpflanzungsentscheidungen haben und die Verwirklichungen individueller und/oder familiärer Lebensentwürfe sich nicht zwangsläufig durch familienpolitische Maßnahmen „dirigieren“ lassen, explizit betont. Jedoch können Menschen Lebensperspektiven entwickeln, die neben sozialer Eingebundenheit und eigenständiger Lebensführung auch eine glückliche Partnerschaft und erfüllende berufliche Entwicklungen mit sich bringen. Dazu können sich (familien)politische Maßnahmen für den Einzelnen wiederum als nützlich erweisen. Denn durch eine existierende Infrastruktur und unterstützende Institutionen können Grundsteine innerhalb des Lebenslaufes gelegt werden, die die Entscheidung für Nachwuchs mitbeeinflussen und nicht erst dann greifen, wenn der Nachwuchs schon da ist.

Doch besonders wenn die Geburt von Kindern aus Menschen Familien werden lässt, müssen Leistungen der Infrastrukturdimension (anders als beispielsweise Geldleistungen) *innerhalb* des Lebensraumes von Familien verankert sein. Dies ermöglicht, sie in ihrem herausfordernden Alltag adäquat unterstützen zu können. In diesem Zusammenhang wurde erneut auf Strategien zur Herstellung von geeigneten Infrastrukturen auf kommunaler Ebene eingegangen. Weil ein funktionierendes Familienleben von örtlichen Gegebenheiten abhängt, wird der Ausbau kommunaler Infrastrukturen durch den strukturellen Rahmen, in dem lokale Familienpolitik stattfindet

beeinflusst. Dieser Rahmen bietet die Bedingungen für infrastrukturelle Veränderungen. Damit ist gemeint, dass lokale Familienpolitik als eine Querschnittsaufgabe aller kommunal relevanten Akteure zu verstehen ist und neben den kommunalen, auch örtliche Akteure in das Handlungsfeld einbeziehen muss, um infrastrukturelle Veränderungen zu veranlassen und in die Tat umsetzen zu können.

Die lokale Ebene – der Wohnort von Familien – stellt einen maßgebenden Einflussfaktor für familienfreundliche Infrastrukturen dar. Das familienpolitische Ziel, Familien innerhalb der Dimensionen Geld, Zeit und Infrastruktur zu unterstützen, beinhaltet einen bundesweit umzusetzenden Auftrag mit Auswirkungen bis in die einzelnen Bundesländer, Regionen, Kreise, Städte, Institutionen und Familien. Für die Umsetzung dieses familienpolitischen Auftrages sei festgehalten, dass das Berücksichtigen von familiären Bedarfen an unterschiedlichen Orten, unterschiedliche Angebote mit sich bringen muss. Zwar ist der Auftrag ein bundesweiter, jedoch ist die Umsetzung nur durch kommunale und örtliche Akteure und lokalspezifischen Arrangements möglich.

Daraus resultierend wurden familienunterstützende (Sozial-)Dienstleistungen für eine Verbesserung der Handlungsdimensionen, Zeitkompetenzen und Gelegenheitsstrukturen von Familien benannt. Eine Verbreitung und Nutzung familienunterstützender Dienstleistungen kann zum Ausbau familienfreundlicher Infrastrukturen beitragen. Damit wird die Beantwortung der zu Beginn dieser Arbeit aufgeworfenen Fragestellung eingeleitet. Das nutzbar machen von „Ressourcen“, die durch das soziale Kapital innerhalb von Beziehungen und durch das Stiften sozialer Netzwerke verfügbar gemacht werden, können Unterstützungsstrategien im lokalen Kontext erweitern.

Durch sozialarbeiterische Interventionen können somit sozialstaatliche Ziele auf lokal, familienpolitischer Ebene umgesetzt werden und begründen innerhalb dieses Argumentationsgangs auch durch gesellschaftliche Aspekte, die Notwendigkeit einer Herstellung von „Caring Communities“. Eine wechselseitige Inanspruchnahme von Ressourcen innerhalb eines durch

„Caring Communities“ entstandenen sozialen Kapitals ermöglicht Entlastung und Unterstützung für das familiäre Umfeld. Durch den Zugewinn von Gelegenheitsstrukturen erfährt das vorhandene Zeitkontingent beteiligter Familien erhebliche Vorteile. Gewandelte Strukturen und Herstellungsleistungen innerhalb von Familien werden bei der Verwirklichung von „Caring Communities“ genutzt, um Familien an den Punkten unterstützen zu können, an denen (noch) keine passgenaue Infrastruktur auf lokaler Ebene existiert. Im Idealfall können so familienähnliche Unterstützungsstrukturen entstehen, die ökonomische und infrastrukturelle Hilfen leisten. Die Realisierung solcher Projekte muss durch „Niederschwelligkeit“ gekennzeichnet sein. Denn in diesem Kontext wird verdeutlicht, dass solche Projekte ein notwendiges Initiieren von Netzwerk- und Gemeinwesenarbeit durch eine gegebene Transparenz und öffentliche „Sichtbarkeit“ erzeugen können. Um notwendige Veränderungen durch Eigeninitiative einleiten zu können, wurde durch die Vernetzung ortsrelevanter Akteure, in Wolfenbüttel das Projekt „Großeltern auf Zeit“ ins Leben gerufen. Dieses Projekt stellt eine besondere Art der „Caring Communities“ dar und ist von „einfachen“ Patenprojekten zu unterscheiden.

Der Umstand, dass viele junge Eltern ihren Kindern gern Großelternerfahrungen zukommen lassen würden und auch, dass vitale Frauen und Männer ab 55 Jahren in Deutschland gern das Großelternsein erleben würden, stellen weitere Legitimation zur Umsetzung des Projektes dar. Der Geburtenrückgang und die räumliche Entfernung der Familienmitglieder erschweren einen regelmäßigen Großeltern-Enkel-Kontakt. Alleinerziehende, Patchwork- und nicht getrenntlebende Familien müssen ihre Flexibilität und Mobilität immer öfter unter Beweis stellen, um den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden. So ist es keine Seltenheit, dass beim Umzug der Familie in eine neue Stadt, die Enkelkinder ihre Großeltern „verlassen“ und weitestgehend ohne näheren, regelmäßigen Kontakt zu ihnen aufwachsen.

Aus sozialen und kulturellen Veränderungen sowie wirtschaftlichen Herausforderungen, die oft mit einem Weggang aus bestehenden sozialen Netzwerken einhergehen, wurde die Projektidee entwickelt. Die Chancen neuer

sozialer Netzwerke werden durch das Projekt verdeutlicht und in der Umsetzung für den Aufbau dieser genutzt. Initiiert durch das Familien-Kinder-Service Büro (Landkreis), das Seniorenservicebüro (Stadt) und die evangelische Familienbildungsstätte (freier Träger der Jugendhilfe) wurden positive Veränderungen der Infrastruktur durch Eigeninitiative eingeleitet.

Räumliche Nähe ist eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme von regelmäßigen, nicht finanziellen Unterstützungsleistungen durch soziale Netzwerke. Andererseits erschwert diese Voraussetzung durch bestehende Mobilitätsanforderungen das Zurückgreifen auf solche Unterstützungsleistungen. Daraus resultiert eines der Projektziele, eine längerfristige Beziehung zwischen den Generationen herzustellen, in denen die vermittelten Großeltern ihre im Leben erworbenen Fähigkeiten und Erfahrungen weitergeben können. Außerdem soll die familiäre Struktur, in der das Kind aufwächst, durch den Kontakt zu einem Wunschgroßeltern teil oder -paar Entlastung erfahren, was den für diese Arbeit relevantesten Aspekt der Verwirklichung dieser Projektidee ausmacht. Durch Großelternpatenschaften können Hilfen wie Kinder- oder Hausaufgabenbetreuung niederschwellig und individuell gestaltet werden und bewirken somit den Ausbau einer familienfreundlichen Infrastruktur. Das Erkennen und Nutzen geeigneter Perspektiven informeller Familienhilfen kann notwendige lokale Unterstützungsstrategien durch eine Aktivierung sozialer Netzwerke erweitern.

Dabei kann Soziale Arbeit durch den gesellschaftlichen, politischen und eigenen Auftrag innerhalb des Ausbaus von infrastrukturellen Leistungen für Familien ihrer vermittelnden Rolle gerecht werden und dem Ziel, eine verbesserte Lebenssituation von Menschen im Kontext ihres nahen und ferneren sozialen Gefüges sowie der Umwelt herzustellen, gerecht werden. Die Problematik für Familien beinhaltet, dass sie sich keinen „aufwendig zu leistenden Spagat“ zwischen verschiedenen Lebensbereichen wünschen und die Erziehung der Kinder sowie berufliche Arbeit miteinander zu vereinbaren sein sollten. Um das Verhältnis dieser beiden Lebensbereiche ausbalancieren zu können, hat die Wirkungsfrage nach dem „Impact“ (gesamtgesellschaftliche Auswirkung des Projektes) die Effektivität von der Projektdimension am Standort Wolfenbüttel auf ganz Deutschland ausge-

weitet. Die Verbreitung der Projektidee kann, angelehnt an das Prinzip der Subsidiarität, zu einer Umsetzung in vielen Städten führen. Solche Projekte und das Initiieren von „Caring Communities“ sind im Stande zu einer Verbesserung des familienherausfordernden Alltags beizutragen. Die Planung, Organisation und Durchführung ist als eine Schnittstelle verschiedener Interessensgruppen anzuerkennen. Sowohl die Verwirklichung politischer Ziele, gesellschaftlicher Interessen als auch die daraus entstehende Auftrags Erfüllung der Sozialen Arbeit kann durch „Caring Communities“ und Projekte wie „Großeltern auf Zeit“ realisiert werden.

## 7. Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich eidesstattlich, dass ich die vorstehende Bachelorarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit war bisher in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung.

**Unterschrift:**

**Ort, Datum:**

\_\_\_\_\_

Goslar, den 27. April 2018

Celina Achtel

## 8. Quellenverzeichnis

### 8.1 Literaturquellen

**Berth**, Felix; Rauschenbach, Felix (2013): Welche Unterstützung Eltern erhalten - und welche sie benötigen. In: Tanjev Schultz (Hg.), Klaus Hurrelmann: Brauchen wir das Betreuungsgeld Weinheim und Basel: Beltz Juventa; Beltz Juventa (Pädagogische Streitschriften), S. 28–45.

**Bertram**, Hans (2012): Keine Zeit für Liebe - oder: Die Rushhour des Lebens als Überforderung der nachwachsenden Generation? In: Martin Bujard (Hg.): Zeit, Geld, Infrastruktur - zur Zukunft der Familienpolitik. Unter Mitarbeit von Hans Bertram. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 25–41.

**Bertram**, Hans (2013): Geld - Zeit - Infrastruktur. Was braucht eine nachhaltige Familienpolitik? In: In: Tanjev Schultz (Hg.), Klaus Hurrelmann: Brauchen wir das Betreuungsgeld? Weinheim und Basel: Beltz Juventa; Beltz Juventa (Pädagogische Streitschriften), S. 46–70.

**Bertram**, Hans; Bujard, Martin (2012): Zur Zukunft der Familienpolitik. In: Martin Bujard (Hg.): Zeit, Geld, Infrastruktur - zur Zukunft der Familienpolitik. Unter Mitarbeit von Hans Bertram. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 3–24.

**Bien**, Walter (Hg.) (2012): Aufwachsen in Deutschland. AID:A - Der neue DJI-Survey. Weinheim und Basel: Belz Juventa.

**Bien**, Walter (Hg.); Zerle-Elsässer, Claudia; Cornelißen, Waltraud; (2012): Frühe und späte Elternschaft. Das Timing der Familiengründung und seine Folgen. In: Walter Bien (Hg.): Aufwachsen in Deutschland. AID:A - Der neue DJI-Survey. Weinheim und Basel: Belz Juventa, S. 178–198.

**Bertram**, Birgit; Bertram, Hans (2009): Familie, Sozialisation und die Zukunft der Kinder. Opladen & Farmington Hills: Budrich.

**Birk**, Dieter; Desens, Marc; Tappe, Henning (2017): Steuerrecht. Heidelberg: Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm.

**Böttcher**, Inge; Graue, Bettina (2016): Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. Basiskommentar zum BEEG. 5., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Frankfurt am Main: Bund-Verlag GmbH.

**Bujard**, Martin (Hg.) (2012): Zeit, Geld, Infrastruktur - zur Zukunft der Familienpolitik. Unter Mitarbeit von Hans Bertram. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

**Caritasverband für die Diözese Münster** (2017): Ansprüche im Sozialrecht für Mütter und Kinder. Handbuch für die Beratungspraxis. Unter Mitarbeit von Birgit Scheibe. 8. Auflage. Baden-Baden: Nomos.

**Dingeldey**, Irene (Hg.) (2000): Erwerbstätigkeit und Familie in Steuer- und Sozialversicherungssystemen. Begünstigungen und Belastungen verschiedener familialer Erwerbsmuster im Ländervergleich. Wiesbaden, s.l.: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Eckhard**, Jan; Klein, Thomas (2012): Rahmenbedingungen, Motive und die Realisierung von Kinderwünschen. Erkenntnisse aus dem westdeutschen Familiensurvey. In: Martin Bujard (Hg.): Zeit, Geld, Infrastruktur - zur Zukunft der Familienpolitik. Unter Mitarbeit von Hans Bertram. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 231–248.

**Ehlert**, Nancy (Hg.); Bertram, Hans (2011): Familie, Bindungen und Fürsorge. Familiärer Wandel in einer vielfältigen Moderne; Freiburger Studie zum familiären Wandel im Weltvergleich. Opladen & Farmington Hills: Budrich.

**Ehrhardt**, Monika: Methoden der Sozialen Arbeit (Grundlagen Sozialer Arbeit). Schwalbach: WOCHENSCHAU Verlag.

**Engelbert**, Angelika (2014): Zeitsouveränität: Ressource für Familien und Kommunen. In: Holger Wunderlich (Hg.): Lebenschancen vor Ort. Familie und Familienpolitik im Kontext. Opladen: Budrich, S. 261–276.

**Gefken**, Andreas (2011): Gut vernetzt - gut integriert? Soziales Kapital und seine Bedeutung für türkische Migranten. Marburg, Univ., Diplomarbeit, 2009 u.d.T.: Gefken, Andreas: Soziales Kapital in ethnischen Netzwerken: Faktor sozialer Integration oder sozialer Schließung. Marburg: Tectum Verlag.

**Heiner**, Maja (2010): Kompetent handeln in der sozialen Arbeit. (Handlungskompetenzen in der sozialen Arbeit, 1). München: Reinhardt.

**Helferich**, Cornelia (2017): Familie und Geschlecht. Opladen & Toronto: Budrich.

**Jurczyk**, Karin (2014): Familie als Herstellungsleistung. Hintergründe und Konturen einer neuen Perspektive auf Familie. In: Barbara Thiessen (Hg.): Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist. Weinheim und Basel: Belz Juventa, S. 50–67.

**Jurczyk**, Karin; Klinkhardt, Josefine (2014): Vater, Mutter, Kind? Acht Trends in Familien, die Politik heute kennen sollte. 2. Aufl. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

**Kaufmann**, Franz-Xaver (2009): Sozialpolitik und Sozialstaat. Soziologische Analysen. 3., erw. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften.

**Klammer**, Ute (2012): Die Lebensverlaufsperspektive als Referenzrahmen und Gestaltungsaufgabe - Herausforderungen an Politik und Betriebe. In: Martin Bujard (Hg.): Zeit, Geld, Infrastruktur - zur Zukunft der Familienpolitik. Unter Mitarbeit von Hans Bertram. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges (Soziale Welt Sonderband, 19), S. 45–63.

**Köbel**, Nils und Walgenbach, Katharina (2012): Funktionen, Leistungen und Aufgaben der Familie. In: Aly Rausch (Hg.); Sandfuchs, Uwe; Melzer, Wolfgang; Dühlheimer, Bernd: Handbuch Erziehung. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag (UTB), S. 311–316.

**Kohli**, Martin (2016): Lebenslauf. In: Anja Steinbach (Hg.) und Johannes Kopp: Grundbegriffe der Soziologie. (Lehrbuch). 11. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 192–196.

**Landkreis Wolfenbüttel, Das Familien - und Kinder Servicebüro** (2015): Projekt Großeltern auf Zeit im Rahmen der frühen Hilfen. Unter Mitarbeit von Sabine Schneider.

**Lattner**, Katrin; Schneewind Dr., Julia (2014): Explorative Befragung von Osnabrücker Kindern, Eltern und Senior/innen zum Thema „Wunschgroßeltern als Unterstützung junger Familien“. Masterthesis. Hochschule Osnabrück.

**Marburger**, Horst (2018): Das neue Mutterschutzgesetz. Anwendungsbereich - Leistungen - Durchführung des Arbeitsschutzes für werdende und stillende Mütter. Bearbeitungsstand: Januar 2018. Regensburg: Walhalla.

**Meysen**, Thomas; Beckmann, Janna (2013): Rechtsanspruch U3: Förderung in Kita und Kindertagespflege. Inhalt, Umfang, Rechtsschutz, Haftung. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos.

**Nette**, Sophia (2016): Eine Marketingkonzeption für das Projekt "Großeltern auf Zeit". Masterthesis. Ostfalia: Wolfenbüttel.

**Rancke** Dr. (Hg.), Friedbert; Conradis, Wolfgang (2015): Mutterschutz / Elterngeld / Elternzeit / Betreuungsgeld. Handkommentar. Unter Mitarbeit von Wolfgang Conradis Dr., Uwe Klerks, Martin Lenz Dr., Georg Pepping, Ingo E. Schöllmann und Nora Wagner. 4. Aufl. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

**Rausch**, Aly (Hg.); Sandfuchs, Uwe; Melzer, Wolfgang; Dühlheimer, Bernd (2012): Handbuch Erziehung. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag (UTB).

**Reimer**, Thordis (2013): Elterngeld. Analyse und Wirkung. Wiesbaden: Springer.

**Richter**, Nico; Daniel, Lois; Arraz Becker, Oliver; Kopp, Johannes (2012): Mechanismen des Netzwerkeinflusses auf Fertilitätsentscheidungen in Ost- und Westdeutschland. In: Heike Trappe (Hg.), Johannes Huinink und Michaela Kreyenfeld: Familie und Partnerschaft in Ost- und Westdeutschland. Ähnlich und doch immer noch anders. Opladen, Berlin & Toronto: Budrich; (Zeitschrift für Familienforschung Sonderheft, 9), S. 95–118.

**Rosenbaum**, Heidi; Timm, Elisabeth (2008): Private Netzwerke im Wohlfahrtsstaat. Familie, Verwandtschaft und soziale Sicherheit im Deutschland des 20. Jahrhunderts. Konstanz: UVK-Verlagsgesellschaft mbH.

**Schmidt**, Renate (2007): Auftrag für Politik und Wirtschaft. In: Deniz B. Schobert (Hg.) und Adelheid Susanne Esslinger: Erfolgreiche Umsetzung von Work-Life Balance in Organisationen. Strategien, Konzepte, Maßnahmen. 1. Aufl. Wiesbaden: GWV Fachverlage GmbH, S. 35–43.

**Schneider**, Norbert F. (2011): Zur Zukunft der Familie in Europa: Vielfalt und Konvergenz. In: Nancy Ehlert (Hg.) und Hans Bertram: Familie, Bindungen und Fürsorge. Familiärer Wandel in einer vielfältigen Moderne; Freiburger Studie zum familiären Wandel im Weltvergleich. Opladen & Farmington Hills: Budrich, S. 251–266.

**Schobert**, Deniz B. (Hg.); Esslinger, Adelheid Susanne (2007): Erfolgreiche Umsetzung von Work-Life Balance in Organisationen. Strategien, Konzepte, Maßnahmen. 1. Aufl. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag / GWV Fachverlage GmbH.

**Schultz**, Tanjev (Hg.); Hurrelmann, Klaus (2013): Staatshilfe für Eltern. Brauchen wir das Betreuungsgeld? Weinheim und Basel: Belz Juventa.

**Steinbach**, Anja (Hg.); Kopp, Johannes (2016): Grundbegriffe der Soziologie. 11. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

**Stimmer**, Franz (2006): Grundlagen des methodischen Handelns in der sozialen Arbeit. 2., überarb. und erw. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.

**Stobbe**, Thomas (2017): Steuern kompakt. Unter Mitarbeit von Sabine Assmann und Gerald Brunold. 15., überarbeitete und erweiterte Auflage. Sternenfels: Verlag Wissenschaft & Praxis.

**Thenner**, Monika (2000): Familienpolitik als Politik zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Geldwerte Leistungen, zeitwerte Anrechte, familienunterstützende Infrastruktur und ihre Auswirkungen auf das Familienverhalten. In: Irene Dingeldey (Hg.): Erwerbstätigkeit und Familie in Steuer- und Sozialversicherungssystemen. Begünstigungen und Belastungen verschiedener familialer Erwerbsmuster im Ländervergleich. Wiesbaden, s.l.: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 95–129.

**Thiessen**, Barbara (Hg.) (2014): Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

**Trappe**, Heike (Hg.); Huinink, Johannes; Kreyenfeld, Michaela (2012): Familie und Partnerschaft in Ost- und Westdeutschland. Ähnlich und doch immer noch anders. Lebensverläufe in Ost- und Westdeutschland. (Zeitschrift für Familienforschung Sonderheft, 9). Opladen, Berlin & Toronto: Budrich.

**Wienand**, Manfred (1999): Sozialsystem und Soziale Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt am Main: Deutscher Verein.

**Wunderlich**, Holger (2014): Familienpolitik vor Ort. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

**Wunderlich**, Holger (2014): Kommunales Management lokaler Familienpolitik. In: Holger Wunderlich (Hg.): Lebenschancen vor Ort. Familie und Familienpolitik im Kontext. Opladen: Budrich, 245-206.

**Wunderlich**, Holger (Hg.) (2014): Lebenschancen vor Ort. Familie und Familienpolitik im Kontext. Opladen: Budrich.

## 8.2 Internetquellen

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** Mehr- generationenhäuser. Hintergründe und Fakten zum Bundesprogramm. Programmhistorie.

Online verfügbar unter:  
<http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/programm/programmhistorie/>, zu-  
letzt geprüft am 17.04.2018.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006):**  
(a) Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht.

Online verfügbar unter:  
<https://www.bmfsfj.de/blob/76276/40b5b103e693dacad4c014648d906aa99/7--familienbericht-data.pdf>, zuletzt geprüft am 19.04.2018.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006):**  
(b) Siebter Familienbericht. Zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit.

Online verfügbar unter:  
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/7--familienbericht/74010>,  
zuletzt geprüft am 12.04.2018.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009):**  
Lokale Handlungsfelder nachhaltiger Familienpolitik. Monitor Familienfor-  
schung. Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik.

Online verfügbar unter:  
[https://www.bmfsfj.de/blob/94244/f66a53ba71acbbd5b3b2c6c8db209b79/lo-  
kale-handlungsfelder-nachhaltiger-familienpolitik-data.pdf](https://www.bmfsfj.de/blob/94244/f66a53ba71acbbd5b3b2c6c8db209b79/lokale-handlungsfelder-nachhaltiger-familienpolitik-data.pdf), zuletzt geprüft  
am 02.03.2018.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011):**  
Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern  
im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht. Wiesbaden.

Online verfügbar unter:  
[https://www.bmfsfj.de/blob/93682/516981ae0ea6450bf4cef0e8685eecd/er-  
ster-gleichstellungsbericht-neue-wege-gleiche-chancen-data.pdf](https://www.bmfsfj.de/blob/93682/516981ae0ea6450bf4cef0e8685eecd/erster-gleichstellungsbericht-neue-wege-gleiche-chancen-data.pdf), zuletzt  
geprüft am 10.03.2018.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012):**  
Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familien-  
politik. Achter Familienbericht. Online verfügbar unter:  
[https://www.bmfsfj.de/blob/76278/b8a3571f0b33e9d4152d410c1a7db6ee/a-  
chter-familienbericht-data.pdf](https://www.bmfsfj.de/blob/76278/b8a3571f0b33e9d4152d410c1a7db6ee/achter-familienbericht-data.pdf), zuletzt geprüft am 23.03.2018.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013):**  
Politischer Bericht zur Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen  
Leistungen. Online verfügbar unter:  
[https://www.bmfsfj.de/blob/76374/2bb96146178ab57f64ae97790ba70c06/f-  
amilienbezogene-leistungen-data.pdf](https://www.bmfsfj.de/blob/76374/2bb96146178ab57f64ae97790ba70c06/familienbezogene-leistungen-data.pdf), zuletzt geprüft am 13.02.2018.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014):**  
Referentenentwurf. 3. Entwurf eines Gesetzes für mehr Lohngerechtigkeit  
zwischen Frauen und Männern. Unter Mitarbeit von Nadine Stüve.

Online verfügbar unter:  
[https://www.bmfsfj.de/blob/119342/887ad468840d80ec96332a6571883f46/  
entgelttransparenzgesetz-data.pdf](https://www.bmfsfj.de/blob/119342/887ad468840d80ec96332a6571883f46/entgelttransparenzgesetz-data.pdf), zuletzt geprüft am 24.03.2018.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015):**  
ElterngeldPlus: Neue Chancen für Betriebe und Beschäftigte. Ein Wegwei-  
ser für Unternehmen. Online verfügbar unter: [https://www.erfolgsfaktor-fami-  
lie.de/fileadmin/ef/data/mediathek/Broschuere\\_ElterngeldPlus\\_barrierefrei.  
pdf](https://www.erfolgsfaktor-familie.de/fileadmin/ef/data/mediathek/Broschuere_ElterngeldPlus_barrierefrei.pdf), zuletzt geprüft am 24.03.2018.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016):**  
(a) Väterreport 2016. Vater sein in Deutschland heute.

Online verfügbar unter:  
[https://www.bmfsfj.de/blob/112720/2d7af062c2bc70c8166f5bca1b2a331e/v  
aeterreport-2016-data.pdf](https://www.bmfsfj.de/blob/112720/2d7af062c2bc70c8166f5bca1b2a331e/vaeterreport-2016-data.pdf), zuletzt geprüft am 03.03.2018.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016):**  
(b) Väterreport 2016. Vater sein in Deutschland heute.

Online verfügbar unter:  
[https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/vaeterreport-  
2016/112722](https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/vaeterreport-2016/112722), zuletzt geprüft am 02.04.2018.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017):**  
(a) Familienreport 2017. Online verfügbar unter:  
[https://www.bmfsfj.de/blob/119524/f51728a14e3c91c3d8ea657bb01bbab0/  
familienreport-2017-data.pdf](https://www.bmfsfj.de/blob/119524/f51728a14e3c91c3d8ea657bb01bbab0/familienreport-2017-data.pdf), zuletzt geprüft am 01.04.2018.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017):**

(b) Neue Familienzeit. Informationen zu Leistungen für Familien.

Online verfügbar unter:  
<https://www.bmfsfj.de/blob/94416/8845325a1528705cb17c0c8c0003f1fa/neue-familienzeit-data.pdf>, zuletzt geprüft am 03.03.2018.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017):**

(c) Leitfaden zum Mutterschutz. Online verfügbar unter  
<https://www.bmfsfj.de/blob/94398/3b87a5363865637dd3bf2dd6e8ec87e0/mutterschutzgesetz-data.pdf>, zuletzt geprüft am 13.03.2018.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017):**

(d) Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2016.

Online verfügbar unter:  
<https://www.bmfsfj.de/blob/113848/bf9083e0e9ad752e9b4996381233b7fa/kindertagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2016-ausgabe-2-data.pdf>, zuletzt geprüft am 23.04.2018.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017):**

(e) 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

Online verfügbar unter:  
<https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>, zuletzt geprüft am 28.03.2018.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017):**

(f) Das ändert sich 2018. Online verfügbar unter:  
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/das-aendert-sich-2018/120510>, zuletzt geprüft am 14.03.2018.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017):** (g) Familienreport 2017. Der neue Familienreport ist da! Aktuelle Daten, Fakten und Erkenntnisse über Familien in Deutschland 2017.

Online verfügbar unter:  
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/familienreport-2017/119550>, zuletzt geprüft am 19.04.2018.

**Bundeszentrale für politische Bildung (2014):** Föderalismus und Bundesressorts. Familienpolitik als Querschnittsaufgabe auf Bundesebene.

Online verfügbar unter:  
<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/197916/foederalismus-und-bundesressorts?p=all>, zuletzt geprüft am 05.03.2018.

**DJI:** DJI-Kinderbetreuungsreport 2017. Inanspruchnahme und Bedarfe aus Elternperspektive im Bundesländervergleich. Unter Mitarbeit von Christian Alt, Daniela Gesell und Sandra Hubert. Online verfügbar unter:  
[https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2017/DJI\\_Kinderbetreuungsreport\\_2017.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/DJI_Kinderbetreuungsreport_2017.pdf), zuletzt geprüft am 12.03.2018.

**Ette, Andreas; Ruckdeschel, Kerstin (2007):** Die Oma macht den Unterschied! Der Einfluss institutioneller und informeller Unterstützung für Eltern auf ihre weiteren Kinderwünsche (1-2). Online verfügbar unter:  
[https://www.researchgate.net/profile/Kerstin\\_Ruckdeschel/publication/274009665\\_Die\\_Oma\\_macht\\_den\\_Unterschied\\_Der\\_Einfluss\\_institutioneller\\_und\\_informeller\\_Unterstuetzung\\_fur\\_Eltern\\_auf\\_ihre\\_weiteren\\_Kinderwunsch\\_e/links/5512836d0cf20bfdad516d2e/Die-Oma-macht-den-Unterschied-Der-Einfluss-institutioneller-und-informeller-Unterstuetzung-fuer-Eltern-auf-ihre-weiteren-Kinderwuensche.pdf](https://www.researchgate.net/profile/Kerstin_Ruckdeschel/publication/274009665_Die_Oma_macht_den_Unterschied_Der_Einfluss_institutioneller_und_informeller_Unterstuetzung_fur_Eltern_auf_ihre_weiteren_Kinderwunsch_e/links/5512836d0cf20bfdad516d2e/Die-Oma-macht-den-Unterschied-Der-Einfluss-institutioneller-und-informeller-Unterstuetzung-fuer-Eltern-auf-ihre-weiteren-Kinderwuensche.pdf), zuletzt geprüft am 23.04.2018.

**ISS Gemeinnütziger e.V (Hg.) (2014):** Großelterndienste - Zur Weiterentwicklung eines Generationenprojektes. Dokumentation. Frankfurt, 16.05.2014. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. Online ver-

füßbar unter: [https://www.iss-ffm.de/lebenswelten/zusammenhalt/m\\_378](https://www.iss-ffm.de/lebenswelten/zusammenhalt/m_378), zuletzt geprüft am 17.04.2018.

**Kurz**, Bettina; Kubek, Doreen (2013): Kursbuch Wirkung. Das Praxishandbuch für alle die Gutes noch besser tun wollen : mit Schritt-für-Schritt-Anleitungen & Beispielen. Unter Mitarbeit von Stefan Schultze. 1. Auflage. Berlin: PHINEO gAG. Online verfügbar unter <http://www.phineo.org/fuer-organisationen/kursbuch-wirkung>, zuletzt geprüft am 10.04.2018.

**Nationales Zentrum für frühe Hilfen** (2009): Leitbild für frühe Hilfen. Beitrag des NZFH-Beirats. Online verfügbar unter: [https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user\\_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation\\_NZFH\\_Kompakt\\_Beirat\\_Leitbild\\_fuer\\_Fruehe\\_Hilfen.pdf](https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation_NZFH_Kompakt_Beirat_Leitbild_fuer_Fruehe_Hilfen.pdf), zuletzt geprüft am 21.04.2018.

**Schneider**, Gerd; Toyka-Seid, Christiane (2018): Politische Willensbildung. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politiklexikon/161509/politische-willensbildung>, zuletzt geprüft am 21.04.2018.

**Statistisches Bundesamt** (DESTATIS): Der Mikrozensus stellt sich vor. Online verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Mikrozensus.html>, zuletzt geprüft am 20.04.2018.

**Statistisches Bundesamt** (DESTATIS) (2013): Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus. Fachserie 1 Reihe 2.2. Online verfügbar unter: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegrati on/Migrationshintergrund2010220137004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegrati on/Migrationshintergrund2010220137004.pdf?__blob=publicationFile), zuletzt geprüft am 23.04.2018.

**Universität Bielefeld:** Kurzbiographie. Kaufmann. Online verfügbar unter: <http://www.uni-bielefeld.de/soz/personen/kaufmann/>, zuletzt geprüft am 23.04.2018.